

19923

Stenographisches Protokoll

476. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 23. Mai 1986

Tagesordnung

1. Studentenheimgesetz
2. Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland
3. Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg
4. Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C
5. Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung (COST-Aktion 13) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C
6. Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz)
7. Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873, RGBl. Nr. 37, betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden geändert wird
8. Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz, das Gebührengesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert und das Sporttoto-Gesetz und das Pferdeto-Gesetz aufgehoben werden
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Mietbedingungen des Gemeinschaftszollamtes Arnoldstein

Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 19927)

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 19927)

Angelobung der Bundesräte Dr. Eva Bassetti-Bastinelli, Dr. Strimitzer (Tirol) und Farthofer (Niederösterreich) (S. 19927)

Personalien

Entschuldigungen (S. 19926)

Bundesregierung

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung (S. 19943)

Vertretungsschreiben (S. 19943)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 19943)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19944)

Besetzung von Ausschußmandaten (S. 20009)

Fragestunde (S. 19927)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 19928)

Jürgen Weiss (69/M-BR/86)

Dr. Bösch (79/M-BR/86)

Bieringer (70/M-BR/86)

Dr. Müller (80/M-BR/86)

Wöginger (71/M-BR/86)

Stoiser (81/M-BR/86)

DDr. Stepantschitz (72/M-BR/86)

Inhalt

Bundesrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Bundesrates Raab (S. 19926)

Schreiben der Oberösterreichischen Landtagskanzlei betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 19926)

1563

19924

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 19934)

Edith Paischer (82/M-BR/86)

Maria Rauch (73/M-BR/86)

Fiegl (74/M-BR/86)

Frasz (83/M-BR/86)

Dr. h.c. Mautner Markhof (75/M-BR/86)

Justiz (S. 19939)

Dr. Strimitzer (76/M-BR/86)

Maria Derflinger (84/M-BR/86)

Holzinger (77/M-BR/86)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Jürgen Weiss, Maria Rauch, Kaplan, Köstler, DDr. Stepantschitz und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend chaotisches Vorgehen der Bundesregierung nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl (532/J) (S. 19973)

Begründung: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 19974)

Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 19978)

Debatte:

Jürgen Weiss (S. 19981),
Köpf (S. 19984),
Köstler (S. 19987),
Bundesminister Kreuzer (S. 19990,
S. 20007 u. S. 20008),
Dkfm. Dr. Pisek (S. 19991 — tatsächliche
Berichtigung),
Blaschitz (S. 19992),
Kaplan (S. 19994),
Dr. Bösch (S. 19997),
Maria Rauch (S. 19999),
Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 20003),
DDr. Stepantschitz (S. 20004) und
Dr. Schambeck (S. 20008)

Entschließungsantrag der Bundesräte Köstler und Kollegen betreffend Entschädigung der wirtschaftlich schwer betroffenen Bauern, Gärtner und Händler sowie der sonstigen unmittelbar betroffenen Berufsgruppen (S. 19988) — Annahme (S. 20009) (E 116)

Entschließungsantrag der Bundesräte Kaplan und Genossen betreffend Ausbau des Zivilschutzes für Österreich (S. 19995) — Annahme (S. 20009) (E 117)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986: Studentenheimgesetz (3120 u. 3122 d. B.)

Berichterstatter: Emmy Göber (S. 19944; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19950)

Redner:

Dipl.-Ing. Dr. Ogris (S. 19945),
Rosa Gföllner (S. 19947) und
Bundesminister Dr. Fischer (S. 19949)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986: Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (3123 d. B.)

Berichterstatter: Haas (S. 19950; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19950)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986: Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg (3124 d. B.)

Berichterstatter: Krendl (S. 19950; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19951)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (3125 d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S. 19951; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19951)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung (COST-Aktion 13) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (3126 d. B.)

Berichterstatter: Kampichler (S. 19952; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19952)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986: Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz) (3127 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 19952; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19961)

Redner:

Margaretha Obenaus (S. 19953),
DDr. Stepantschitz (S. 19957),
Pichler (S. 19958) und
Bundesminister Kreuzer (S. 19960)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986: Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873, RGBl. Nr. 37, betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden geändert wird (3128 d. B.)

Berichterstatter: Weichenberger (S. 19961; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19962)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986: Bundesgesetz, mit dem das

Glücksspielgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz, das Gebührengesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert und das Sporttoto-Gesetz und das Pferdetoto-Gesetz aufgehoben werden (3121 u. 3129 d. B.)

Berichterstatter: **Veleta** (S. 19962; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19969)

Redner:
Ing. Eichinger (S. 19963) und
Heller (S. 19965)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Mietbedingungen des Gemeinschaftszollamtes Arnoldstein (3130 d. B.)

Berichterstatter: **Knaller** (S. 19970; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 19972)

Redner:
Rosl Moser (S. 19970)

Eingebracht wurde

Anfrage

der Bundesräte Dkfm. Dr. **Frauscher**, **Jürgen Weiss**, **Maria Rauch**, **Kaplan**, **Köstler**, **DDr. Stepantschitz** und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend chaotisches Vorgehen der Bundesregierung nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl (532/J-BR/86)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Bundesräte **Knaller** und **Genossen** (481/AB-BR/86 zu 529/J-BR/86)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Bundesräte **Maria Rauch** und **Genossen** (482/AB-BR/86 zu 531/J-BR/86)

19926

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 6 Minuten

Vorsitzender Ing. Ludescher: Ich eröffne die 476. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 475. Sitzung des Bundesrates vom 10. April 1986 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Leitner und Sattlberger.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Trauerkundgebung

Vorsitzender: Hoher Bundesrat! *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innerhalb kurzer Zeit beklagen wir zum zweitenmal den Verlust eines Mitgliedes des Hohen Hauses. Bundesrat Paul Raab ist am 17. April 1986 völlig unerwartet von uns gegangen.

Paul Raab wurde am 1. Jänner 1928 in Lupetschnig, im Böhmerwald, geboren. Infolge der Kriegswirren siedelte sich seine Familie in Oberösterreich an, und er besuchte in Linz die Bundeslehrerbildungsanstalt, wo er 1952 die Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen ablegte.

Anschließend war er Lehrer und Erzieher am Marianum in Freistadt. 1954 wurde er Leiter der Volksschule St. Oswald bei Haslach an der Mühl; 1979 Leiter der Volksschule in Rohrbach in Oberösterreich.

Seit 1961 war Paul Raab Bürgermeister der Gemeinde St. Oswald bei Haslach an der Mühl. Mit Initiative und Tatkraft wirkte er in seiner Gemeinde und hat sich große Verdienste um das Gemeinwesen erworben.

Im Rahmen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst war er seit 1965 Vorsitzender der Landessektion Oberösterreich der Pflichtschullehrer; 1976 wurde er zum Vorsitzenden-Stellvertreter von Oberösterreich und 1977 in den Zentralvorstand der Gewerkschaft öffentlicher Dienst berufen. Seit 1967 war er auch Mitglied des Kollegiums des Landesschulrates für Oberösterreich.

Am 25. Oktober 1979 wurde Paul Raab vom

Oberösterreichischen Landtag in den Bundesrat gewählt. Als Mitglied beziehungsweise Ersatzmitglied mehrerer Ausschüsse widmete er sich in der Länderkammer insbesondere Fragen des Sozialwesens, des Gesundheitswesens sowie der Erziehung und des Unterrichts.

Wir alle haben Paul Raab während seines langjährigen verdienstvollen öffentlichen Wirkens als vielseitig interessierten, tüchtigen und überaus liebenswerten Kollegen kennengelernt, der sich weithin allgemeiner Anerkennung erfreute. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für das Zeichen der Trauer. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt sind ein Fernschreiben der Oberösterreichischen Landtagskanzlei sowie Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung und des Präsidenten des Landtages von Niederösterreich betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An die

Parlamentsdirektion

Das nach dem Tod des Bundesrates Paul Raab nachgerückte Mitglied, Landtagsabgeordneter Dr. Karl-Albert Eckmayr, hat mit Schreiben vom 5. Mai 1986 mitgeteilt, daß er mit Wirkung vom 26. Mai 1986 sein Mandat als Bundesrat zurücklegt.

Der Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs, dem das Vorschlagsrecht zusteht, hat als neues Mitglied des Bundesrates Herrn Engelbert Lengauer, 4150 Rohrbach, Stifterstraße 43, und als neuen Ersatzmann Herrn Eduard Pieringer, 4210 Gallneukirchen, Blütenstraße 1, vorgeschlagen. Die Wahl des neuen Mitgliedes und Ersatzmannes wird gemäß § 41 Abs.2 der Landtagsgeschäftsordnung auf die Tagesordnung der Landtagssitzung am 26. Mai 1986 gesetzt.

Schriftführer Leopoldine Pohl

Hiezu ergeht vorläufig die Meldung. Der Wortlaut der Verzichtserklärung und das Ergebnis der Wahl sowie die Personaldaten des neuen Mitgliedes und Ersatzmannes werden ehestmöglich bekanntgegeben werden.

Der Landtagsdirektor:

Dr. Gaisbauer“

Ein Schreiben der Tiroler Landesregierung:

„An die

Parlamentsdirektion

Das Amt der Tiroler Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß der Tiroler Landtag in seiner Sitzung am 6. Mai 1986 folgende Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Bundesrates neu gewählt hat:

I. Mitglieder:

1. Hofrat Dr. Martin Strimitzer, Kirchgasse 49, 6091 Götzens

2. Dr. Eva Bassetti-Bastinelli, Oberkoflerweg 10a, 6020 Innsbruck

II. Ersatzmitglieder:

1. KR. Fritz Dinkhauser, Richardsweg 14, 6020 Innsbruck

2. Komm.-Rat Dr. Carl Reissigl, Franz-Fischer-Straße 2, 6020 Innsbruck

Als Ersatzmitglied für das an dritter Stelle gereichte Mitglied Rosa Gföller wurde (an Stelle von Dr. Eva Bassetti-Bastinelli) Wilfriede Hribar, Obermarkt 25, 6410 Telfs, gewählt.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor“

Ein Schreiben des Landtages von Niederösterreich:

„Betrifft: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes in den Bundesrat

Das Mitglied des Bundesrates, Herr Josef Mohnl, hat mit Wirkung vom 15. Mai 1986 sein Mandat zurückgelegt. Sein Ersatzmann, Bürgermeister Franz Hofer, ist kürzlich verstorben.

Der Klub der Sozialistischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs hat für das freigeordnete Bundesratsmandat Herrn Erich Farthofer, geb. 27. April 1951, ÖBB-Beamter, Flurgasse 4a, 3900 Schwarzenau, und als Ersatzmann Herrn Bürgermeister Josef Jahrmann, geb. 26. September 1947, Lehrer, Mühlbergstraße 45, 3382 Loosdorf, vorgeschlagen.

Der Landtag von Niederösterreich hat daher, auf Grund dieses Vorschlages, in seiner Sitzung am 15. Mai 1986 Herrn Erich Farthofer zum Mitglied und Herrn Josef Jahrmann zum Ersatzmann des Bundesrates gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/A/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Ferdinand Reiter“

Angelobung

Vorsitzender: Bundesrat Dr. Karl-Albert Eckmayr hat sich für die heutige Sitzung des Bundesrates entschuldigt. Die anderen neuen Bundesräte beziehungsweise das wiedergewählte Mitglied sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. *(Schriftführerin Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel. — Die Bundesräte Dr. Eva Bassetti-Bastinelli, Farthofer und Dr. Strimitzer leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Ich begrüße den Wiedergewählten bzw. die neuen Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

Fragestunde

Vorsitzender: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 13 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

19928

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Vorsitzender: Wir kommen zur 1. Anfrage: Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

69/M-BR/86

Warum waren Sie wegen der Strahlengefahr in Österreich für den Landeshauptmann von Vorarlberg tagelang nicht erreichbar?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz **Kreuzer:** Sie kennen die Frage. — Tatsächlich hat mich der Vorarlberger Landeshauptmann an jenem 5. Mai zu meinem Bedauern einige Stunden lang über die an diesem Tage völlig überlastete Telefonzentrale des eben bezogenen neuen Bundesamtsgebäudes nicht erreicht. Das heißt, ich habe keineswegs ein Gespräch verweigert oder stand für solch ein Gespräch nicht zur Verfügung, obwohl ich sicher an diesem Tag auch überlastet war, sondern der Anruf ist rein technisch nicht durchgekommen.

Vorher hatte das Büro des Landeshauptmannes, wie ich höre, länger als eine Stunde eine falsche Nummer angerufen, man hat auch gar nicht versucht, das Staatsgrundnetz in Anspruch zu nehmen, und die „Phantasie“, eventuell im Nachbarministerium anzurufen und zu fragen, was denn los ist, hat auch niemand gehabt.

Am Nachmittag erfuhr ich dann durch ein urgierendes Fernschreiben, daß mich Landeshauptmann Keßler suchte, rief sofort zurück, und damit war die Angelegenheit erledigt.

Im Nationalrat hieß es dann, ich sei einen Tag lang nicht erreichbar gewesen, später dann, ich sei 24 Stunden lang nicht erreichbar gewesen, und Sie fragen mich nun, warum ich tagelang nicht erreichbar gewesen sei. Es dürfte sich hier um ein bemerkenswertes Phänomen von „stiller Post“ handeln: Beim jeweiligen Weitersagen wird die Information immer dünner und falscher.

Ich möchte noch betonen, daß mich an diesem Tag Herr Landeshauptmann Wallnöfer aus dem Ministerrat reklamiert hat und ich selbstverständlich sofort für ihn zu sprechen war.

Folgendes möchte ich noch sagen: Ich hatte am Samstag vorher, am 3. Mai, zur Abstim-

mung aller Bundesländerprobleme initiativ eine Sitzung der zuständigen Landesbeamten einberufen, die dann in der Folge etwa jeden zweiten Tag zum Teil in Anwesenheit der Landeshauptleute und Landespolitiker fortgesetzt wurde. Ich habe mich also intensiv um die Kontakthaltung mit den Bundesländern bemüht. Leider haben die Beamten Vorarlbergs und Tirols die meisten dieser Konferenzen nicht besucht.

Die Warnzentralen der Bundesländer waren während der Nachtstunden für wichtige Gegenrufe zur Durchgabe der Meßdaten häufig nicht erreichbar. Das soll keine Retourkutsche sein, ich glaube nur, daß wir uns in Anbetracht der Dramatik und der Bedeutung der Situation gegenseitige Vorwürfe dieser Art eigentlich sparen sollten.

Vorsitzender: Danke.

Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesminister! Ich will jetzt nicht darauf eingehen, inwieweit überlastete Telefonleitungen eine ideale Voraussetzung für die Bewältigung von Kommunikationsproblemen in solchen Krisensituationen sind, möchte Sie aber doch fragen: Warum hat es nach Aussage des Landeshauptmannes Keßler auf einer Pressekonferenz doch einen halben Tag lang gedauert, bis Sie auf sein fernschriftliches Ersuchen, ihn zurückzurufen, nachdem er Sie telefonisch nicht erreicht hat, ihn tatsächlich dann auch angerufen haben?

Vorsitzender: Ich erteile dem Herrn Bundesminister das Wort.

Bundesminister **Kreuzer:** Das Telegramm hat mich nachmittag erreicht, es wurde prompt zurückgerufen. Ich glaube, daß die Angelegenheit damit wirklich aus der Welt ist. Ich gestehe ein, daß unser neues Regierungsgebäude eine für so einen Fall unzulängliche Telefonanlage hat; ich habe sie nicht bestellt und nicht gebaut. Diese Telefonzentrale wird sicher geändert werden wie so manches im Bereich des Alarmwesens, das wir bei dieser Gelegenheit kennengelernt haben, und zwar nicht nur auf Seiten der Bundesregierung.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat Jürgen Weiss: Herr Bundesminister! Waren ähnliche Kommunikationsprobleme technischer Art auch dafür maßgebend, daß der Herr Landeshauptmann von Salzburg

Jürgen Weiss

trotz seines schriftlich geäußerten Ersuchens monatelang den Ihnen vorliegenden Bericht über die Probleme mit Wackersdorf nicht erhalten hat?

Vorsitzender: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Kreuzer:** Ich wüßte nicht, daß monatelang so ein Brief vorgelegen ist.

Dieser Bericht ist ja noch nicht ausgegeben gewesen. Er sollte in diesen Tagen veröffentlicht werden und ist in diesen Tagen an jeden weitergegeben worden, der Interesse hatte. Außerdem ist der Bericht keine Enthüllung, sondern enthält einige Meßdaten, die übrigens nicht sensationell sind.

Vorsitzender: Wir gelangen zur 2. Anfrage: Bundesrat Dr. Bösch (*SPÖ, Vorarlberg*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

79/M-BR/86

Läßt sich derzeit schon abschätzen, welche radioaktive Belastung der österreichischen Bevölkerung die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl bewirkt hat?

Vorsitzender: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Kreuzer:** Es geht um die Bestahlungswerte. Man hat hier zwischen äußerer und innerer Bestahlung und Belastung zu unterscheiden.

Die äußere Bestahlung durch radioaktive Stoffe wird im Laufe des ersten Jahres nach dem Reaktorunfall insgesamt durchschnittlich 60 Millirem — Rem ist eine biologische Maßeinheit, mit der die Gesamtbelastung des menschlichen Organismus gemessen wird — betragen, wobei die derzeit höchstzulässige Strahlungs-dosis 170 Millirem pro Jahr beträgt.

Was die innere Bestahlung anbelangt, so wird sie durch Jod, das sich in der Schilddrüse anreichert, etwa 3 Rem pro Jahr betragen. Das entspricht ungefähr der international anerkannten Höchstgrenze. Jod 131 hat aber eine Halbwertszeit von acht Tagen, und die Belastung geht daher rasch zurück.

Die innere Bestahlung durch Cäsium 137, das sich im Muskelgewebe und Blut ablagert, wird wenige hundert Millirem pro Jahr betragen, auch ein Wert, der unter den internationalen Grenzen liegt.

Die sehr viel gefährlicheren Stoffe Strontium 89 und Strontium 90 bilden derzeit

wegen ihrer geringen Menge keinen Anlaß zu Besorgnis. Die Mengen sind noch deutlich geringer als etwa bei den Atombombentests der Jahre 1961/1962.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. **Bösch:** Durch welche Maßnahmen kann diese Strahlenbelastung minimiert werden?

Vorsitzender: Herr Minister, ich bitte um die Antwort.

Bundesminister **Kreuzer:** Ich möchte betonen, daß wir die letzten Wochen dauernd wohlausgewogene, gut überlegte und durchgerechnete Maßnahmen getroffen haben, durch die die Strahlenbelastung, die ja kumulativ zu verstehen ist, minimiert worden ist, wobei selbstverständlich war, daß die absolute Ausschaltung jeder Belastung nicht möglich war, weil sie Panik erzeugt, sinnlose wirtschaftliche Opfer verlangt hätte und einfach nicht angemessen gewesen wäre. Andererseits waren es aber wir, die relativ niedrige Werte vorgegeben haben, die nachher Deutschland und in der Folge die EG übernommen haben. Also wir waren es, die die 10-Nanocurie-Grenze für Milch und Gemüse festgelegt haben, und haben dafür auch internationales Lob bekommen. So hat etwa die Hamburger Zeitschrift „Die Zeit“, die hier sicher unbefangen ist, ausdrücklich geschrieben, daß Österreich die Strahlenkrise durch diese Entscheidungen am besten in Europa bewältigt hätte.

Natürlich müssen wir auch noch an die Zukunft denken, das ist das bewußte Cäsium-Problem. Da haben wir in diesen Tagen mit einer lästigen, nicht dramatischen Situation zu rechnen. Ich möchte das kurz erklären. Es hängt damit zusammen, daß zwar das Jod durch Verstrahlung praktisch jetzt völlig aus unserer Welt ist und daß immer mehr Milchtiere auf die Weide kommen, auch auf die höher gelegenen Weiden. Nachträglich, wo wir bereits Nullwerte bei Jod haben, tritt eben das Cäsium hervor, und wir müssen jetzt auf die Kumulation der Cäsium-Werte aufpassen.

Das kann bedeuten — wir haben heute eine Sitzung des Milchwirtschaftsfonds —, daß wir die sorgfältigen Markttrennungsmaßnahmen, wie zum Beispiel nur unbedenkliche Milch auf den Markt zu bringen, werden fortsetzen müssen. Es wird vielleicht sogar notwendig sein, für Babymilch spezielle Werte festzusetzen.

19930

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Bundesminister Kreuzer

Wir passen auch beim Fleisch sehr gut auf. Da ist es ebenfalls noch nicht problematisch, weil nämlich Schlachtrinder im allgemeinen nicht auf der Weide sind. Es könnte aber sein ... *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wollen Sie das nicht hören? *(Bundesrat Dr. Schambeck: Nein, wir werden nicht fertig! — Bundesrat Schipani: Wir haben das Recht, die Antwort auf unsere Fragen zu hören!)*

Vorsitzender: Am Wort ist der Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer (fortsetzend): Das ist eine Frage, die mich und die Öffentlichkeit brennend beschäftigt, vielleicht auch Sie hier im Bundesrat, und die daher ein paar Worte der Erklärung bedarf. Ich sage es in einem Satz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich schließe ab und sage es in einem Satz: Es könnte sein, daß auf dem Gebiet des Mastviehs Einschränkungen notwendig sein werden, daß vor allem der Almaftrieb erst später erfolgen kann. Vielleicht muß auch die Schonzeit in der Jagd verlängert werden. — Danke schön.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. Bösch: Herr Minister! Welches Instrumentarium steht Ihnen nun zur Durchsetzung dieser von Ihnen angeführten Maßnahmen zur Verfügung?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Auf gesetzlichem Gebiet ist es das Strahlenschutzgesetz, das sich in diesem Fall in der Handhabung juristisch sehr gut bewährt hat, und zwar immer über die Landeshauptleute. Wir haben es vermieden, in diesem Fall von Weisungen zu sprechen, obwohl es juristisch gesehen eigentlich solche waren. Technisch konnten wir uns auf das ausgezeichnete Strahlenfrühwarnsystem stützen, das zu Amtszeiten meines Vorgängers fertiggestellt wurde. Dieses hat besser, als dies irgendwo sonst in Europa der Fall war, funktioniert und wird uns auch in Zukunft im Fall des Falles, den wir uns nicht wünschen, allerbeste und schnellste Informationen geben.

Vorsitzender: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Bundesrat Bieringer *(ÖVP, Salzburg)* an den Minister für Gesundheit und Umweltschutz.

70/M-BR/86

Sind Ihrer Ansicht nach die Mittel für den Zivilschutz ausreichend?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Vorerst ist festzuhalten, daß Zivilschutz dem Umweltschutz vergleichbar eine überaus komplexe Materie darstellt, die von 15 Bundesministerien, 9 Bundesländern und etwa 2 700 Gemeinden zu besorgen ist. Es ist daher sehr schwierig, die Mittel, die für den Zivilschutz aufgewendet werden, zahlenmäßig auch nur annähernd exakt zu bestimmen.

Innenminister Blecha hat es versucht und hat festgestellt, daß die Mittel, die der Bund unmittelbar für Zivilschutzmaßnahmen budgetär veranschlagt hat, für das Jahr 1986 etwa 244 Millionen Schilling betragen werden. Davon entfällt auf das von meinem Ressort installierte Strahlenfrühwarnsystem, das sich in diesen Tagen so hervorragend bewährt hat, ein Betrag von 44 Millionen Schilling. Rechnet man noch die für Zivilschutzmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Katastrophenfonds, das sind zirka 123 Millionen Schilling, hinzu, so kommt man auf insgesamt 367 Millionen Schilling. Dazu kommen Mittel der Länder und der Gemeinden. Das ist eigentlich ein beachtliches Budget.

Aber falls in der Frage die Vorwegnahme steckt, daß das alles noch viel mehr werden sollte, so kann ich dem nur zustimmen.

Wir alle haben in diesen Tagen nach Tschernobyl gelernt. Eine der wichtigsten Lehren daraus ist, daß wir den Zivilschutz ernster nehmen müssen. Wir müssen insbesondere Vorräte anlegen, wir werden eine vernünftige Methode des Schutzraumbaues finden müssen, und der Zivilschutz wird so trainiert werden müssen, wie es bei der Feuerwehr üblich ist.

Vorsitzender: Zusatzfrage.

Bundesrat Bieringer: Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Strahlenkatastrophe von Tschernobyl haben die Regierungsparteien im Nationalrat einen Antrag der ÖVP über den Ausbau des Zivilschutzes in Österreich abgelehnt. Dieser Antrag enthält auch wesentliche Teile, die Ihr Ressort betreffen. Ich hoffe, daß Sie als Gesundheitsminister nicht die Auffassung der Regierungsfaktionen im Nationalrat teilen.

Ich frage Sie daher: Welche konkreten Ver-

Bieringer

besserungen für den Zivilschutz in Österreich werden Sie innerhalb welchen Zeitraumes durchsetzen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Ich glaube, daß es der Annahme dieser Resolution nicht bedurfte, weil die Bundesregierung selbst genügend Pläne und Absichten hat. Ich habe schon gesagt, daß das eine komplizierte Materie ist. In den nächsten Wochen wird zwischen den Ministerien und den Bundesländern aktiv die Realisierung des Alarmplanes besprochen. Er liegt ja in meinem Ministerium und wurde seit drei Jahren immer wieder verhandelt, wobei man allerdings nicht durchgekommen ist. Ich hoffe, in der nächsten Runde wird man damit durchkommen, einschließlich aller von mir bereits aufgezählten Maßnahmen, die die Regierung selbst zu treffen hat.

Vorsitzender: Wir gelangen zur 4. Anfrage: Bundesrat Dr. Müller (*SPÖ, Tirol*) an den Herrn Minister.

80/M-BR/86

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verminderung der Schadstoffbelastung durch Kraftfahrzeuge insgesamt getroffen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Ich wurde zur Kürze ermahnt. Das ist in diesem Fall leicht möglich, weil alles Wesentliche in Beilagen vorhanden ist. Die Bundesregierung hat in ihrer Klausur im Juli 1985 insbesondere im Sinne einer Reduzierung der Stickoxidemissionen, aber auch der Bleiemissionen aus Kraftfahrzeugen ein für ganz Europa vorbildliches Maßnahmenpaket beschlossen. Für die für PKW in Kraft getretenen Maßnahmen geben die Beilagen A und B Aufschluß. Die von der Bundesregierung für LKW beschlossenen Maßnahmen sind der Beilage C zu entnehmen.

Vorsitzender: Zusatzfrage.

Bundesrat Dr. Müller: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Verbunden mit einem ausdrücklichen Dank für das intensive Eingehen — im Gegensatz zu manch anderer Meinung —, insbesondere auf die Anfrage von Dr. Bösch, darf ich die Zusatzfrage stellen: Wodurch könnte Ihrer Meinung nach ein verstärkter Anreiz zur Anwendung unverbleiten Benzins geschaffen werden?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Ich glaube, daß da die ÖMV eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat. Es hat eine erste Verhandlungsrunde, die von mir einberufen wurde, schon gegeben; eine zweite wird folgen.

Wir hoffen, daß der sinkende Ölpreis doch in irgendeiner Weise dazu beitragen kann (*Bundesrat Dr. Pisek: Der Ölpreis steigt wieder, Herr Bundesminister! — Bundesrat Schipani: Das wünscht sich der Ölhändler namens Pisek!*), daß es Verbesserungen gibt. Es geht im wesentlichen um die Vergrößerung der Differenz zwischen unverbleitem und verbleitem Benzin. Der Umweltminister wünscht sich — das ist eine andere Form der von mir vorgeschlagenen, in der Politik abgelehnten Ölsondersteuer —, daß die Preisdifferenz zwischen verbleitem und unverbleitem Benzin etwa einen Schilling beträgt. Ich hoffe, daß ich mich durchsetzen kann.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Wird nicht gewünscht.

Dann gelangen wir zur 5. Frage: Bundesrat Wöginger (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Minister.

71/M-BR/86

Weshalb fehlt noch immer ein bundesweiter Smogalarmplan?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Smogalarmpläne sind Angelegenheit der Bundesländer, es kann also keinen bundesweiten Smogalarmplan geben.

Wohl aber wäre es möglich — das wurde seit Jahren diskutiert —, ein Smogalarmgesetz einzubringen. Dies ist mehrfach versucht worden, allerdings ist die Voraussetzung für ein solches Gesetz eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, also eine Artikel 15a-Vereinbarung, über die Festlegung der Emissionsgrenzwerte.

Alle bisherigen Verhandlungsrunden haben ergeben, daß die Länder — jedenfalls einige Länder — dem Bund nur sehr hohe Grenzwerte zur Legitimation eines Smogalarms zugestehen wollen. Der letzte Vorschlag der Länder zielt etwa auf einen Wert von 0,8 mg Schwefeldioxid pro Kubikmeter.

Es führen aber schon Überschreitungen von 0,3 mg pro Kubikmeter zu Gefährdungen

19932

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Bundesminister Kreuzer

bei Risikogruppen, und darum geht es ja. Die tatsächlich in einzelnen Ländern gehandhabten Grenzwerte liegen daher auch real etwa in dieser Größenordnung. Ein Wert wie 0,8 mg wird Gott sei Dank infolge der fortschreitenden Umweltsanierung, insbesondere der Industrie, kaum mehr erreicht werden.

Das hieße, daß die Beschlußfassung eines solchen Smogalarmgesetzes praktisch keinerlei Wirkung hätte, es wäre ein leeres Gesetz, wohl aber müßte ein zusätzliches Meßsystem im Wert von Hunderten Millionen Schilling errichtet werden.

Wir sind daher der Meinung, daß wir diese hohen Beträge besser zur weiteren Vermeidung des Smogalarms als zu seiner Ermöglichung ausgeben sollten.

Falls die Bundesländer allerdings in der Frage der Grenzwerte eine andere Haltung einnehmen, ist die Beschlußfassung der jederzeit verfügbaren Gesetzesvorlage in kürzester Zeit möglich.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Wöginger: Herr Minister! Das Bundesland Niederösterreich hat am 10. April 1986 ein neues niederösterreichisches Luftreinhaltegesetz, das auch einen Smogalarmplan beinhaltet, mit dem Wissen beschlossen, daß dieser Smogalarmplan eigentlich Bundeskompetenz darstellt. Es hat diesbezüglich eine Vorreiterrolle übernommen. Es geht darum, daß dieses Gesetz mit 1. Juli 1986, also in Bälde, in Kraft treten soll.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wird die Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Niederösterreichischen Landtages betreffend das niederösterreichische Luftreinhaltegesetz Einspruch erheben?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Keineswegs, wir sind froh über jede Regelung in jedem Bundesland, wenn dort die richtigen Grenzwerte eingehalten werden. Wenn auf diese Weise das Bundesgesetz unnötig, obsolet wird, dann ist das für die Realität, in der die Österreicher leben, kein Nachteil.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Wöginger: Herr Minister! Sie haben vorhin gesagt, daß es aufgrund der ver-

schiedenen Werte, die von den einzelnen Ländern angegeben werden, sehr schwierig ist, ein Gesetz aus einem Guß zu machen, das für alle gilt.

Die Länder müssen aber im Interesse des Umweltschutzes sehr oft bewußt Kompetenzüberschreitungen in Kauf nehmen, weil eben aufgrund der derzeitigen Situation der zuständige Bundesgesetzgeber in dieser Angelegenheit noch immer säumig ist.

Ich frage Sie als zuständigen Gesundheitsminister: Wie stehen Sie zu diesem konkreten Vorwurf?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Solange das Gesetz, das wir vorbereiten sollen, ein leeres Gesetz, ein Gesetz ist, das niemals angewendet wird, hat seine Beschlußfassung keinen Sinn. Wir könnten es jederzeit einbringen, würden uns die Grenzwerte zugestanden werden, die einen Sinn haben. Dann ist nämlich der Landesalarm ein Bundesalarm, in der Praxis kommt es auf dasselbe heraus, und dann hat es einen Sinn. Aber wenn unser Alarm erst ab 0,8 mg stattfinden könnte, was in Wirklichkeit nie der Fall ist, und wir dafür ein teures Meßnetz machen, hat es keinen Sinn.

Vorsitzender: Wir gelangen zur 6. Anfrage: Bundesrat Stoiser (SPÖ, *Steiermark*) an den Herrn Minister.

81/M-BR/86

Was hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zum Schutze der Moore und Feuchtbiotope unternommen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Der Schutz der Moore und Feuchtbiotope fällt in Gesetzgebung und Vollziehung zur Gänze in die Zuständigkeit der Länder. Dennoch liegt meinem Ressort dieser Schutz sehr am Herzen.

So hat mein Ministerium den Beitritt Österreichs zu folgenden Übereinkommen betrieben:

Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen,

Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasservögel, von internationaler Bedeutung,

Bundesminister Kreuzer

Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume.

Wir haben auch eine Reihe wichtiger fachlicher Publikationen auf diesem Gebiet gefördert; diese möchte ich aber nicht aufzählen.

Eben jetzt bahnt sich eine große Finanzierungsaktion an, von der ich hoffe, daß sich die Länder an ihr beteiligen werden.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Stoiser: Herr Bundesminister! Welche Möglichkeiten sehen Sie, um ein besseres Zusammenwirken zwischen dem Bund und den Ländern zum Schutz und zur Erhaltung dieser landschaftlich wertvollen und ökologisch bedeutenden Flächen für die Zukunft sicherzustellen?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Sie wissen ja, die Situation bezüglich Artikel 15a ist je nach Thema verschieden; ich habe gerade einige negative Beispiele aufzählen müssen. In diesem Fall scheint es so zu sein, daß wir hoffen können, daß Vereinbarungen nach Artikel 15a mit den Bundesländern durchaus Erfolg versprechen, vor allem deshalb, weil es eine gute Finanzierungsbasis gibt.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Stoiser: Herr Bundesminister! Besteht seitens des Bundes grundsätzliche Bereitschaft, auch durch die Verwendung finanzieller Mittel zur Erhaltung dieser Feuchtgebiete beizutragen?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: Ich habe es schon erwähnt: Die Größenordnung für fünf Jahre liegt bei 100 Millionen, die in Tranchen von 20 Millionen zur Auszahlung kommen. Wir hoffen, daß die Länder mit demselben Betrag einsteigen können.

Vorsitzender: Wir gelangen zur Anfrage 7: Bundesrat DDR. Stepantschitz (ÖVP, Steiermark) an den Herrn Minister.

72/M-BR/86

Welche Maßnahmen haben Sie zur Beseitigung der Jungärzearbeitslosigkeit in Österreich eingeleitet?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Kreuzer: In Ihrer Frage geht es um die Jungärzearbeitslosigkeit. Von den derzeit zirka 2 000 absolvierten Medizern, die auf einen Turnusplatz warten, wären einige Hundert bereit — ich beginne chronologisch, das Wichtige kommt aber eigentlich erst nachher —, als Medizinalpraktikanten in anderen medizinischen Hilfspositionen, auch als Krankenpfleger, solange sie auf einen Turnusplatz warten, vorübergehend zu arbeiten.

Das ist das erste, das kleinste Problem der Arbeitslosigkeit.

Schwierigkeiten im administrativen beziehungsweise gewerkschaftlichen Bereich machen dies vorerst unmöglich.

Angesichts des offenkundigen Schwesternmangels werde ich in nächster Zeit Verhandlungen führen, um diese Situation zu entspannen. Allerdings ist das natürlich nicht die Lösung des Problems. Es geht um die Vermehrung der Zahl der Turnusplätze.

Wir wollen durch Gesetzesnovellen den Bettenschlüssel von derzeit 1 : 20 — das bedeutet 20 Betten pro einen in Ausbildung stehenden Arzt — auf 1 : 15 herabsetzen und durch eine intensive Aktion des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds dafür sorgen, daß dieser Schlüssel auch eingehalten und wenn möglich unterboten wird. Wenn diese Aktion gut läuft, könnte sie bis zu 1 000 zusätzliche Plätze bringen.

Eine weitere Aktion, die 600 Turnusplätze schaffen könnte — das ist relativ neu —, wurde erst in den letzten Tagen vorverhandelt. Dazu werden wir eine Kombination der „Aktion 8 000“ des Sozialministers und der Förderungsmaßnahmen für die sogenannten Leodolter-Ärzte versuchen. Wir werden die Ausbildungskosten für die derzeit 200 „Leodolter-Ärzte“ dritteln und mit den Kosten eines Turnus-Sechstels aus der „Aktion 8 000“ kombinieren und so die Hälfte der Kosten für 600 Turnusplätze finanzieren.

Ich werde den Landeshauptleuten das Angebot machen, die restliche Hälfte der Finanzierung zu übernehmen. Das ist nicht utopisch, denn in einigen Bundesländern ist ja sogar das bloße Sechstel aus der „Aktion

19934

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Bundesminister Kreuzer

8 000“ von den Ländern aufgestockt worden. Nach dieser Methode wäre es jeweils die Hälfte, und das wären 600 Turnusplätze.

Die eigentliche Ärztearbeitslosigkeit bezieht sich ja dann auf Ärzte, die nach dem Turnus nicht beschäftigt werden können. Diese Zahl ist gering, paradoxerweise fehlen ja im Gegenteil in ganz Österreich — insbesondere auf dem flachen Land — Hunderte Ärzte, insbesondere Fachärzte.

Es wird Hauptaufgabe der gesamten Reform des Spitals- und Gesundheitswesens sein, durch die richtige Verteilung der finanziellen Mittel und persönlichen Aufwände diese Bedürfnisse zu decken und hier die Arbeitslosigkeit der Ärzte aufzusaugen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß der sogenannte Ärzteberg beziehungsweise die Ärzteschwemme ja insofern eine vorübergehende Erscheinung ist, als die Inskriptionen neuerdings zurückgehen.

Es hat sich ja herumgesprochen, das Studium wird wieder härter. Das bedeutet, wir haben einige Jahrgänge unterzubringen, was den öffentlichen Bedürfnissen eigentlich durchaus entgegenkommt, wenn man die Sache richtig handhabt. Österreich kann wahrscheinlich schon 25 000 Ärzte unterbringen, wenn das Gesamtsystem der Gesundheitsversorgung stimmt, und das ist die Aufgabe der nächsten Jahre.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat DDr. **Stepantschitz:** Sehr geehrter Herr Minister! Im Ärztegesetz ist auch die Ausbildung im Rahmen einer Lehrpraxis beim praktischen Arzt vorgesehen. Es fehlt seit 1983 die Durchführungsverordnung. Bis wann werden Sie in der Lage sein, diese zu erlassen?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister **Kreuzer:** Das wäre technisch kein Problem, die Frage ist die der Platzierung und der Finanzierung. Wir haben einige Zeit verhandelt und überlegt, ob wir eine vierteljährige Praxis in den derzeitigen Turnus einbauen sollten. Es scheint nun so, daß man dieses Thema besser verknüpft mit dem Thema des vierten Turnusjahres, nämlich eines vierten Jahres, das dann imstande ist, einen ganzen Jahrgang aufzusaugen und die Ausbildung wesentlich zu verbessern. In

diesem vierten Turnusjahr wäre wahrscheinlich sinnvollerweise das letzte halbe Jahr eine Praxis. Möglicherweise wäre in diesem Turnusjahr ein halbes Jahr Katastrophenmedizin vorzusehen; eine der Konsequenzen aus den Erfahrungen von Tschernobyl. Hier verknüpfen sich zwei Aufgaben und vielleicht auch zwei Lösungsmöglichkeiten.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat DDr. **Stepantschitz:** Herr Minister! Herr Bürgermeister Dr. Zilk hat erst unlängst auf die Ärztemisere hingewiesen und den Einbau eines drei- bis sechsmonatigen Pflegepraktikums ins Studium gefordert. Ihr Vorgänger hat auch schon diesen Vorschlag unterstützt.

Ich darf Sie fragen: Sehen Sie sich in der Lage, diese Forderung auch bei Ihren Regierungskollegen durchzusetzen?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister **Kreuzer:** Ich habe das Problem des Übergangs beim Warten auf den Turnus erwähnt. Ich glaube, daß dort ein guter Platz für diese Institution wäre. Oder habe ich Sie schlecht verstanden? (*Bundesrat Dr. Stepantschitz: Das ist ein Mißverständnis! Das betrifft ... Studium eines Pflegepraktikums in den ersten Semestern!*)

Das ist natürlich eine Frage des Studiums und daher des Forschungsministeriums. Ich persönlich — unzuständigerweise — würde mir davon eine größere Praxisnähe erhoffen. Ich persönlich wäre dafür, habe es aber nicht einzuführen. (*Bundesrat Dr. Stepantschitz: Zu fordern!*)

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Dr. Norbert Steger. (*Allgemeiner Beifall.*) Weiters begrüße ich den Herrn Minister für Justiz Dr. Ofner. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Vorsitzender: Wir gelangen zur 8. Anfrage: Frau Bundesrat Edith Paischer (*SPÖ, Oberösterreich*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie.

Vorsitzender**82/M-BR/86**

Was werden Sie unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Tankstellen im österreichisch-bayrischen Grenzraum zu sichern?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Steger:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um die Frage, wie weit man die Wettbewerbsfähigkeit der Tankstellen im österreichisch-bayrischen Grenzraum verbessern kann.

An sich ist dieses Problem nicht sehr einfach zu lösen, vor allem dann nicht, wenn man auf einheitliche Preise innerhalb Österreichs besteht. Infolge der unterschiedlichen Steuerbelastung zwischen Deutschland und Österreich muß der Treibstoffpreis in Österreich um rund 80 Groschen höher sein, wenn man vom gleichen Grundstoffeinsatzpreis ausgeht.

Darüber hinaus ist Österreich aus Gründen der Versorgungssicherheit mit einer zentralen Raffinerie ausgestattet. Das hat natürlich dann, wenn es Erdölkrise gibt, gewisse Vorteile, die nicht zu übersehen sind, eben Versorgungssicherheitsvorteile, hat aber den Nachteil, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt, weil die Kapazität dort nicht voll ausgenützt wird, ein gewisser Verteuerungseffekt gegeben ist.

Eine Lösung dieses Bereiches ist daher nur durch mehr Marktanpassung zu erzielen, letztendlich auch dadurch, daß man es bewußt ermöglicht, daß ganz bestimmte andere Firmen — private Firmen allenfalls — auch heruntergehen können. Nur muß einem bewußt sein, daß diese privaten Firmen überwiegend selbst im Ausland diesen Treibstoff beziehen und nicht über die zentrale Versorgungsrichtung, daher kostenbegünstigt einkaufen.

In den letzten Tagen hat sich eine gewisse Entspannung in der Grenzregion ergeben. Es ist mir gerade mit heutigem Stand mitgeteilt worden, daß derzeit die Richtpreise in der Bundesrepublik Deutschland bei Super 7,94 S, bei Normal 7,48 S und bei Dieselkraftstoff 7,38 S sind.

An einigen Tankstellen in der Grenzregion gibt es mittlerweile auch in Österreich merkbare Ermäßigungen. Etwa bei Avanti-, Jet- und Conoco-Tankstellen in Salzburg beträgt der Preis für Super 8,55 S, für Normalbenzin 7,95 S, für Diesel 8,29 S. Es ergibt sich daher

zwischen Deutschland und Österreich eine Preisdifferenz an der Untergrenze von derzeit 71 Groschen bei Super- und Normalbenzin, 47 Groschen bei Dieselkraftstoffen.

Ich werde meine Gesprächsbemühungen mit der Mineralölwirtschaft konsequent fortsetzen.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Nein.

Wir gelangen nunmehr zur 9. Anfrage: Frau Bundesrat Maria Rauch (*ÖVP, Wien*) an den Herrn Vizekanzler.

73/M-BR/86

Wie wollen Sie sich in der Frage der Ladenöffnungszeiten gegen Bundesminister Dallinger durchsetzen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Sie fragen mich, was ich in der Frage der Ladenöffnungszeiten weiter unternehmen möchte. Hier ist es so, daß in der Regierungserklärung enthalten ist — ich zitiere —:

„Die österreichische Wirtschaft ist durch einen hohen Anteil an Klein- und Mittelbetrieben geprägt. Sie sind für die Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus von besonderer Bedeutung und haben sich durch ihre Anpassungsfähigkeit und Marktnähe als besonders krisenfest erwiesen. Im Interesse einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und eines größeren Angebotes an Arbeitsplätzen muß alles für ihre Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit getan werden.“

Die Vielfalt der Betriebsformen in Handel und Gewerbe sichert ein effizientes und verbrauchernahes Verteilungssystem, dessen Leistungsfähigkeit im Interesse der Allgemeinheit erhalten bleiben muß. Die Sicherung der Nahversorgung ist notwendig. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zu unserer Lebensqualität.“

In der Frage der veränderten Ladenöffnungszeiten geht es jetzt genau darum, daß man durch die ständigen Veränderungen der Wirtschaft einen gewissen Anpassungsdruck verspürt, weil das an Österreich grenzende Ausland mittlerweile geänderte Zeiten hat. Das Gesetz in Österreich stammt ja aus den fünfziger Jahren. Ich meine aber, man sollte in Ruhe das Ende der Begutachtungsfrist des Gesetzentwurfes abwarten und auch das Gut-

19936

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Vizekanzler Dr. Steger

achten der Sozialpartner. Dann werden Gespräche geführt werden, und wir werden sehen, wie die Veränderungen ausschauen können.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Maria **Rauch:** Herr Bundesminister! Herr Minister Dallinger hat vergangene Woche im Nationalrat erklärt, er würde keiner Regierungsvorlage zustimmen, die nicht auch die Zustimmung der Sozialpartner findet.

Meine Frage an Sie: Werden Sie in der Frage Ladenschlußzeiten gegenüber Minister Dallinger ebenso umfallen wie in der Frage der Ladenöffnungszeiten am 8. Dezember 1984 in Salzburg (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*), oder werden Sie gegebenenfalls auch gegen die Zustimmung der Sozialpartner Ihre Vorstellungen durchdrücken?

Vorsitzender: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Ich glaube, daß das einer der Gründe ist, warum Politiker so wenig Ansehen in der Bevölkerung haben, weil sie sich gegenseitig bewußt immer abwerten, so wie Sie das gerade mit Ihrer Formulierung in Ihrer Zusatzfrage getan haben. Ich sehe keinerlei Notwendigkeit in einer Demokratie, dem anderen ständig etwas Abwertendes zu unterstellen, nur deswegen, weil sich bei der Vielfalt an demokratischen, politischen Kräften, bei unterschiedlichen Meinungen auch Unterschiedliches durchsetzen kann.

Sonst sage ich Ihnen, daß ich ständig durchs Land ziehen und den Herrn Landeshauptmann Haslauer als Verfassungsbrecher bezeichnen müßte nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes. Es wäre nicht sehr sinnvoll, wenn man mit derartigen Worten, obwohl das Fakten sind, hier vorgehen würde (*Zwischenruf des Bundesrates Kaplan*), während der Umfaller, den Sie mir unterstellen, in keinem Urteil enthalten ist. Ganz im Gegenteil: Ich kriege gerade in letzter Zeit das Wort „politischer Steher“. Denn Ihre Partei hat im Parteiprogramm noch immer das Einbekenntnis zum Eintreten für Atomenergie, und jetzt tun in Ihrer Partei alle so, als wären sie immer dagegen gewesen. (*Bundesrat Schipani: Das wird lustig bei der dringlichen Anfrage!*) Wie Sie den Umfaller rechtfertigen wollen, werde ich in den nächsten Monaten mit Interesse ...

Vorsitzender: Bitte zur Frage antworten.

Vizekanzler Dr. **Steger (fortsetzend):** Ich kann Ihnen nur sagen, ich werde für politische Gespräche sorgen. Ich bin davon überzeugt, daß Österreich letztendlich in der internationalen Entwicklung mitziehen wird, und werde dafür sorgen — ohne längere Öffnungszeiten und ohne Mehrarbeit für die Beschäftigten —, daß es flexiblere Möglichkeiten beim Ladenschluß gibt.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Maria **Rauch:** Herr Minister! Können Sie mir sagen, wie die Regierungsvorlage im einzelnen aussehen wird und wann Sie sie dem Parlament vorlegen werden?

Vorsitzender: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. **Steger:** Die Regierungsvorlage ist ja in Begutachtung und ist die Gesprächsgrundlage für die weiteren politischen Gespräche und für Sozialpartnergespräche.

Sie sieht grundsätzlich vor, daß es keine längeren Öffnungszeiten, aber andere terminliche Möglichkeiten gibt. Das heißt, einmal in der Woche soll es eine Öffnungszeit geben, die bis in die Abendstunden reicht, wobei es jedem Betrieb selbst überlassen ist, festzusetzen, an welchem Tag das erfolgt. Es könnte allerdings der jeweilige Landeshauptmann dann einen ganz bestimmten Tag branchenweise oder regional festsetzen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, daß einmal im Monat ein langer Einkaufssamstag stattfindet. Ich merke aber, daß hier der Widerstand bei den Sozialpartnern, das wirklich zuzulassen, derzeit noch größer ist als etwa betreffend einen langen Einkaufstag pro Woche.

Zugeleitet werden kann das dem Parlament erst dann, wenn die politischen Gespräche stattgefunden haben. Und das wird mit Sicherheit nicht vor dem Sommer möglich sein, weil das Sozialpartnergutachten für Juni angekündigt ist und nach Vorlage dieses Gutachtens ja noch Gespräche stattfinden müssen.

Vorsitzender: Wir gelangen nun zur 10. Anfrage: Bundesrat Fiegl (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Vizekanzler.

Vorsitzender

74/M-BR/86

Wie stehen Sie zu dem Innkraftwerksprojekt Ebbs-Oberaudorf?

Vorsitzender: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Sie fragen mich, wie ich zu dem Projekt des Innkraftwerkes Ebbs-Oberaudorf stehe. Ich darf das kurz beantworten: Ich stehe dazu positiv.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Fiegl: Herr Bundesminister! Wenn Dr. Dillesberger weiterhin bei seiner ablehnenden Haltung bleibt, werden Sie als Energieminister trotzdem die notwendigen Handlungen setzen, um Ebbs-Oberaudorf zu ermöglichen?

Vorsitzender: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wenn Herr Landeshauptmann Wallnöfer alle notwendigen Naturschutzbewilligungen im Verfahren erteilt, dann sehe ich aus energiewirtschaftlichen Gründen keinen Anlaß, plötzlich dagegen zu sein. Aber selbstverständlich ist ein derartiges Kraftwerk nur möglich, wenn im Rahmen der Landesregierung positive Stellungnahmen ergehen. Sollte Herr Landeshauptmann Wallnöfer nicht bei dem mir mitgeteilten Standpunkt bleiben — er hat mir mitgeteilt, er stehe dem Kraftwerksprojekt positiv gegenüber —, dann müßte natürlich auch ich nachdenken, ob man nicht gemeinsam mit der Energiewirtschaft andere Standorte findet. Soferne aber alles, was naturschutzrechtlich zu geschehen hat, was ja nach der Verfassungslage auch Landessache ist, positiv entschieden wird, sehe ich keinen energiewirtschaftlichen Grund, gegen dieses Kraftwerk zu sein, denn es ist mit Ausnahme der Donau eine der letzten größeren Flußkraftwerksmöglichkeiten, die wir in den Bundesländern besitzen. Es wäre daher sehr, sehr schade, diese umweltfreundliche und energiewirtschaftlich sinnvolle Laufwasserkraftenergie nicht zu nutzen.

Ich darf Ihnen dazu ein kurzes Beispiel sagen: Ein Donaukraftwerk liefert im Durchschnitt den Strom um 28 Groschen je Kilowattstunde, ein neues Donaukraftwerk um 40 Groschen. Wenn Sie ein kalorisches Kraftwerk neu errichten, dann haben Sie mit 1,20 S oder 1,30 S je Kilowattstunde zu rechnen. Sie sehen also, wie sinnvoll es ist, weiterhin Laufwasserkraftwerke entsprechend zu forcieren.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Nein.

Dann gelangen wir zur 11. Anfrage: Bundesrat Frasz (*SPÖ, Burgenland*) an den Herrn Vizekanzler.

83/M-BR/86

Welche verwaltungsvereinfachenden Maßnahmen werden Sie in der neuen Gewerbeordnung vorsehen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Sie fragen mich, welche verwaltungsvereinfachenden Maßnahmen in der neuen Gewerbeordnung vorgesehen sind. Es sind eine Fülle von Maßnahmen vorgesehen, ich darf die wichtigsten zitieren:

Wir wollen vor allem im Betriebsanlageverfahren — also dort, wo es vorgeschaltet ein Verfahren gibt, bevor ein Betrieb aufgenommen werden darf — eine wesentliche Vereinfachung und Verkürzung zustande bringen. Die wichtigste Verkürzung besteht darin, daß wir den jetzt dreiinstanzlichen Verfahrenszug auf zwei Instanzen verkürzen, so wie das im Grunde genommen bei den meisten anderen Verfahren im Verwaltungsbereich ja jetzt schon der Fall ist. In diesem Bereich hat man seinerzeit gemeint, man läßt alle drei Instanzen, man merkt aber mittlerweile, daß es immer irgendeinen Anrainer gibt, der dann Einspruch erhebt bis zur Oberbehörde, wodurch sich alles sehr lange hinzieht. — Das ist also die wesentlichste bürokratische Vereinfachung.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Frasz: Herr Vizekanzler! Welche Maßnahmen für einen verbesserten Konsumentenschutz enthält die neue Gewerbeordnungsnovelle?

Vorsitzender: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Steger: Auch für einen verbesserten Konsumentenschutz sind eine Fülle von Maßnahmen enthalten. Wenn ich nur die wichtigsten herausgreifen darf: Zunächst einmal wünschen wir uns beim Ratengeschäft Veränderungen. Jetzt ist es so, daß ein Kunde, der über eine Bank ein Ratengeschäft abwickelt, sich einigermaßen auskennt durch die Bankbestimmungen, wie die Zinsberechnung im Jahreszinsfuß wirklich ausschaut. Wenn das aber über Firmen direkt abgewickelt wird, gibt es da sehr viele Lockmöglich-

19938

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Vizekanzler Dr. Steger

keiten, weil sich dann oft andere Bearbeitungsgebühren irgendwo verstecken und der Zinsfuß als Ganzes gar nicht mehr klar ist. Hier wollen wir erreichen, daß nach gleichartigen Kriterien bei Ratengeschäften auch das Angebot durch Firmen zu erfolgen hat. Das heißt, es muß der Jahreszinssatz als Ganzes ausgewiesen sein, damit Irrtümer hier ausgeschlossen werden können.

Wenn ich ein zweites und ein drittes Beispiel ganz kurz noch erwähnen darf: Wir wollen erreichen, daß Waren, die nach Gewicht verkauft werden, in Zukunft vom Kunden nachkontrolliert werden können. Das heißt, etwa in großen Supermärkten müssen dann bei schon vorkapackierten Waren Waagen vorhanden sein, damit der Kunde das Gewicht selbst kontrollieren kann. Sie wissen, daß sich oft herausgestellt hat, daß Kilopackungen in Wahrheit etliches weniger beinhalten haben. Wir wollen, daß all diese Fragen dann vom Kunden sofort kontrolliert werden können.

Etwas Drittes, was in den Medien ja schon festgehalten wurde: Wir wollen diese Gelegenheit auch nutzen und bestimmen, daß es für Jugendliche — auch das ist eine Konsumentenbestimmung, letztendlich natürlich für alle, aber der Hauptgedanke galt den Jugendlichen — alkoholfreie Getränke geben muß, die keineswegs teurer sein dürfen als das billigste alkoholische Getränk auf der jeweiligen Getränkekarte.

Das sind also einige Bestimmungen, die dem Konsumentenschutz dienen.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Frasz: Herr Bundesminister! Durch welche Maßnahmen wird für eine verbesserte Bekämpfung der Schattenwirtschaft gesorgt?

Vorsitzender: Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Steger: Das ist ein Themenkreis, der ja sehr oft politisch diskutiert wird und wo man, wie wir wissen, immer nur in Grenzen wirklich erfolgreich vorankommen kann. Es beginnt einmal damit, daß es ja auch in Zukunft nicht strafbar sein darf, wenn innerhalb der Familie jemand hilft, wie das etwa bei vielen Häuselbauern der Fall ist. Familienhilfe ist nicht Schattenwirtschaft. Wenn es aber um wirklich unbefugte Gewerbeausübung geht, wollen wir doch, daß in Zukunft wesentlich rascher durchgegriffen werden kann.

Es gibt gewisse Sofortmaßnahmen bei Verdacht der unbefugten Gewerbeausübung. Es gibt auch die Möglichkeit, daß Bezirksverwaltungsbehörden in Zukunft verpflichtet werden, sofort alle Meldungen weiterzugeben. Mit der Kombination, daß es Sofortmaßnahmen des Entzugs der Gewerbeberechtigung und die Pflicht der Weiterleitung solcher Informationen bei den Bezirksverwaltungsbehörden gibt, erhoffen wir uns wesentlich raschere und effizientere Möglichkeiten. Im übrigen ist damit auch verbunden, daß man die Strafen für derartige Vergehen etwas erhöhen muß, denn diese sind derzeit eindeutig zu gering.

Vorsitzender: Wir gelangen nun zur 12. Anfrage: Bundesrat Dr.h.c. Mautner Markhof (ÖVP, Wien) an den Herrn Vizekanzler.

75/M-BR/86

Sind Sie mit dem von Bundesminister Dallinger geplanten de facto Verbot der Leiharbeit einverstanden?

Vorsitzender: Bitte, Herr Vizekanzler.

Vizekanzler Dr. Steger: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Sie fragen mich nach dem Leiharbeitsgesetz, wie es in Kurzform schon durch die Medien gegangen ist. Es ist bekannt, daß Herr Minister Dallinger hier einen Vorschlag der Öffentlichkeit vorgestellt, hat. Ich habe zu diesem Gesetz formell Ministerverhandlungen gefordert. Diese haben bisher noch nicht stattgefunden.

Ich habe aber in der Öffentlichkeit auch gesagt, daß ich mir grundsätzlich gewisse rechtliche Änderungen vorstellen kann, mich aber absolut gegen ein Verbot der Leiharbeit ausspreche. 70 000 Vermittlungsfälle pro Jahr finden laut Sozialministerium statt. Nach unserer Statistik existieren 300 derartige Betriebe, bei denen über 10 000 Menschen ständig beschäftigt sind. Das zeigt ja, daß es einen gewissen Bedarf dafür gibt. Selbstverständlich verstehe ich, daß von seiten der Gewerkschaft gewisse Schutzmaßnahmen gefordert werden, damit nicht Unzukömmlichkeiten dadurch passieren können oder sonstige Rechtsgrundlagen verletzt werden.

Ein Verbot kommt jedenfalls nicht in Frage. Ich kann mir aber vorstellen, daß das in die Richtung geht, daß wir daraus ein konzessioniertes Gewerbe machen, bei dem ganz bestimmte Auflagen festgesetzt werden. Ich habe mit Interesse registriert, daß am 20. Mai dieses Jahres Herr Sozialminister Dallinger eine Presseaussendung gemacht hat, die inhaltlich bereits sehr stark auf die Linie ein-

Vizekanzler Dr. Steger

schwenkt, die ich ursprünglich vertreten habe, wobei wir sicher einige Details noch besprechen müßten.

Ich darf auch dazusagen, daß mittlerweile ein Gutachten des Verfassungsdienstes vorliegt, wonach tatsächlich die Kompetenz der Festsetzung von Gewerberichtlinien beim Handelsministerium liegt und nicht beim Sozialministerium, so daß jetzt auf jeden Fall auch verfassungsrechtlich Klarheit darüber besteht, daß es diese Verhandlungen und Gespräche geben wird.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr.h.c. Mautner Markhof: Herr Bundesminister! Ich wollte fragen: Wenn es, wie wir hören, zu solchen Konzessionserteilungen seitens Ihres Ministeriums kommen sollte, werden Sie diese eher liberal oder eher restriktiv handhaben?

Vorsitzender: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Steger: Ich bin bei allen Konzessionserteilungen der Meinung, man sollte grundsätzlich davon ausgehen, ob jemand Gewähr dafür bietet, daß er die Rechtsordnung einhält. Gewisse Kontrollauflagen, damit Dienstnehmer in solchen Bereichen nicht schlechter gestellt sind als Dienstnehmer, die ständig in der gleichen Firma arbeiten, werden durchaus zugelassen werden. Aber ein De-facto-Verbot durch die Hintertür — wenn ich Ihre Frage so interpretieren darf — werde ich nicht zulassen.

Vorsitzender: Keine zweite Zusatzfrage.

Bundesministerium für Justiz

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Anfragen an den Herrn Bundesminister für Justiz. Anfrage 13: Bundesrat Dr. Strimitzer (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Minister.

76/M-BR/86

Warum haben Sie dem Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien nicht zugestimmt, den Strafantrag gegen Dr. Androsch wegen des Vergehens der falschen Beweisaussage ungeachtet der Beschwerde des Dr. Androsch einzubringen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Bundesrat! Der Akt betreffend Hannes Androsch ist mit dem Entwurf für einen Straf-

antrag gegen den Genannten wegen des Vergehens der falschen Beweisaussage vorgelegt worden. In dem Akt hat sich ein unerledigtes Rechtsmittel Androschs befunden. Es würde den Grundsätzen eines fairen Verfahrens widersprechen, wenn ein unerledigtes Rechtsmittel, dessen Ausgang noch dazu präjudiziell für den weiteren Verfahrensgang wäre, im Akt liegenbliebe und gleichzeitig — überholend sozusagen — ein Ergebnis vorweggenommen und ein Strafantrag eingebracht würde.

Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat daher den Standpunkt eingenommen, daß zuerst über das Rechtsmittel entschieden werden soll. Ich habe mich dieser Ansicht angeschlossen.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Strimitzer: Herr Bundesminister! Es ist in der Öffentlichkeit — ich darf Sie auf Medienberichte verweisen — der Verdacht geäußert worden, Ihre Entscheidung hätte sich von Erwägungen im Zusammenhang mit der inzwischen ja tatsächlich erfolgten Wiederwahl von Dr. Androsch zum Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein leiten lassen. Dieser Verdacht wird durch die Tatsache verstärkt, daß ebenfalls inzwischen die Ratskammer die Rechtsmeinung der Staatsanwaltschaft geteilt hat, derzufolge keinesfalls alle Verfahren gegen Dr. Androsch unter einem abgeführt werden müßten.

Meine Zusatzfrage daher, Herr Bundesminister: Sie sagen selbst, daß Ihre Entscheidung von der Oberstaatsanwaltschaft Wien beziehungsweise von deren Vorlagebericht beeinflußt worden sei. Haben bei diesem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Erwägungen der genannten Art eine Rolle gespielt?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Ofner: Herr Bundesrat, die haben keine Rolle gespielt.

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

Bundesrat Dr. Strimitzer: Herr Bundesminister! Es bleibt jedenfalls Faktum, daß sich Oberstaatsanwalt Dr. Müller ein weiteres Mal in bewußtem Gegensatz zur Staatsanwaltschaft Wien gestellt hat. Die Staatsanwaltschaft Wien hat — auch das ist ein Faktum — zum wiederholten Male recht bekommen.

19940

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Dr. Strimitzer

Ich frage Sie daher weiters, Herr Bundesminister: Können Sie zu einem solchen Beamten, der Ihnen wiederholt unhaltbare Berichte liefert, weiterhin Vertrauen haben?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Ich habe zu dem Beamten, den Sie erwähnt haben, weiterhin volles Vertrauen. Die Staatsanwaltschaft Wien hat sich offensichtlich sehr beeilt; sie ist der Ansicht gewesen, daß ein Strafantrag eingebracht werden sollte, obwohl es im Akt ein Rechtsmittel gegeben hat, dessen Ausgang entscheidend für den weiteren Verfahrensgang gewesen wäre.

Ich glaube, daß jeder rechtlich denkende Mensch den Standpunkt einnehmen muß, daß unabhängig davon, wie die Entscheidung über dieses Rechtsmittel dann ausfallen mag, nicht ein unerledigtes Rechtsmittel im Akt verbleiben kann, nur weil man es — aus welchen Gründen immer — vielleicht besonders eilig mit der Entscheidung haben mag.

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Heinz Fischer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gelangen nun zur Anfrage 14: Frau Bundesrat Maria Derflinger *(SPÖ, Oberösterreich)* an den Herrn Minister.

84/M-BR/86

Sind Sie der Ansicht, daß die derzeit geltenden nationalen und internationalen Schadenersatzbestimmungen angesichts technischer Großkatastrophen ausreichend sind?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Frau Bundesrat! Im nationalen Bereich gibt es das Atomhaftpflichtgesetz, das verschuldensunabhängig, allerdings mit einer Summenbegrenzung von 500 Millionen Schilling, dafür Sorge trägt, daß jemand, der aus Atomunfällen zu Schaden kommt, nicht leer ausgeht. Über die Summe von 500 Millionen Schilling hinaus wäre Schadenersatz nach den Regeln des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches zu begehren, das heißt, es wäre Verschulden nachzuweisen.

Es gibt internationale Übereinkommen, und zwar einerseits das sogenannte Wiener Übereinkommen, das im Rahmen der Atomenergiekommission geschaffen worden ist, und das sogenannte Pariser Übereinkommen, das derzeit vom Bundesministerium für Justiz

dahin gehend geprüft wird, ob Österreich ihm beitreten solle oder nicht.

Im konkreten Fall, was Tschernobyl betrifft, ist es so, daß keines der beiden Übereinkommen zum Tragen hätte kommen können, auch wenn Österreich das eine oder andere unterfertigt hätte.

Es ist das erstgenannte Übereinkommen, das sogenannte Wiener Übereinkommen, bisher überhaupt nur von Jugoslawien ratifiziert worden, was aber für Österreich auch nichts Zusätzliches bringen kann, weil nach innerstaatlichem jugoslawischem Recht kein Auslandsausschluß hinsichtlich Schäden, die durch jugoslawische Atomanlagen hervorgerufen werden können, gegeben ist. Wenn also durch eine jugoslawische Anlage etwas in Österreich passieren sollte, wären österreichische Ersatzansprüche von vornherein nicht ausgeschlossen.

Das andere Abkommen, und zwar das Abkommen, das sich Pariser Abkommen nennt und dem beizutreten wir uns überlegen, könnte zu zwei anderen wesentlichen Nachbarländern, nämlich zur Schweiz und zu Deutschland, auch keine Besserung bringen, weil auch dort nach innerstaatlichem Recht österreichische Ansprüche durchgesetzt werden könnten.

Ich fasse zusammen: Innerstaatlich, im nationalen Bereich, ist durch das Atomhaftpflichtgesetz und durch die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches Deckung gegeben. Im internationalen Bereich gibt es Abkommen, die nur zu einem geringen Teil von den in Frage kommenden Ländern ratifiziert sind. Man kann aber davon ausgehen, daß die internationalen Abkommen stärkere Ratifizierungsquoten finden werden und daß dann auch die wechselseitige Abdeckung zumindest im europäischen Bereich deutlicher sein wird.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Maria **Derflinger:** Herr Bundesminister! Bilden die von Ihnen genannten internationalen Übereinkommen eine Grundlage für Schadenersatzansprüche aus der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Frau Bundesrat! Nein, leider nicht, weil die Sowjetunion keinem der beiden Abkommen beigetreten ist.

Vorsitzender

Vorsitzender: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat **Maria Derflinger:** Herr Bundesminister! Wäre es nicht angesichts der insgesamt zunehmenden Umweltbedrohung notwendig, daß auch die strafrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Schutzes der Umwelt an die Gefahren und die Bedrohungssituation angepaßt und auch entsprechend verschärft werden?

Vorsitzender: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Ofner:** Frau Bundesrat! Was die Bedrohung durch Kernenergie oder ionisierende Strahlungen anlangt, gibt es zwei Strafbestimmungen im österreichischen Recht, also im Strafgesetzbuch; es sind das die §§ 171 und 172. Nach diesen Bestimmungen wird bestraft, wer eine entsprechende Gefährdung entweder vorsätzlich, dann ist es § 171, oder fahrlässig herbeiführt. Die Strafdrohung beläuft sich im schwerstwiegenden Fall auf fünf Jahre. Das heißt, eine Gesetzeslücke im strafrechtlichen Bereich gibt es nicht, aber es ist davon auszugehen, daß im konkreten Fall der Katastrophe in der Sowjetunion das österreichische Strafrecht kaum zur Anwendung gebracht werden wird können, denn auch, wenn einer der Maßgeblichen für diesen Unfall irgendwann einmal in Österreich auftauchen sollte, so wird es nicht möglich sein, ihn wirklich zur Verantwortung zu ziehen.

Was die übrigen strafrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Umwelt anlangt, so stammen sie in ihrer Formulierung, in ihrer Konzeption aus der Zeit vor 15 Jahren. Sie sind mit dem derzeit in Geltung befindlichen Strafgesetzbuch am 1. Jänner 1975 in Kraft getreten und entsprechen unserem Bewußtseinsstand nicht mehr.

Sie umfassen lediglich den Schutz von Wasser und Luft, nicht den des Bodens, nicht den der Umwelt an sich, und kommen überhaupt nur zum Tragen, wenn Leben oder Gesundheit von Menschen oder Eigentum von Menschen in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Sie sind also nicht konkret umweltbezogen, sondern nur dann, wenn es Weiterwirkungen auf den Menschen geben kann.

Das entspricht nicht unseren heutigen Vorstellungen im Zusammenhang mit dem Umweltschutz. Wir wollen die Umwelt im Gegensatz zu den derzeit geltenden Bestimmungen als konkretes Schutzobjekt haben. Es gibt diesbezügliche Novellierungsbestre-

bungen. Im Strafrechtsänderungsgesetz 1984, das noch immer so heißt, weil sich im August 1984 der Ministerrat mit diesen Dingen befaßt hat, und das derzeit in einem Unterausschuß des Justizausschusses des Nationalrates behandelt wird, ist auch vorgesehen, die umweltstrafrechtlichen Bestimmungen auf den heutigen Stand zu bringen, also entsprechend zu adaptieren.

Vorsitzender: Wir gelangen nun zur Anfrage 15: Herr Bundesrat Holzinger (*ÖVP, Oberösterreich*) an den Herrn Minister.

77/M-BR/86

Gegen welche Personen wurde im Zusammenhang mit dem Skandal um die VOEST beziehungsweise Intertrading ein Strafverfahren eingeleitet?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Ofner:** Herr Bundesrat! Es sind im Zusammenhang mit der VOEST beziehungsweise Intertrading folgende Strafverfahren eingeleitet worden:

Voruntersuchung gegen die Mitarbeiter der Tochterfirma der VOEST Intertrading Dr. Gernot Preschern, Dkfm. Roland Leitner, Dkfm. Tankred Hermentin beziehungsweise den als Konsulenten tätigen Mark Steven Wolman wegen § 153 Strafgesetzbuch — also Untreue — beziehungsweise § 159 Strafgesetzbuch — also fahrlässige Krida — und auch nach einer Bestimmung des Devisengesetzes;

Vorerhebungen gegen die Vorstandsmitglieder der VOEST Dkfm. Heribert Apfalter, Dipl.-Ing. Josef Fegerl, Dkfm. Klaus Czempirek, Ing. Franz Gassner, Dipl.-Ing. Hans Juvancic, Dkfm. Adolf Koch, Dr. Josef Steflitsch, Dkfm. Gerald Wicher und Dipl.-Ing. Otto Zich wegen § 159 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 erster Fall — das sind wieder Formen der fahrlässigen Krida — und wegen § 161 Strafgesetzbuch;

Vorerhebungen gegen Dipl.-Ing. Johann Eisenburger, Mitarbeiter der Tochterfirma der VOEST Noricum wegen § 320 Z. 3 Strafgesetzbuch, das ist Neutralitätsgefährdung.

Vorsitzender: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat **Holzinger:** Herr Bundesminister! Ich möchte nur eingangs zu Ihrer vorangegangenen Fragebeantwortung sagen, daß ich doch zurückweisen möchte, daß Sie der Staatsanwaltschaft Wien vorwerfen, nicht rechtlich zu denken.

19942

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Holzinger

Aber zu meiner Anfrage: Einer der Hauptbeschuldigten im Zusammenhang mit dem Skandal um die Intertrading ist der ehemalige Geschäftsführer Gernot Preschern, der im Verdacht steht, Provisionen in der Höhe von zirka einer Million Dollar abgezweigt zu haben.

Trotz der Schwere der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen wurde gegen ihn zunächst kein Haftbefehl erlassen, was ihm ermöglichte, sich ins Ausland abzusetzen. Die Unterlassung der Verhaftung von Preschern scheint gerade deshalb besonders unverständlich, weil der Genannte über beachtliche Vermögenswerte im Ausland verfügt, was ihm eine Flucht aus Österreich bedeutend erleichtert hat.

Meine Frage nun: Welche Maßnahmen wurden von den staatsanwaltschaftlichen Behörden ergriffen, um die Anwesenheit Prescherns im Strafverfahren sicherzustellen?

Vorsitzender: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Ich darf zunächst auf Ihren Vorwurf in der Sache hinsichtlich der 1. Anfrage zurückkommen.

Überlegen wir uns einmal: In einem Akt soll ein Strafantrag gestellt werden. In eben diesem Akt befindet sich ein unerledigtes Rechtsmittel, das immerhin die theoretische Chance hat, daß es erfolgreich sein könnte.

Wenn das Rechtsmittel erfolgreich sein sollte, dann ist dem Begehren, einen Strafantrag einzubringen, der Boden entzogen. Es erscheint mir einfach nicht zulässig, nicht denkbar, daß ich vorher den Strafantrag einbringe und dann vielleicht es noch in irgendeiner Form möglich mache, nachträglich entscheiden zu lassen, ob der Strafantrag überhaupt noch einen Teppich unter den Füßen haben soll.

Ich glaube, daß der logische Ablauf doch der sein muß: Wenn aus dem Gesetz heraus einem Betreffenden, in ein Strafverfahren Verwickelten, eine Rechtsmittelmöglichkeit gegeben ist, der tatsächlich ein Rechtsmittel einbringt, dann muß doch auch den einschreitenden Behörden klar sein, daß man abzuwarten hat, bis über das Rechtsmittel entschieden ist und man erst dann die weiteren Schritte setzen kann. Das ist völlig unabhängig vom Ausgang oder vom prognostizierten Ausgang hinsichtlich des Rechtsmittelverfahrens. Ich kann nicht überholend im Strafverfahren tätig werden.

Das ist meine sich auch aus meiner 25jährigen Praxis als Anwalt ergebende Meinung, Rechtsmeinung und auch faktische Meinung. Und ich glaube, wenn man die Dinge nüchtern betrachtet, kann man sie nur teilen.

Zu Ihrer jetzigen Frage ist zu sagen: Die Anklagebehörde hat sich bemüht, viel früher in der Causa „Angehörige von Intertrading“ beziehungsweise der VOEST zu Haftbefehlen zu kommen. Es ist dies in einem sehr frühen Stadium schon geschehen, aber gescheitert an richterlichen Entscheidungen.

Es ist daher bedauerlich, wenn wir sagen müssen, daß wir Dr. Preschern nicht haben. Es wird nach ihm international gefahndet, aber mehr als in einer bestimmten Richtung antragsmäßig tätig zu werden, wobei ich jetzt nicht mehr die Details in Erinnerung habe, aber sehr früh hat sich die Anklagebehörde schon bemüht, da Vorkehrungen zu treffen, die eine Flucht unmöglich machen, aber die richterliche Unabhängigkeit hat ihr Gewicht gehabt.

Vorsitzender: Zweite Zusatzfrage der angefangenen Frage. Bitte.

Bundesrat **Holzinger:** Mir war bewußt, daß die im Zusammenhang mit der VOEST Intertrading eingeleiteten Strafverfahren im Hinblick auf den Umfang der durchzuführenden Erhebungen gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Haben Sie bereits Berichte der zuständigen Staatsanwaltschaft erhalten, wann voraussichtlich mit einem Abschluß der Strafverfahren und Anklageerhebung gerechnet werden kann?

Vorsitzender: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Ofner:** Herr Bundesrat! Ich habe einen solchen Bericht nicht erhalten und würde es auch für vollkommen ausgeschlossen ansehen, daß in einem so frühen Stadium bei einem Verfahren, das Sie selbst als sehr umfangreich bezeichnen, abgesehen werden könnte, wann es beendet sein würde.

Ich darf noch eine ergänzende Bemerkung machen. Ich habe darauf hingewiesen, daß Vorerhebungen gegen Dipl.-Ing. Johann Eisenburger, Mitarbeiter der Tochterfirma der VOEST Noricum wegen Neutralitätsgefährdung eingeleitet worden sind. Dieses Verfahren ist aber mittlerweile vom öffentlichen Ankläger mit Genehmigung des Bundesministeriums für Justiz gemäß § 90 Strafprozeß-

Bundesminister Dr. Ofner

ordnung zur Einstellung gebracht worden, weil sich kein Anhaltspunkt für ein strafbares Verhalten ergeben hat.

Vorsitzender: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist somit beendet.

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Umbildung der Bundesregierung.

Ich ersuche die Schriftführung um die Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Leopoldine **Pohl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschlie-ßung vom 12. Mai 1986, Zl. 1003/26/86, gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Friedhelm Frischenschlager vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 Dipl.-Ing. Dr. Helmut Krünes zum Bundesminister für Landesverteidigung ernannt.

Fred Sinowatz“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Der neue Bundesminister für Landesverteidigung ist infolge einer Auslandsverpflichtung heute leider nicht im Hohen Hause anwesend. Er wird dies bei nächster Gelegenheit nachholen.

Eingelangt sind zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieser Schreiben. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Schriftführerin Leopoldine **Pohl:**

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. Mai

1986, Zl. 1003-10/1, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Landesverteidigung Dipl.-Ing. Dr. Helmut Krünes innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 28. Mai 1986 den Bundesminister für Justiz Dr. Harald Ofner mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Wlczek

Ministerialrat“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 14. Mai 1986, Zl. 1003-14/25, folgende Entschlie-ßung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 21. bis 24. Mai 1986 den Bundesminister für Finanzen Dr. Franz Vranitzky mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler:

Dr. Wlczek

Ministerialrat“

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters zwei Anfragebeantworfungen, die den Fragestellern übermit-telt wurden. Die Anfragebeantworfungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, sowie der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD).

19944

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Verhandlungen abgeschlossen haben und schriftliche Ausschlußberichte vorliegen, hat der Vorsitzende diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Es wurde verlangt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend chaotische Vorgänge in der Bundesregierung nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl als dringlich behandelt werden soll. Das heißt, daß die Anfrage vom Fragesteller mündlich begründet werden und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinden soll.

Das Verlangen wird im erforderlichen Ausmaß, nämlich von mindestens fünf Bundesräten, schriftlich unterstützt, es ist ihm daher nach § 61 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlungen über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 16 Uhr hinaus, verlegen.

Es gilt also als vereinbart, daß für den Fall, daß die ordentliche Sitzung frühzeitig beendet werden kann, die dringliche Anfrage um 15 Uhr beginnt.

Der jeweilige Vorsitzende wird für den Fall, daß wir mit der üblichen Tagesordnung früher fertig sind, eine Sitzungsunterbrechung bis 15 Uhr vornehmen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz) (3120 und 3122 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Emmy Göber: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Verehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates regelt die Rechtsverhältnisse, die sich aus der Vergabe von Heimplätzen durch die Studentenheimträger an Studenten ergeben. Der Gesetzesbeschluß enthält Bestimmungen über den Benützungsvertrag, die Rechte und Pflichten der Heimbewohner, die Heimvertretung, die Aufgaben der Heimvertretung, die Betriebspflicht, den Sommerbetrieb, die Vergabe von Heimplätzen, die Kündigung, das Entgelt, das Heimstatut beziehungsweise die Heimordnung, die Datenverwendung und den Schlichtungsausschuß.

Im Gesetzesbeschluß wird ausdrücklich bestimmt, daß bei kirchlichen Heimen die Bestimmungen über die Rechte der Heimbewohner, die Heimvertretung, die Aufgaben der Heimvertretung, die Betriebspflicht, den Sommerbetrieb, die Vergabe von Heimplätzen und die Kündigung mit der Maßgabe gelten, daß dadurch nicht in die Bestimmungen des Artikels 15 des Staatsgrundgesetzes über die Allgemeinen Rechte der Staatsbürger und in das Konkordat eingegriffen wird.

Der Gesetzesbeschluß sieht unter anderem vor, daß für Studienanfänger der erstmalige Abschluß eines Benützungsvertrages für eine kürzere Dauer als zwei Jahre unzulässig ist. Weiters wird bestimmt, daß die Vergabe von Einzelzimmern nach Anhörung der Heimvertretung zu erfolgen hat.

Ferner dürfen folgende Rechte durch den Benützungsvertrag nicht eingeschränkt werden:

das Recht, das Studentenheim, in dem sich der jeweilige Heimplatz befindet, jederzeit sowohl zu betreten als auch zu verlassen;

das Recht, den Raum, in dem sich der Heimplatz befindet, jederzeit verschlossen zu halten. Für Reinigungs- oder Reparaturarbeiten ist der Zutritt für vom Heimträger bevollmächtigte Personen nach vorheriger Ankündigung zu gewähren. Zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr ist eine Ankündigung vor Betreten eines Heimplatzes nicht erforderlich;

das Recht, nach Maßgabe der Heimordnung

Göber

ungehindert Besuche sowohl durch Hausangehörige als auch durch hausfremde Personen zu empfangen;

das Recht, nach Maßgabe der Heimordnung den Heimplatz zu verändern und elektrische Geräte zu betreiben.

Die gesetzlich vorgesehene Heimvertretung beziehungsweise deren Vorsitzender sollen für ein Jahr gewählt werden. Der Heimvertretung wird das Recht auf Einsichtnahme in die für die Festsetzung des Benützungsentgeltes maßgeblichen Kalkulationsunterlagen eingeräumt.

Der Gesetzesbeschluß enthält für Studentenheime, die durch Mittel des Bundes gefördert wurden, die Verpflichtung, daß der Heimträger unter besonderer Bedachtnahme auf die soziale Bedürftigkeit und den Studienerfolg die Heimplätze zu vergeben hat. Für ausländische Studierende sind hiebei im angemessenen Umfang Heimplätze vorzusehen.

Hinsichtlich der Kündigung ist vorgesehen, daß der Benützungsvertrag vor Ablauf der Vertragsdauer frühestens zum Ablauf des nächstfolgenden Kalendermonats gekündigt werden kann, wenn ein im gegenständlichen Gesetzesbeschluß vorgesehener Kündigungsgrund gegeben ist. Während des Studienjahres darf eine Erhöhung des Entgeltes für den Heimplatz nur zur Abgeltung einer zwischenzeitlich eingetretenen Erhöhung bei Tarifen, Steuern und Gebühren vereinbart werden.

Der zur Entscheidung über Streitigkeiten aus dem Benützungsvertrag vorgesehene Schlichtungsausschuß besteht aus je einem Vertreter der Heimvertretung und des Heimträgers sowie einem von diesen beiden Personen bestellten Vorsitzenden. Kommt eine Einigung über die Bestellung des Vorsitzenden nicht innerhalb eines Monats nach Beginn des Wintersemesters zustande, wird der Vorsitzende vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung aus dem Kreis der Universitäts(Hochschul)-Lehrer oder der rechtskundigen Bediensteten der Universitäts- beziehungsweise Rektoratsdirektionen des jeweiligen Hochschulortes bestimmt. Erst nach dem Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß ist die Anrufung der ordentlichen Gerichte möglich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen (Studentenheimgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**:
Ich danke der Frau Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

10.28

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris** (SPÖ, Wien):
Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das hier in Verhandlung stehende Studentenheimgesetz wurde in einem Unterausschuß des Nationalrates über zwei Jahre lang in vielen Sitzungen beraten und schließlich trotz mancher Vorbehalte einstimmig beschlossen.

Vorbehalte gab es unter anderem über die Frage der Notwendigkeit des Gesetzes. Es wurde von einem Gesetz gesprochen, das eigentlich niemand wollte, über das kaum jemand sehr glücklich sein werde und das einen Bereich bisher freier Rechtsgestaltung in den Griff gesetzlicher Zwangsregelung nehmen wird. — Soweit Zitate.

Mit diesen Argumenten sollten wir uns hier auseinandersetzen. Zunächst: Eine gesetzliche Regelung der nicht ausreichend klaren Rechtsverhältnisse zwischen Studentenheimbetreibern und -bewohnern wurde vor allem von jenen gefordert, die in ihren Lebensbedürfnissen unmittelbar davon betroffen sind: von den Studenten. Sie haben einen unüberhörbaren Anspruch auf klare, allgemeingültige Rechtsnormen geltend gemacht, der nur sehr schwer zurückzuweisen ist.

Die Entscheidung, ob ein bestimmtes Hochschulstudium aufgenommen werden kann, hängt bei vielen jungen Menschen, die nicht das Glück haben, in einer geeigneten Universitätsstadt zu leben, von der erschwinglichen Wohnraumbeschaffung ab. Solche, die Chancengleichheit entscheidend beeinflussende Fragen dürfen daher nicht allein einer freien Vereinbarung überlassen bleiben.

Auch die Umstände, unter denen Studentenheime zu benützen sind, müssen einer —

19946

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

in den Grundsätzen wenigstens — allgemeingültigen Regelung zugeführt werden. Unwürdige Einschränkungen von mündigen jungen Menschen durch spezielle Besuchsregelungen, durch unzumutbare Zapfenstreichfestlegungen und ähnliches müssen ein für allemal der Vergangenheit angehören.

Derzeit sind zirka 18 000 Studenten in Heimen untergebracht. Das entspricht etwa 15 bis 20 Prozent aller aktiven österreichischen Hörer. Daß eine bedeutende Zahl angehender Akademiker den Wunsch nach gesetzlicher Regelung von Fragen, die ihre Grundbedürfnisse betreffen, zum Ausdruck gebracht hat, ist nur zu verständlich.

Aber auch der Staat muß ein Interesse an einer allgemeinverbindlichen Regelung haben. Mit etwa 74 Millionen Schilling jährlich ist er der größte Subventionsgeber auf diesem Sektor. Wer öffentliche Subventionen vergibt, muß letztlich auch für die widmungsgemäße Verwendung seiner Mittel Sorge tragen. Es soll keinesfalls unterstellt werden, daß Studentenheimbetreiber besonders oder gar grundsätzlich unsachgemäß mit den ihnen anvertrauten Mitteln umgehen. Ganz im Gegenteil: Ihre oft gar nicht leichte Arbeit ist ein wichtiger Beitrag für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Ein gewisser Heimegoismus, eine Art Betriebsblindheit ist in manchen Fällen jedoch nicht auszuschließen. Hier sollen die gesetzlichen Festschreibungen regelnd eingreifen.

Daß manche Gruppen von Heimbewohnern enttäuscht sind, weil sie nicht mehr Freiheiten, mehr Zugriff auf die vorhandenen Mittel erhalten haben, ist ebenso gewiß wie die Unzufriedenheit einzelner Heimleitungen, die in manchen Fällen mehr Mühe aufwenden müssen als bisher, um die vorgesehenen Einblicks- und Mitsprachemöglichkeiten sicherzustellen.

In der überwiegenden Mehrheit der Heime werden die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen jedoch schon heute auf freiwilliger Basis, weil sie einfach vernünftig sind, als Grundlage des Zusammenlebens angewendet. Es liegt im Wesen eines Kompromisses, daß niemand übertrieben glücklich über seinen Inhalt ist. Ein Maßstab für seinen Wert oder seine Notwendigkeit ist darin aber sicherlich nicht zu sehen.

Kommen wir zum Argument der Einengung einer freien Rechtsgestaltung.

Dies ist nicht allein ein Problem der Stu-

dentenheime. In jeder sich entwickelnden Gesellschaft dringen ständig neue Rechtsnormen in bisher unerschlossene Bereiche ein. Die Verrechtlichung ist ein Wesenszug des modernen Staates. Der Versuch, ein umfassendes Rechtssystem allein durch Moral zu ersetzen, wurde zwar, wie wir wissen, in China durch den Konfuzianismus unternommen und über fast 2 500 Jahre hinweg durchgehalten. Zuletzt hat er sich aber doch als unpraktikabel erwiesen. Das moderne China ist heute auf dem Rechtssektor deutlich bemüht, sich dem Weltstandard anzupassen.

Der Wunsch nach mehr Rechtsfreiheit kann daher zwar als Standpunkt einzelner Amtsweg-Geschädigter, kaum jedoch als Maxime rechtsstaatlicher Verwaltungstätigkeit verstanden werden. Wenn darüber hinaus gleichzeitig die Einrichtung von heiminternen Schlichtungsausschüssen, die auf lokaler Ebene Streitfälle bestimmter, nichtexistentieller Natur bereinigen sollen, kritisiert wird, beginnt sich die Argumentation allerdings selbst zu unterlaufen. Die mit — wie wir gehört haben — drei Personen besetzten Schlichtungsausschüsse sind nämlich dazu ausersehen, kleinere, mitunter aber doch sehr belastende Zwistigkeiten soweit wie möglich durch persönliche Kontakte ohne Inanspruchnahme von Gerichten aus der Welt zu schaffen.

In den Diskussionen um das Studentenheimgesetz kam, wie nicht anders zu erwarten, der Frage nach der Höhe des Benützungsentgeltes besondere Bedeutung zu. Hier ist es einerseits durch Verankerung des Kostendeckungsprinzips, andererseits durch die Festlegung, daß erwirtschaftete Überschüsse — etwa als Ergebnis eines Hotelbetriebes während der Sommermonate — nicht entnommen und nur wieder für Studentenheimzwecke verwendet werden dürfen, zu einem Kompromiß gekommen. Die Heimbewohner erhalten durch ihre Vertreter ein Einschaurecht, das von vielen Heimbetreibern allerdings auch heute schon ohne gesetzliche Festschreibung eingeräumt wurde.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht nur in diesen Punkten ein Kompromiß. Die langen Beratungen im Ausschuß des Nationalrates und die vielen Diskussionen außerhalb des Parlaments haben gezeigt, wie schwierig eine allgemein befriedigende Regelung der Studentenheimprobleme ist. Der vorliegende Gesetzentwurf scheint deshalb in mancher Hinsicht nur ein erster Schritt zu sein, dem weitere folgen werden; sei es, daß etwa der Betrieb von Lehrlings- und Pensionistenhei-

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

men nach vergleichbaren Grundsätzen geregelt werden wird oder daß nach einigen Jahren der Erfahrung entsprechende Verbesserungen in einer Novelle durchzuführen sein werden.

Auf jeden Fall erklärt sich auch die sozialistische Fraktion des Bundesrates mit dem so mühsam erzielten Ergebnis einverstanden und wird dem Antrag des Unterrichtsausschusses auf Nichtbeeinspruchung des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{10.36}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich ferner Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr dieses.

^{10.36}

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Behandlung der Regierungsvorlage für das Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen wurde, wie mein Vorredner schon erwähnt hat, ein Unterausschuß eingesetzt. In dreizehn Arbeitssitzungen beschäftigte sich der Unterausschuß mit dieser Materie, bis es gelang, einen für alle akzeptablen Konsens zu erreichen.

Als Ergebnis der Vorbehandlung im Unterausschuß wurde eine Reihe von Änderungen der Regierungsvorlage dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung vorgeschlagen. Die verfassungsrechtliche Kompetenzunsicherheit konnte insoweit beseitigt werden, als das vorliegende Gesetz im Ausschuß teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn auch nicht alle Forderungen der Studentenschaft zum Tragen kamen, wurde doch eine weitgehende Sicherheit erreicht, die Rechte und Pflichten beider Vertragsteile regelt.

Hoher Bundesrat! Von dem vorliegenden Gesetz wird allerdings nur ein Teil aller Studentenheime betroffen. Einbezogen sind nur Heime, die überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Außerhalb des Gesetzes bleiben alle Heime, die mit weniger als der Hälfte mit öffentlichen Mitteln subventioniert werden. Nicht einmal, meine Damen und Herren, ein Viertel der gesamten Studentenheime fallen unter dieses Gesetz.

Das bedeutet, daß es zweierlei Kategorien von Studentenheimen in Österreich gibt. Für

private und kirchliche Heimträger gilt das Bundesgesetz über das Wohnen in Studentenheimen nur insoweit, als es nicht in deren Rechte eingreift. Geschäftsordnung und Heimordnung der Österreichischen Studentenförderungstiftung, die Heime in Innsbruck, Salzburg, Graz und Wien unterhält, beinhalten nämlich weitergehende Regelungen als das vorliegende Gesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetz ist zugute zu halten, daß es einen Interessensausgleich zwischen Heimträger und Heimbewohner erzielt hat, der von beiden Gruppen akzeptiert werden kann. Dieses Gesetz kam ja nicht deshalb zustande, weil Mißstände beseitigt werden sollten, sondern nur, weil die Rechtssicherheit hergestellt werden mußte, denn das Mietengesetz konnte nicht angewendet werden. In vielen zähen Parteienverhandlungen im Unterausschuß ist es nun gelungen, dem berechtigten Wunsch der Studentenschaft nach mehr Rechtssicherheit Rechnung zu tragen und auch die Mehrbelastung in Verwaltung und Organisation der Heimträger in zumutbaren Grenzen zu halten.

Der Benützungsvertrag, der schriftlich auszufertigen ist, regelt die Rechte und Pflichten der Heimträger und der Heimbewohner. Der Benützungsvertrag hat konkrete Angaben über die Beschaffenheit des Heimplatzes, die Höhe des Entgeltes und eine Schlichtungsklausel zu enthalten.

§ 5 Abs. 3 regelt die Dauer eines Benützungsvertrages. Für einen Studienanfänger muß der Vertrag mindestens auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen werden. Nach Ablauf dieser Frist, meine Damen und Herren, kann der Vertrag jährlich bis zum Ende der durchschnittlichen Studiendauer des gewählten Studiums verlängert werden.

§ 11 schreibt zwingend vor, daß bei der Vergabe eines Heimplatzes auf die soziale Bedürftigkeit und auf die Entfernung vom Studienort Bedacht zu nehmen ist. Zudem ist auch auf den Studienerfolg Rücksicht zu nehmen.

In den Richtlinien für die Vergabe von Heimplätzen wird bestimmt, daß auch in angemessenem Umfang für ausländische Studierende Heimplätze vorzusehen sind. In diesem Fall kann die Dauer des Benützungsvertrages mit der Dauer der Gewährung des Stipendiums gekoppelt werden.

Rosa Gföller

Als Bestandteil des Benützungsvertrages, Hoher Bundesrat, gelten das Heimstatut und die Heimordnung. Jedes Studentenheim, das unter das Studentenheimgesetz fällt, hat durch den Heimträger im Einvernehmen mit der Heimvertretung ein Heimstatut zu erlassen. Die Heimordnung ist von der Heimvertretung nach Anhörung des Heimträgers zu beschließen. Im Heimstatut und in der Heimordnung sind alle Vorschriften und Regelungen enthalten, die eine reibungslose Benützung des Heimes ermöglichen.

Das Heimstatut schreibt die Grundsätze für die Heimverwaltung, für die Benützung des Heimes einschließlich der festgelegten Rechte, die durch das Heimstatut nicht beschränkt werden dürfen — mein Vorredner hat sie eingehend ausgeführt —, und die Vergebemodalitäten des Heimplatzes vor.

Die Heimordnung regelt das Zusammenleben der Heimbewohner unter sich. Dazu gehören die Sicherheits- und Ordnungsvorschriften, die Benützung der Gemeinschaftsräume und die Durchführung und Möglichkeit religiöser, kultureller, sportlicher und sonstiger Veranstaltungen.

In der Heimordnung werden die Anzahl der Mitglieder der Heimvertretung sowie das Wahlverfahren festgelegt und geregelt. Heimstatuten und Heimordnung ergänzen sich zu einer demokratischen und liberalen Möglichkeit des Zusammenlebens in einem Studentenheim unter Berücksichtigung von betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten bei der Festlegung des Benützungsentgeltes.

Der Heimträger hat die Anhörung der Heimvertretung nach dem Grundsatz der Kostendeckung des Benützungsentgeltes für das jeweilige Studienjahr festzusetzen. Förderbeiträge und Betriebskosten sind bei der Erstellung selbstverständlich zu berücksichtigen. Erhöhungen sind nur bei zwischenzeitlichen Änderungen von Tarifen, Steuern oder Gebühren möglich, sodaß für die Zeit des Benützungsvertrages die Höhe des Benützungsentgeltes bindend bleibt.

Zur Aufbesserung des Budgets eines Studentenheimes kann während der Sommerferien in der Zeit vom 28. Juni bis längstens 30. September über das Heim anderweitig verfügt werden.

In Innsbruck zum Beispiel werden Studentenheime in den Sommermonaten als Hotel geführt. Die Betriebsüberschüsse kommen den Heimbewohnern zugute, sie schlagen sich

selbstverständlich beim Benützungsentgelt positiv zu Buche. Mit dieser Regelung konnte ein zentraler strittiger Punkt für beide Teile unter Berücksichtigung des sozialen und wirtschaftlichen Aspektes gelöst werden.

Eine wichtige Funktion, meine Damen und Herren, bei der Bereinigung von Unstimmigkeiten hat der Schlichtungsausschuß zu erfüllen. Für eine Funktionsperiode von einem Jahr wird der Schlichtungsausschuß, bestehend aus dem Vertreter des Heimträgers, dem Vorsitzenden der Heimvertretung und einem Vorsitzenden, der von diesen beiden gewählt wird, bestellt. Dieses Gremium wird bei Differenzen im Zusammenhang mit dem Benützungsvertrag oder bei Widersprüchen aus dem Heimstatut oder der Heimordnung in Aktion treten. Sollte die Bestellung eines Vorsitzenden, aus welchen Gründen immer, innerhalb eines Monats nach Beginn des Wintersemesters nicht zustande kommen, hat der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung den Vorsitzenden zu bestimmen.

Der Schlichtungsausschuß darf allerdings bei Kündigung und bei Streitigkeiten über die Räumung des Heimplatzes sowie über die Höhe des Benützungsentgeltes nicht eingreifen.

Wenn eine Partei mit der Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht einverstanden ist oder sich beschwert erachtet, hat sie die Möglichkeit, als zweite Instanz das Gericht anzurufen. Der Schlichtungsausschuß darf mit seiner Entscheidung nicht länger als vier Monate im Verzug sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von allen drei Parteien unterstützte und von Nationalrat Dr. Blenk eingebrachte Entschließungsantrag unterstreicht die Notwendigkeit der finanziellen Förderung der Studentenheime durch den Bund. Es wird eine gesetzliche Regelung in diesem Entschließungsantrag empfohlen, wodurch Förderungsmittel des Bundes für den Bau und die Erhaltung von Studentenheimen koordiniert und zweckmäßig eingesetzt werden sollen.

Wie schon gesagt, meine Damen und Herren: Dreiviertel der Heimplätze werden von Vereinen oder von kirchlichen beziehungsweise auch von Gewerkschaftsorganisationen errichtet und geführt. Für Subventionen von seiten des Bundes besteht leider kein Rechtsanspruch, obwohl durch diese Heimträger dem Bund wesentliche finanzielle Mittel erspart werden. Durch die Übernahme von Zinsendiensten und Annuitätenverpflichtun-

Rosa Gföller

gen sind belastende Auswirkungen auf das Benützungsentgelt nicht zu vermeiden. Eine Verpflichtung des Bundes zur Förderung von Studentenheimen sieht das Gesetz leider nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unter diesem Aspekt des von allen drei Parteien eingebrachten Entschließungsantrages unter Zugrundelegung des gemeinsamen Abänderungsantrages wird dem Gesetz über das Wohnen in Studentenheimen trotz mancher Unzulänglichkeiten die Zustimmung gegeben. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{10.48}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Heinz Fischer. Ich erteile ihm dieses.

^{10.48}

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Fischer**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur in aller Kürze meiner Genugtuung Ausdruck verleihen, daß es gelungen ist, dieses Studentenheimgesetz einstimmig zu verabschieden. Es waren rund zwei Jahre lang Beratungen in einem Unterausschuß des Wissenschaftsausschusses notwendig, um diese Beschlußfassung vorzubereiten.

Es ist auch, wie in den beiden Diskussionsbeiträgen schon zum Ausdruck gebracht wurde, gar keine einfache Materie, denn ein Gesetz zwingt uns ja dazu, einheitliche Kriterien zu schaffen. Diese einheitlichen Kriterien hatten aber Bedacht zu nehmen auf die Tatsache, daß die Praxis in den verschiedenen Studentenheimen und bei den verschiedenen Studentenheimträgern doch recht unterschiedlich war. Was wir also normiert haben, sind gewisse Mindeststandards, sind gewisse Mindestrechte für die Bewohner von Studentenheimen, denen natürlich auch Pflichten gegenüberstehen.

Ich glaube, es ist gelungen, ein Gesetz zu schaffen, das der Gefahr ausweicht, die Auflagen und Bedingungen für die Studentenheimträger so streng zu gestalten, daß aus der guten Absicht eine böse Tat wird, nämlich ein Gesetz, das es manchen der Studentenheimträger zu mühsam und zu schwierig macht, ein Studentenheim zu führen, ohne auf der anderen Seite darauf zu verzichten, berechnete Wünsche und Forderungen von Studentenheimbewohnern, die ja schließlich erwachsene Personen sind, entsprechend zu verankern.

Vielleicht darf ich Ihnen noch mitteilen, meine Damen und Herren, daß es derzeit in Österreich immerhin rund 18 200 Studentenheimplätze gibt, daß wir derzeit weitere 600 Heimplätze in Bau haben, die noch heuer oder spätestens nächstes Jahr zur Verfügung stehen, daß der Bund heuer etwa 64 Millionen Schilling für den Bau von Studentenheimen ausgibt und daß seit 1970 immerhin ein Gesamtvolumen von etwa 1 Milliarde Schilling an Bundesmitteln für den Bau von Studentenheimen investiert wurde.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Entschließung, die im Nationalrat gefaßt wurde, in der zu Recht sowohl an den Bund als auch an die Länder und die anderen Gebietskörperschaften appelliert wurde, ihre Bemühungen im finanziellen Bereich fortzusetzen, denn wir werden den Weg, den wir bisher gegangen sind, nur fortsetzen können, wenn das auch durch gemeinsame Anstrengungen des Bundes, der Länder und der anderen Gebietskörperschaften finanziell abgesichert wird. Vor allem jene Bundesländer, in denen sich Universitäten befinden oder aus denen zahlreiche Studierende an die Universitäten kommen, haben ja bisher schon wertvolle Beiträge geleistet, was anerkannt werden soll.

Ich glaube also, daß wir mit dem neuen Studentenheimgesetz eine Materie, von der man lange Zeit angenommen oder befürchtet hat, daß sie sich einer gesetzlichen Regelung entzieht, doch geregelt haben. Nicht zuletzt ist damit auch eine der Zielsetzungen in der Regierungserklärung, soweit das Wissenschaftsministerium betroffen ist, verwirklicht worden, und ich freue mich — so wie ich das im ersten Satz gesagt habe, möchte ich das auch im letzten Satz betonen —, daß diese Zielsetzung der Regierungserklärung auf der Basis eines einstimmigen Beschlusses im Nationalrat und vermutlich auch im Bundesrat verwirklicht werden konnte. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und von Bundesrat Rosa Gföller.)* ^{10.53}

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

19950

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Stellvertretender Vorsitzender Schipani

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland (3123 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Haas. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Haas:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen wurde 1969 in Paris zur Unterzeichnung aufgelegt und mittlerweile von folgenden Mitgliedern des Europarates ratifiziert: Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Island, Luxemburg, Holland, Spanien, Großbritannien und Zypern.

Die Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden soll durch das Übereinkommen dadurch erfolgen, daß ein Stipendium, das ein Vertragsstaat einem seiner Staatsbürger zur Ermöglichung von Studien oder Forschungen an einer Einrichtung der Hochschulbildung in seinem Gebiet gewährt hat, auch dann weiter gewährt wird, wenn der Betreffende auf sein Ansuchen hin und mit Zustimmung der Stellen, die seine Studien oder seine Forschung beaufsichtigen, an einer Einrichtung der Hochschulbildung im Gebiet einer anderen Vertragspartei zur Fortsetzung dieser Studien oder Forschungen zugelassen worden ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über die Fortzahlung von Stipendien an Studierende im Ausland wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg (3124 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Krendl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Krendl:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die Änderung der luxemburgischen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens sind nicht mehr alle Inhaber luxemburgischer Reifezeugnisse vom Wortlaut des Artikels 3 des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg erfaßt. Die Berechtigungen, die Inhaber luxemburgischer Zeugnisse an österreichischen Universitäten und Hochschulen bisher hatten, sollen durch das gegenständliche Abkommen auch auf die neuen luxemburgischen Reifezeugnisse ausgedehnt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes

Krendl

in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen vom 8. Oktober 1970 zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (3125 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kampichler**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im gegenständlichen Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Finnland, Jugoslawien, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Österreich ist vorgesehen, daß sich die Vertragsparteien für einen Zeitraum bis zum 21. November 1986 an einer konzer-

tierten Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung beteiligen. Die Konzertation zwischen den Vertragsparteien soll im Rahmen eines Konzertierungsausschusses durchgeführt werden, dem ein Vertreter der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie je ein Delegierter der oben erwähnten Staaten und jedes Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft angehören. Die Berichte und die Stellungnahmen des Konzertierungsausschusses werden den Staaten zugeleitet.

Die finanziellen Beiträge der Vertragsparteien zu den Koordinationskosten werden wie folgt veranschlagt: 1 300 000 ECU für die Europäische Gemeinschaft, 50 000 ECU für Finnland, 58 000 ECU für Jugoslawien, 53 000 ECU für Norwegen, 57 000 ECU für Österreich, 70 000 ECU für Schweden, 70 000 ECU für die Schweiz. Somit ergibt sich für die österreichische Teilnahme an der COST-Aktion 11 ter ein finanzieller Aufwand von rund 890 000 S.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der Datenfernverarbeitung (COST-Aktion 11 ter) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck** (*den Vorsitz übernehmend*): Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19952

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung (COST-Aktion 13) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C (3126 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung (COST-Aktion 13) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kampichler**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Herren Bundesminister! Meine geschätzten Damen und Herren! Im gegenständlichen Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Finnland, Jugoslawien, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Österreich ist vorgesehen, daß sich die Vertragsparteien für einen Zeitraum bis zum 21. November 1986 an einer konzertierten Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung beteiligen. Die Konzertation zwischen den Vertragsparteien soll im Rahmen eines Konzertierungsausschusses durchgeführt werden, dem ein Vertreter der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie je ein Delegierter der oben erwähnten Staaten und jedes Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft angehören. Die Berichte und die Stellungnahmen des Konzertierungsausschusses werden den Staaten zugeleitet.

Die finanziellen Beiträge der Vertragsparteien zu den Koordinationskosten werden wie folgt veranschlagt: 1 300 000 ECU für die Europäische Gemeinschaft, 50 000 ECU für Finnland, 58 000 ECU für Jugoslawien, 53 000 ECU für Norwegen, 57 000 ECU für Österreich, 70 000 ECU für Schweden, 70 000 ECU für die Schweiz. Somit ergibt sich für die österreichische Teilnahme an der COST-Aktion 13 ein finanzieller Aufwand von rund 890 000 S.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes

in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Mai 1986 betreffend ein Konzertierungsabkommen Gemeinschaft-COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und der Mustererkennung (COST-Aktion 13) samt Anhängen und Anlage zu Anhang C wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz) (3127 der Beilagen)

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz).

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger**: Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Minister! Werte Damen und Herren! Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten ist in Österreich grundsätzlich im Epidemiegesetz geregelt, wobei bereits derzeit Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten ausgenommen sind, für die Spezialgesetze bestehen. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates setzt nun im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten beim erworbenen Immunde-

Maria Derflinger

fektsyndrom (AIDS) seinen Schwerpunkt in der Prävention, wobei vor allem die Beratung und Information über den Virus LAV/HTLV III im Vordergrund steht. Die im Gesetzesbeschluß verwendete Begriffsbestimmung von AIDS entspricht inhaltlich der von der Weltgesundheitsorganisation getroffenen AIDS-Definition.

Der Gesetzesbeschluß sieht vor, daß eine definitionsgemäße AIDS-Erkrankung beziehungsweise jeder Todesfall, bei dem anlässlich der Totenbeschau oder Obduktion festgestellt wurde, daß ein Kontakt mit dem Virus LAV/HTLV III bestanden hat, meldepflichtig ist. Zur Erstattung einer Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde ist in Krankenanstalten der ärztliche Leiter der Krankenanstalt beziehungsweise der Totenbeschauer oder Prosektor zuständig. Wer die erwähnte Meldung nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, begeht nach dem vorgeschlagenen Gesetzesbeschluß eine Verwaltungsübertretung und wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 000 S bestraft.

Personen, bei denen ein Kontakt mit dem Virus LAV/HTLV III nachgewiesen wurde, wird durch den Gesetzesbeschluß verboten, mit ihrem Körper gewerbsmäßig Unzucht zu treiben. Gleichzeitig werden Personen, die gewerbsmäßig Unzucht treiben, verpflichtet, sich in periodisch wiederkehrenden Abständen, mindestens jedoch in Abständen von drei Monaten, einer amtsärztlichen Untersuchung auf einen Kontakt mit dem vorhin erwähnten Virus zu unterziehen. Die Nichteinhaltung des oben erwähnten Unzuchtverbots beziehungsweise das Unterlassen einer amtsärztlichen Untersuchung soll als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 100 000 S bestraft werden können.

Die nach dem Suchtgiftgesetz anerkannten Einrichtungen und Vereinigungen zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf Suchtgiftmißbrauch sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß verpflichtet werden, über bestehende Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Hinblick auf AIDS zu informieren.

Weiters wird der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz verpflichtet, durch Vergabe von Forschungsaufträgen für die Durchführung von Studien über den Stand und die weitere Entwicklung der epidemiologischen Situation betreffend AIDS zu sorgen. Außerdem wird der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz verpflichtet, für die Ausarbeitung und Durchführung eines umfassenden Informationskonzepts mit

dem Ziel einer Aufklärung über die mit AIDS zusammenhängenden Fragen zu sorgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen gegen die Verbreitung des erworbenen Immundefektsyndroms (AIDS-Gesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile ihr dieses.

11.10

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Unser Leben wird heutzutage von vielen Ängsten begleitet: Wir fürchten uns vor einem Atomkrieg, wir fürchten uns vor Atomkraftwerken, und die Ereignisse in jüngster Zeit haben ja bestätigt, daß diese Ängste nicht ganz unbegründet sind.

Wir fürchten uns aber auch vor dem Zusammenbruch des ökologischen Gleichgewichts und vor nicht oder kaum behandelbaren Krankheiten wie Krebs oder seit einigen Jahren auch vor AIDS.

Die Menschen früherer Zeiten hatten aber auch schon ähnliche Ängste und Sorgen. Schon im 14. Jahrhundert waren die meisten Menschen davon überzeugt, daß der Weltuntergang unmittelbar bevorstehe. Eine Klimaverschlechterung bewirkte in weiten Teilen Europas gravierende Hungersnöte. Seuchen und permanente kriegerische Auseinandersetzungen riefen eine Hoch-Zeit der Ängste hervor. Sie hatten allen Grund dazu, denn zwischen 1348 und 1720 trat ein Faktor ins Spiel, der die abendländische Geschichte entscheidend beeinflusste: die Pest. Dieser Seuche war man hilflos ausgeliefert.

Später kamen wieder andere Krankheiten, und gegen all diese furchtbaren Krankheiten

19954

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Margaretha Obenaus

hatte man mit der Zeit Medikamente und Impfstoffe erfunden, um ihrer Herr zu werden.

Eines Tages kam eine neue Geißel über die Menschheit: die Krebserkrankungen, die man leider auch heute noch immer nicht voll im Griff hat. In jüngster Zeit, nämlich in den Jahren 1980/81, tauchte in den USA, besonders in Homosexuellen-Zentren, eine unbekannte Krankheit auf, die junge kräftige Menschen plötzlich dahinraffte. Oft war es nur eine harmlose Lungenentzündung oder eine bestimmte Art von Tumoren der Haut; sogar eine einfache Fieberblase kann schon zum Tod führen.

Die Ursache war ein Virus, das als HTLV-III bezeichnet wird, das schädigend auf bestimmte Zellen der weißen Blutkörperchen, nämlich auf die Lymphozyten, einwirkt. Dieses Virus dringt in die Zelle ein, macht sie kaputt, und diese ist nicht mehr imstande, die Abwehrkräfte gegen verschiedene Infektionen zu bilden.

Möglicherweise stammt dieses Virus aus Afrika. Man weiß ja, daß afrikanische grüne Meerkatzen Antikörper im Blut haben, die mit dem AIDS-verursachenden Virus HTLV-III stark reagieren. Die Meerkatzen selbst sind allerdings gesund. Wird aber ihr Virus auf andere Primate übertragen, so erkranken diese an den typischen AIDS-Symptomen. Frauen und Männer in Zentralafrika sind gleichermaßen davon betroffen.

Abgesehen von der sexuellen Übertragung, die eben nicht nur Homosexuelle der Gefahr aussetzt, gibt es einen Hinweis darauf, wie dem Virus der Sprung vom natürlichen Wirt auf den Menschen gelingen konnte. Bestimmte Affenarten gehören nämlich in Afrika zu den Delikatessen, aber auch Hungersnöte zwangen die Einheimischen dazu, diese Tiere einzufangen. Kratz- und Bißwunden waren zwangsläufige Folgen.

Das Virus wird bekanntlich über Blut und Körpersekrete übertragen. Durch einen Händedruck oder durch das Nachtrinken aus einem Glas wird das Virus nicht übertragen. Daher ist eine übertriebene Panikmache unverantwortlich.

Eine Angst hat sich allerdings nicht bestätigt, nämlich die, daß die gesamte Bevölkerung davon betroffen ist.

AIDS mag es in Afrika schon vor Jahrhunderten gegeben haben, ohne jedoch diagnosti-

ziert zu werden und ohne sich weiter auszubreiten. Zur Bedrohung wurde die Krankheit, als sich der Stammeszusammenhalt lockerte und die Verstärkung mit allen ihren sozialen Problemen, etwa in Slums, einsetzte; der Massentourismus mag dann den Rest vollbracht haben.

Zwischen 1960 und 1970 kam es zu einer Rückwanderung aus Zentralafrika nach Haiti, und von hier trugen Homosexuelle diese schreckliche Krankheit dann nach Amerika.

Es wurde bekannt, daß diese Krankheit eine unheimlich lange Inkubationszeit hat. Sie kann sechs Monate nach Ansteckung beginnen, aber nachgewiesenermaßen sogar bis zu zehn Jahren dauern.

Die Häufigkeit der Ansteckung tritt in der Zeit der größten Sexualleistung auf, nämlich zwischen dem 20. und dem 30. Lebensjahr. Infolge der langen Inkubationszeit tritt die Krankheit dann meist erst zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr auf.

Die Sterblichkeit von an AIDS erkrankten Menschen liegt bei weit über 50 Prozent, ja die Fachleute sagen sogar, daß sie bei 100 Prozent liege.

Bei den Betroffenen gibt es sogenannte Risikogruppen. Das sind in erster Linie Homosexuelle, Bisexuelle, Drogensüchtige oder auch Menschen, die Blut- beziehungsweise Blutpräparate übertragen bekommen.

Meine Damen und Herren! In Österreich ist die letztere Übertragungsmöglichkeit nahezu ausgeschaltet, da wir im vorigen Jahr eine Verordnung erlassen haben, wonach all diese Blutpräparate vorher auf AIDS untersucht werden müssen. Jeder Blutspender hat daher auch automatisch ein Untersuchungsergebnis in Händen, das ihm Auskunft über seinen Gesundheitszustand gibt.

Das Tragische an dieser Krankheit ist, daß wir derzeit weder einen Impfschutz haben, noch eine Behandlung vornehmen können. Das derzeit einzige und wichtigste Mittel zur Vorbeugung ist die Verhaltensänderung insbesondere der Risikogruppen. So wird man den Homosexuellen sagen müssen: Wenn ihr es nicht lassen könnt, dann legt euch eben einen ständigen Freund zu, denn der oftmalige Partnerwechsel, die Promiskuität, birgt die größten Gefahren in sich.

Auch die Bisexuellen bringen diese Krank-

Margaretha Obenaus

heit unter die anderen. Ein bisexuell veranlagter Mann kann seine Frau zum Beispiel anstecken oder umgekehrt. Und sollte die Frau eines erkrankten bisexuellen Mannes gerade schwanger sein, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach — und das ist das ganz Furchtbare daran — auch das Kind im Mutterleib bereits von der Immunschwäche betroffen.

Weltweit gibt es derzeit 19 451 an AIDS Erkrankte, wie in der Medical Tribune Nr. 8 vom 21. Februar 1986 zu lesen ist, womöglich ist aber die Zahl seither schon wieder höher. Allein in den USA sind 16 544 Personen davon betroffen, wobei schon 8 361 daran gestorben sind. In Europa wurden bisher 2 006 AIDS-Erkrankungen registriert; davon 1 005 Todesfälle.

Ganz genaue Zahlen gibt es allerdings nicht, weil sich das sehr rasch ändert. Nach den neuesten Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation in Genf hat sich der Anstieg an AIDS-Erkrankungen 1985 allerdings etwas verlangsamt. In Europa liegt Frankreich mit 466 erfaßten AIDS-Erkrankungen an der Spitze, gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland mit 295, Großbritannien mit 241 und Belgien mit 118 Fällen.

Die Angst vor AIDS hat in den USA auch einen positiven Effekt gezeigt: Es ist nämlich die Zahl der gemeldeten Syphilis-Fälle deutlich zurückgegangen — eben durch Angst hervorgerufen. Besonders deutlich zeigte sich das auch bei den Homosexuellen.

Interessant sind Zeitungsnotizen aus der östlichen Welt. Ich fand eine Meldung aus Peking, die besagt, daß in der Volksrepublik China zur Vorbeugung gegen AIDS unter anderem die Homosexualität verboten und Bluttests für ausländische Bräute und Bräutigame eingeführt wurden. Dies berichtete die amtliche Tageszeitung „Guanming“. In dem in Peking verbreiteten Artikel wurde eine Verdammung der kapitalistischen sogenannten sexuellen Befreiung und freien Liebe vorgeschlagen. In China gab es bisher keine AIDS-Kranken.

In der Zeitung für Politik und Wirtschaft „Observer“ von der 44. Woche aus 1985 las ich folgenden Artikel — ich zitiere —:

„AIDS gegen den Kapitalismus. Der britische Arzt Dr. John Scale, einer der führenden AIDS-Experten, ließ in letzter Zeit mit riskanten Thesen über AIDS und dessen Auswirkung auf die Regierungssysteme der Staaten

aufhorchen. So meinte er, daß nur ein Trottel oder Idiot im Kreml die potentielle Bedeutung dieser Krankheit im ost-westlichen Machtkampf nicht erkennen würde.

Bereits im Mai 1983 versandte der britische Experte Briefe an verschiedene Zeitungen, in welchen er feststellte: Wenn meine Hypothese zutrifft und nicht bald drastische Vorbeugungsmaßnahmen gegen diese Seuche getroffen werden können, so wird in absehbarer Zeit die Hälfte der westlichen Welt ausgerottet sein, während sich die kommunistischen Staaten hinter ihrem eisernen Vorhang verschanzen und den Niedergang des Kapitalismus beobachten. Ein Umstand der Vernichtung des Kapitalismus wie ihn sich Marx nicht schöner hätte träumen lassen können.

Weiters unterstellt Scale dem sowjetischen stellvertretenden Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, Dr. Sergej Litwinow, anlässlich eines Pressegesprächs, daß dieser die Seuche AIDS nicht mit jenem Interesse weitergebe und verfolge, wie es den westlichen Nationen, in welchen bis heute ausschließlich die Seuche grassiert, dienlich wäre.“ — Ende des Zitates.

Aus Polen liegt allerdings eine Meldung vor, daß auch dort schon die ersten HTLV-III-Positiven entdeckt wurden. Unter 1 700 untersuchten Blutproben fanden sich vier, die mit HTLV-III-Viren infiziert waren. Wie die polnische Presseagentur berichtet, seien von den vier Personen zwei Homosexuelle, die übrigen zwei Bluterkrankte.

Meine Damen und Herren! Nicht nur Angst, sondern auch starke Einkommensverluste für bestimmte Gewerbe bringt die AIDS-Seuche mit sich.

Wie eine in Hamburg im Oktober 1985 veröffentlichte Umfrage der Sex-Postille „St. Pauli-Nachrichten“ bei 379 Intimklubs zwischen Flensburg und Konstanz ergab, machen sich seit einigen Monaten die Kunden rar.

151 Befragte beklagten nach Angaben des Blattes einen Besucherrückgang um 60 Prozent im Vergleich zum Frühjahr 1985. Weg blieben zum Beispiel aus Angst vor AIDS Kongreßteilnehmer und viele ausländische Gäste. Ein Frankfurter Bordellbesitzer sagte, der Gästeschwund sei so gravierend, daß er gezwungen ist, einen seiner drei Läden sofort zu schließen.

Wenn ich nun schon in die weite Welt

19956

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Margaretha Obenaus

geblickt habe, um zu erkunden, wie es in Ost und West mit der schrecklichen Seuche aussieht, will ich es nicht unterlassen, auch kurz von Österreich zu berichten.

Auch in Österreich haben wir bei 37 Erkrankten bereits 21 AIDS-Tote registriert. Laut Statistik liegt Österreich damit an 11. Stelle in Europa.

Während Wien mit bisher neun AIDS-Opfern die Bundesländerstatistik in Österreich anführt, ist in der Steiermark noch kein einziger tödlich verlaufener Fall dieser Immunschwäche bekannt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Stepantschitz.*)

Bitte, ich werde korrigiert. Herr DDr. Stepantschitz sagt mir gerade, daß bereits ein Fall bekannt ist; er wird sicherlich in seiner Rede genauer darauf eingehen.

Auch bei uns in Graz gab es im Oktober des vorigen Jahres plötzlich AIDS-Alarm. Nachdem in einer Testreihe acht Prostituierte auf den heimtückischen Erreger positiv reagierten, ist es Gewißheit geworden, daß zwei von ihnen wirklich ansteckungsfähig waren.

Unser Bürgermeister Stingl hat daraufhin dem Herrn Oberstadtphysikus Dr. Wegscheider die Weisung erteilt, den betreffenden „Damen“ die „Karte“ zu entziehen, obwohl gesetzlich keine Möglichkeit dazu bestand.

Auch Landeshygieniker Dr. Möse und Bundesrat Hofrat Primarius DDr. Stepantschitz, der als ärztlicher Leiter für das Landeskrankenhaus Graz zuständig ist, haben sicherlich schon Schutzmaßnahmen für das Krankenhauspersonal erlassen, aber ich glaube, er als Arzt wird ausführlicher berichten können, als ich es als Laie tun könnte.

In Graz sind ebenfalls seit Bekanntwerden dieser Fälle die Umsätze in der bewußten Branche zurückgegangen, und einige Damen vom horizontalen Gewerbe beklagten, daß sie zum Überwintern nach Mallorca fahren müssen, denn sowohl das Nachtgeschäft in den Bars und Nightclubs als auch der Straßenstrich sind drastisch zurückgegangen. Ob die Damen tatsächlich gefahren sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, was Moralaposteln und der Polizei nie gelungen ist, das schaffte AIDS!

Da AIDS keine reine Geschlechtskrankheit ist, kommt auch nicht das Gesetz zum Tragen,

das sich mit Geschlechtskrankheiten befaßt. Daher gab es bis jetzt keine gesetzliche Möglichkeit, zum Beispiel Prostituierten, bei denen das AIDS-Virus entdeckt wurde, den „Ausweis“ oder die „Karte“ zu entziehen, bis der Erlaß bei uns in Graz herauskam.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetz wird diesem Personenkreis unter § 4 (1) verboten, mit ihrem Körper gewerbsmäßig Unzucht zu treiben, wenn bei ihnen ein Kontakt mit dem Virus LAV/HTLV-III nachgewiesen wurde. Auch müssen sich die Prostituierten in einem Abstand von mindestens drei Monaten auf das AIDS-Virus hin untersuchen lassen, so wie es die Frau Berichterstatter dargelegt hat.

Durch diese Untersuchungen erwachsen dem Bund Kosten in Höhe von jährlich etwa 2 Millionen Schilling. Aber die Volksgesundheit soll uns das wert sein.

Wir können froh sein, daß es nun endlich auch eine gesetzliche Handhabe gibt, damit wir wenigstens versuchen können, die Seuche AIDS einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Was in Österreich im Bereich der AIDS-Vorsorge gemacht wurde und wird, kann man international durchaus herzeigen. Das hat auch der AIDS-Kongreß im April dieses Jahres in meiner Heimatstadt Graz bestätigt.

Der beste Schutz gegen AIDS ist aber richtiges Verhalten. Der beste Weg zum richtigen Verhalten ist richtiges Wissen! Es empfiehlt sich eine gewisse Vorsicht beim Umgang mit Hochrisikogruppen. Angst vor AIDS ist bei Führung eines als normal zu bezeichnenden Lebens mit einem normal veranlagten Partner unberechtigt. Die Angst vor AIDS ist oft gefährlicher als AIDS selbst; es hat schon viele Selbstmorde gegeben, wo Menschen dachten, sie seien von AIDS befallen.

Bei starker Angst ist das Aufsuchen einer AIDS-Beratungsstelle in jeder Landeshauptstadt möglich und zu empfehlen. Man kann dort auch einen Bluttest durchführen lassen.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf setzt einen Schwerpunkt in der Prävention, wobei vor allem Beratung und Information zur Hintanhaltung dieser Seuche wichtig sind.

Wenn auch die Strahlenangst in den letzten Wochen in Europa die Angst vor AIDS in den Hintergrund gerückt hat, darf ich doch fest-

Margaretha Obenaus

stellen, daß Österreich mit dem vorliegenden Gesetz ein Pioniergesetz geschaffen hat. Im Laufe der Zeit wird es sicherlich neuere Erkenntnisse über diese Krankheit geben, und man wird Novellierungen vornehmen müssen. Aber gesundheitspolitisch ist ein wichtiger Schritt gesetzt worden, weshalb die sozialistische Fraktion des Bundesrates diesem Gesetz gerne die Zustimmung gibt. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)* 11.30

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich weiters der Herr Bundesrat DDr. Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

11.30

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich darf vorerst meiner Vorrednerin sehr herzlich danken, und zwar erstens für die freundliche Erwähnung und zweitens für die ausführliche Behandlung des Themas; Sie haben mir fast alles weggenommen.

Alles, was Sie gesagt haben, ist richtig, ich kann das nur bestätigen. Es ist sehr erfreulich, daß sich nicht nur Ärzte mit einem Thema, das derzeit wichtig ist, beschäftigen, das aber vielleicht in Zukunft noch wichtiger werden wird.

Ergänzen kann ich mit den neuesten Zahlen, mit denen vom 5. Mai. Es gibt 20 305 Menschen in den USA, die an dieser Krankheit leiden, wovon etwa die Hälfte verstorben ist, in Österreich sind es 36, von denen 20 verstorben sind. Es ist leider zu erwarten, daß alle Erkrankten die Erkrankung nicht überleben, wobei der Ablauf wechselnd ist, es kann Jahre dauern. Es handelt sich um eine Immunschwäche und irgendein auftretender Effekt bedeutet dann das Ende der betroffenen erkrankten Person.

Über die Entstehung wurde auch schon gesprochen. Ich darf nur feststellen: Es ist ein Virus, es hat auch schon einen Namen. Ich könnte ihn Ihnen auch nennen, aber dieser ist sehr kompliziert, und ich glaube, das bringt nicht viel. Es ist eine Viruserkrankung.

Man kann das Virus bereits isolieren, der Nachweis erfolgt natürlich in der Praxis serologisch. Nicht bei jedem — das ist auch wichtig, festzustellen —, bei dem serologisch der Nachweis gelingt, daß er infiziert ist, muß es zur Erkrankung kommen, das ist nur bei etwa 10 bis 20 Prozent der Fall. Wenn aber die

Erkrankung einmal auftritt, dann kommt es meistens zum Tod, auch in Graz ist schon jemand daran gestorben, aber das war kein Steirer; insofern haben Sie recht, wenn Sie die Statistik anders gedeutet haben.

Entstanden ist ja dieses Virus — wie Sie gesagt haben — durch Wandlung eines vorher nur in der Tierwelt bekannten Erregers. Aufgetreten ist die Erkrankung zuerst in Amerika, dort hat sie anscheinend schon länger bestanden, ohne erkannt zu werden. Die ersten Fälle wurden erst 1981 in den Vereinigten Staaten diagnostiziert, die Erkenntnisse sind relativ jung.

Die auch schon erwähnte Konferenz in Graz im April dieses Jahres der europäischen WHO-Mitglieder unter Vorsitz von Professor Möse hat die vorliegenden Erkenntnisse zusammengefaßt. Es wurde auch ein Merkblatt herausgegeben, und es spricht für die Bedeutung der steirischen Forschung, daß der Kongreß in Graz stattgefunden hat, das darf ich hier etwas stolz anmerken, Herr Minister.

Ich darf aber auch anmerken, daß der Gesetzestext vollkommen konform geht mit dem, was die Weisen aus ganz Europa dort vorgetragen haben. Dieses Gesetz ist daher ein durchaus modernes und beispielgebendes Gesetz, und wir werden ihm selbstverständlich zustimmen.

Bezüglich der im Krankenhaus zu treffenden Maßnahmen zur Abwehr einer Übertragung: Theoretisch kann das Sanitätspersonal erkranken. Bisher ist nur ein einziger Fall bekannt. Das war eine Schwarze in Afrika, die hat Blut abgenommen, sie ist dann so unglücklich gestürzt, daß sie sich das ganze Blut praktisch injiziert hat. Sie ist erkrankt und gestorben. Anscheinend ist eine große Menge Blutes erforderlich, damit es tatsächlich zur Erkrankung kommt.

Es genügt also für das Krankenhauspersonal, daß die gleichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, wie sie etwa bei Hepatitis verlangt werden. Insofern sind wir Gott sei Dank noch nicht genötigt, weiß Gott welche Maßnahmen zu ergreifen.

Wichtig erscheint mir — und das geschieht in Graz, aber nicht überall —, daß die Erkrankten isoliert werden, und zwar nicht, weil Besucher oder Personal erkranken können, sondern zu deren eigenem Schutz, weil es natürlich im Krankenhaus eine Menge Keime gibt und auch verabreicht werden, und jeder Infekt, den sie bekommen, kann das Todesurteil bedeuten.

19958

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

DDr. Stepantschitz

Deshalb, glaube ich, erscheint es unbedingt erforderlich, daß auch eine Isolierung zum Schutz der Patienten — nicht zur Abscheu von Besuchern — durchgeführt wird. Man kann sie ruhig spazierengehen lassen, man kann sie mit Besuchern zusammenbringen, aber man soll sie möglichst von anderen Kranken separieren. Das ist der Sinn des Ganzen.

Nun brauche ich, glaube ich, nur folgendes noch zu sagen: Wir haben gesehen, daß eine Änderung des Keimes eine Erkrankung der Menschen bewirkt hat, und nach den letzten Nachrichten aus Afrika scheint es so zu sein, daß sich der Keim weiter ändert und daß aus der Krankheit, die heute Homosexuellen und Bisexuellen vorbehalten bleibt, aber auch Frauen, die entsprechenden Verkehr mit Schleimhautberührung des Rektums pflegen, eine „normale“ Geschlechtskrankheit wird, so wie seinerzeit Lues oder Gonorrhö weit verbreitete Krankheiten waren.

Deshalb ist es so wichtig, daß wir das Gesetz haben, deshalb ist es auch so wichtig, daß wir wirklich alles tun, um eine weitere Verbreitung dieser Krankheit zu verhindern. Sie ist nicht übertragbar durch Schleim, durch Küssen oder was immer Sie wollen. Sie ist derzeit nur übertragbar durch Geschlechtsverkehr, bei homosexuellem, bei bisexuellem Verkehr, aber es besteht sogar die Wahrscheinlichkeit, daß daraus eine „normale“ Geschlechtskrankheit wird.

Als ich Medizin zu studieren begann, hat man mir gesagt: Die einzige Waffe, die wir gegen Geschlechtskrankheiten haben, ist die eheliche Treue. Das hat sich sehr rasch geändert, als das Penizillin kam. Da hat man halt ein paar Tabletten in der Tasche gehabt und die Geschichte war so gut wie sicher. Das ist zwar heute auch nicht mehr so sicher, weil es auch da schon Resistenzen gibt, aber es ist noch ziemlich sicher.

Nur jetzt haben wir es mit einer Geschlechtskrankheit zu tun, bei der wir wieder von neuem zu forschen beginnen müssen, die praktisch unheilbar ist, die viel fürchterlicher ist als die Geschlechtskrankheiten vorher, und es besteht, wie gesagt, die Gefahr, daß da doch Konsequenzen entstehen, die bedrohlich werden können. Aussterben der halben Menschheit, so bedrohlich wird es sicher nicht werden, weil die halbe Menschheit es nicht gerade auf dieses Geleise abgesehen hat, aber es gibt jedenfalls unerhört große Konsequenzen für die ganze Öffentlichkeit.

Nachweisbar gibt es diese Krankheit auch im Osten, das ist auch in Graz bei diesem Kongreß festgestellt worden. Natürlich ist es nicht so, daß nur ein Gesellschaftssystem daran schuld ist; die Menschen sind halt letztlich doch alle Menschen — mit all ihren Vor- und Nachteilen.

Meine Damen und Herren! Ich bin damit schon am Ende meiner Ausführungen, da mir dankenswerterweise sehr viel vorweggenommen wurde. Wir werden nie wissen, was Leben ist, und wir werden auch nie wissen, warum es Krankheiten gibt. Wir können Krankheiten besiegen und ausrotten, und es kommen die nächsten. Das ist ein unheimlicher Kreislauf, den wir zur Kenntnis nehmen müssen. Unsere Aufgabe wird es immer wieder sein, Leben zu erhalten und Krankheiten zu bekämpfen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.37

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile es ihm.

11.37

Bundesrat **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine beiden Vorredner haben sich mit dem Thema AIDS sehr eingehend befaßt; Herr Hofrat Stepantschitz hat ausführliche Details gebracht. Ich darf dafür vielleicht eingangs meiner Rede das Gesetz noch einmal kurz mit Schlagworten erläutern.

Die wichtigsten Punkte:

§ 1 befaßt sich mit den Begriffsbestimmungen.

Im § 2 wird die Meldepflicht behandelt. Hier wird festgelegt, wann und von wem die Meldung einer Erkrankung zu erfolgen hat.

§ 3 sieht vor, daß bei einer Meldung die Anonymität gewahrt bleiben muß.

Im § 4 wird jenen Personen, bei denen ein Kontakt mit dem Virus nachgewiesen wurde, eine gewerbsmäßige Unzucht ausdrücklich verboten, hier sind regelmäßige Kontrollen angeordnet.

Im § 5 werden die Ärzte verpflichtet, Gesunde und Kranke, ohne Unterschied der Person, gewissenhaft zu betreuen und zu behandeln.

§ 6 hat die Qualitätssicherung der Untersuchung zum Inhalt.

Pichler

Im § 7 wird die Überwachung der epidemiologischen Situation durch Vergabe von Forschungsaufträgen festgesetzt.

Im § 8 sieht man die Erstellung eines umfassenden Informationskonzeptes vor und die Förderung von Beratung und Betreuung.

Schließlich wird im § 9 die Strafandrohung im Gesetz festgesetzt.

Für die Aufklärung und die sachliche Berichterstattung über die AIDS-Erkrankung kommt daher der Presse eine besondere Verantwortung zu. Nur eine sensationsfreie Information kann viel Unheil verhindern und damit allen Betroffenen und der gesamten Bevölkerung dienen.

Es ist nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft falsch, Extremposition zu beziehen. Genauso falsch wäre es aber auch, den Kopf in den Sand zu stecken.

1982 hätte niemand in San Francisco, wo die erste AIDS-Erkrankung festgestellt wurde, geglaubt, daß es sich um den Ausbruch einer Epidemie oder einer weltweiten Verseuchung handelt. Zu Beginn glaubte man, die Erkrankung betreffe nur einen Teil, eine kleine Gruppe der Bevölkerung, nämlich Homosexuelle. Diese Meinung wurde geändert, da ein wesentlich größerer Kreis durch die Ansteckung getroffen werden konnte, wie wir ja schon bei den Übertragungsmöglichkeiten gehört haben.

Der Erreger der erworbenen Immunschwäche, der sogenannte HTLV-III-Virus, kann nur durch ein serologisches Verfahren nachgewiesen werden. Die gravierende Diagnose darf nur dann gestellt werden, wenn neben dem positiven Bluttest auch bestimmte Symptome auftreten, welche über längere Zeit bestehen müssen. Lymphknotenschwellungen, Gewichtsverlust, Fieber über 38 Grad von unklarer Ursache, chronischer Durchfall, Abgeschlagenheit, Nachtschweiß sind die Symptome. Die Zeit von der Infektion bis zum Ausbruch der Krankheit kann viele Jahre dauern.

Es scheint mir wichtig, nochmals anzuführen, daß eine Übertragung durch soziale Kontakte nicht möglich ist. Es ist also nicht so wie bei einer Grippe, daß im Gespräch mit Erkrankten, durch Händeschütteln oder Umarmen eines Virusträgers das Virus übertragen werden kann und zur Infektion führt.

Die Situation in Oberösterreich stellt sich

so dar, daß wir bereits im Jahr 1983 eine Erkrankung hatten, ein junger, 30jähriger Mann, der im Juni verstarb. 1985 wurde das erste AIDS-kranke Baby geboren.

Die epidemiologische Situation in Oberösterreich wurde ausgelotet; es wurden insbesondere die Risikogruppen einer Untersuchung unterzogen. Das Ergebnis dieser Untersuchung, bei der die Inhaftierten und die Prostituierten erfaßt wurden, stellt sich folgendermaßen dar: Von 1 017 Häftlingen hatten 49 ein positives Ergebnis, von 128 Prostituierten hatten 6 ein positives Ergebnis. — Die Untersuchungen erbrachten bei durchschnittlich 4,8 Prozent einen positiven Befund und haben das erwartete Ergebnis bestätigt.

Behandlungs- und Vorbeugungsmaßnahmen im eigentlichen Sinn gibt es bei AIDS heute noch nicht, es gibt nur Beratungsmöglichkeiten und Aufklärung. Aus diesem Grund wurde in Oberösterreich auch ein AIDS-Hilfeverein ins Leben gerufen. In einem ersten Schritt wurde ein Proponentenkomitee gegründet, unter Vorsitz von Gesundheitslandesrat Habringer. Hier wurden die maßgeblichen Experten aus Medizin und Krankenversicherung in dieses Proponentenkomitee aufgenommen.

Mit Hilfe dieses Komitees wird versucht, an diverse Spender heranzutreten, um notwendige finanzielle Mittel aufzubringen und auf ein Spendenkonto bei der Landeshypothekenbank einzuzahlen.

Nach dieser Vorbereitungszeit hat sich am 24. Jänner 1986 der AIDS-Hilfeverein in Oberösterreich konstituiert. Der Verein ist gemeinnützig und wurde aus der Überzeugung gegründet, daß für Personen, die sich mit dem Erreger des erworbenen Immundefektsyndroms infiziert haben oder die einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, umfassende Hilfe bereitgestellt werden soll, eine Hilfe, die weit über die medizinischen Leistungen hinausgeht.

Es wurde auch vom Sanitätsdienst des Landes Oberösterreich ein Informationsblatt aufgelegt. Dieses AIDS-Informationsblatt beinhaltet in klaren, übersichtlichen Ausführungen, was AIDS ist, wie man AIDS bekommen kann, wer gefährdet ist, worin der Verdacht auf AIDS besteht, was zu tun ist, wenn man einen Verdacht hat, und wo man Beratung finden kann. — Das ist die positive Seite.

Bei der Gründung dieses Vereins gab es aber auch Probleme und Schwierigkeiten,

19960

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Pichler

weil es nicht gelungen ist, für diesen Verein die entsprechenden Räumlichkeiten zu finden. Landeseigene Räume wurden nicht zur Verfügung gestellt. Das führte auch dazu, daß im März dieses Jahres in einer großen Tageszeitung folgendes zu lesen war — ich zitiere —:

„Ausgerechnet jener Mann, der in Oberösterreich für die Landeskrankenhäuser und damit auch für die Krankenhilfe in unserem Land zuständig ist, benimmt sich genauso wie viele meist schlecht informierte Privatgruppen! Landes-Vize Possart verfügte in einem Bescheid — so war's vor kurzem ... zu lesen —, daß für ein geplantes AIDS-Beratungsbüro keine Gebäude des Landes verwendet werden dürfen!“ — Soweit diese Meldung.

Ich habe mir aufgrund dieser Zeitungsmeldung das Schreiben der Landesregierung besorgt, das folgendermaßen lautet:

„An die

Abteilung Sanitätsdienst

Unter höflicher Bezugnahme auf das ... Schreiben sowie auf das ... Ansuchen vom 10. 1. 1986 ... wird mitgeteilt, daß einer Vermietung von Räumlichkeiten an den o.ö. AIDS-Hilfe-Verein in der O.ö. Landes-Blindeanstalt und auch in anderen Gebäuden des Landes Oberösterreich nicht nähergetreten werden kann.

Diese Feststellung gründet sich auf eine Entscheidung von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Possart, der auf Grund von Bürgerinitiativen und einer Intervention des Zentralbetriebsrates von einer Freigabe von landeseigenen Gebäuden für Zwecke der AIDS-Beratung Abstand genommen hat.“

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es auch in öffentlichen Ämtern Probleme mit der Bewältigung der AIDS-Eindämmung gibt und daß es notwendig ist, auch hier ein Umdenken herbeizuführen. Es ist verständlich, daß es noch viel schwieriger sein wird, private Räume für eine AIDS-Beratung zu finden, wenn schon die landeseigenen Stellen eine abweisende Haltung dazu einnehmen.

Eine Verharmlosung ist sicherlich nicht angebracht. AIDS bedeutet eine weltweite Gefahr. Die Hauptaufgabe besteht darin, zu versuchen, die Risikogruppen aus der Bevölkerung herauszufinden, sie zu informieren und zu beraten. Ziel dieser Verhaltensemp-

fehlungen muß es sein, die Übertragung der Krankheit weitgehendst zu verhindern.

Hoffen wir, daß mit diesem Gesetzesbeschluß ein erster Schritt zur Vermeidung einer größeren Katastrophe gelingt. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{11.47}

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Kreuzer. Ich erteile es ihm.

^{11.47}

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz **Kreuzer**: Ich möchte in aller Kürze nur betonen, daß an diesem Gesetz das wichtig ist, was am unwichtigsten erscheint und umgekehrt. Also alle Bestimmungen, die danach klingen, als könnte man durch Verbieten, Durchgreifen und eventuell durch Einsperren irgend etwas erreichen, müssen wohl der Ordnung halber sein, sind unerlässlich, wenn man ein Gesetz macht, die wichtigen Paragraphen beziehen sich aber auf die Hilfe mittels Vereinen und auf die Schaffung eines sozial-medizinischen Umfeldes, das allein in diesem Umstande ist, dieses Problem zu bewältigen.

Die Oberparole ist die absolute Geheimhaltung und die Organisation aller Aktivitäten in einem nicht offiziellen Vereinsvorfeld, das allerdings von den Behörden irgendwie in Griff zu halten ist. (*Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Wir kennen drei Risikobereiche, die sich zum Teil naturgemäß überlappen, das sind die Homosexuellen, die aber den Vorteil haben, relativ gut organisiert zu sein und sich durchaus abgrenzbar auch im eigenen Bewußtsein kooperativ in dieser Sache verhalten, das sind — da ist es viel schwieriger — die Drogenabhängigen, vor allem deren tragische Ränder, die sich selbst aufgegeben haben, und das sind drittens die Geheimprostituierten. Wobei die zweite und die dritte Gruppe natürlich sehr viel miteinander zu tun haben.

Es ist schwer, an diese Menschen heranzukommen. Es gibt überhaupt nur eine einzige Methode: es verlässlich, vertrauenswürdig, anonym zu machen. Also jede Vorstellung, diese Risikogruppen quasi zu registrieren, wäre ganz verkehrt.

Wir wissen — das können wir hochrechnen —, daß wir eine Gruppe von an die zehntausend HTLV-III-Positiven in diesen Risikogruppen haben. Es geht darum, diese zum Test und danach zu einem Verhalten zu bringen, das es ihnen ermöglicht, auf dieser selt-

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer

samen „Leprainsel“, wo man eigentlich nur potentiell krank ist, aber die Krankheit weitergeben kann, zu leben — unter Selbstmordgefahr —, betreut zu werden, dabei jedoch darauf zu achten, daß sich diese Gruppe nicht vergrößert.

Ich wiederhole: Wir können es überhaupt mit keinen quasi amtlichen oder polizeilichen Maßnahmen tun, es geht nur im völlig anonymen Vorfeld. Es kostet nicht wenig Geld, denn so gehört ja unter anderem auch dazu, daß man für diese Menschen, die ihren Beruf verloren haben, auch sozial sorgt. Selbst das Entziehen des „Deckels“ bei den Prostituierten, das wir hier vorsehen müssen, nützt im Grunde — das muß man ganz ehrlich sagen — überhaupt nichts und kann gar Schaden bedeuten, denn jede Prostituierte, der man den „Deckel“ wegnimmt, ist eine Geheimprostituierte und begibt sich von einem Bereich, wo Praktiken üblich sind, die eigentlich betreffend AIDS vorteilhaft sind, in einen anderen Bereich, in dem Praktiken üblich sind, die in bezug auf AIDS gefährlich sind.

Also: Das Durchgreifen ist in diesem Falle völlig nutzlos, das ist sozusagen der notwendige formale Kern des Gesetzes. Wichtig ist die Hilfe durch Vereine in dem Vorfeld, das wir nun zu organisieren im Begriff sind. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 11.51

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Dkfm. Holger Bauer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 über ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873, RGBl. Nr. 37, betreffend die Prüfung der Ärzte und Tier-

ärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden geändert wird (3128 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 über ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873, RGBl. Nr. 37, betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden geändert wird.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Weichenberger. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Weichenberger:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zur Zulassung zur Physikatsprüfung als Voraussetzung für eine Verwendung als Amtsarzt ist eine mehrjährige Tätigkeit erforderlich. Jungärzten ist es daher nicht möglich, den Zeitraum zwischen Promotion und der Erlangung eines Turnusplatzes durch Ablegung der Physikatsprüfung zu nützen. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll es ihnen ermöglicht werden, während der Wartezeit auf einen Turnusplatz die Physikatsprüfung abzulegen. Weiters soll die Prüfungstaxe abgeschafft werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 über ein Bundesgesetz, mit dem die Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873, RGBl. Nr. 37, betreffend die Prüfung der Ärzte und Tierärzte zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

19962

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz, das Gebührengesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert und das Sporttoto-Gesetz und das Pferdetoto-Gesetz aufgehoben werden (3121 und 3129 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz, das Gebührengesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert und das Sporttoto-Gesetz und das Pferdetoto-Gesetz aufgehoben werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Veleta. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Veleta:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthaltene Novelle zum Glücksspielgesetz soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, durch Erteilung einer längstens zehnjährigen Konzession das Recht zur Durchführung des Lottos, des Sporttotos und des Zusatzspiels — das ist eine Ausspielung, die nur in Verbindung mit Lotto- oder Sporttoto-wetten durchgeführt werden kann — an Kapitalgesellschaften mit dem Sitz im Inland zu übertragen. Dem Konzessionär ist eine zu leistende Sicherstellung für seine Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und den Spielern vorzuschreiben. Der Konzessionär darf keine Filialbetriebe im Ausland errichten und Beteiligungen im In- und Ausland nur mit Bewilligung des Bundesministers für Finanzen erwerben. Eine solche Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn die Beteiligung für den Spielbetrieb nützlich ist und zu erwarten ist, daß durch sie weder der Ertrag des Konzessionärs noch das Aufkommen aus Konzessionsabgabe und Wettgebühren beeinträchtigt werden. Der Konzessionär hat für die Überlassung der Rechte zur Durchführung des Lottos, des Sporttotos und des Zusatzspiels eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Die Bemessungsgrundlage dieser Konzessionsabgabe bildet die Summe der Wetteinsätze des

Lottos, des Sporttotos und des Zusatzspiels eines Kalenderjahres. Die Konzessionsabgabe ist progressiv gestaffelt und beträgt zwischen 18,5 und 27,5 vom Hundert der jeweiligen Bemessungsstufe.

Zur Ausübung des Aufsichtsrechtes ist vorgesehen, daß der Bundesminister für Finanzen beim Konzessionär einen Staatskommissionär und dessen Stellvertreter bestellt. Diese sind zu allen Sitzungen der nach Gesetz oder Satzung oder Gesellschaftsvertrag zuständigen Aufsichtsorgane rechtzeitig schriftlich einzuladen. Außerdem ist je ein Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft des Konzessionärs über Vorschlag des Bundesministers für Finanzen beziehungsweise über Vorschlag der Österreichischen Bundes-sportorganisation zu bestellen.

In der Novellierung des Glücksspielgesetzes ist ferner vorgesehen, daß der Bund für Zwecke des Amateursportes jährlich einen Grundbetrag in der Höhe von 311 Millionen Schilling aus der Konzessionsabgabe und den Wettgebühren zur Verfügung stellt, der sich um jenen Betrag erhöht, um den der dem Sporttoto nach dem Verhältnis der Wetteinsätze des Sporttotos zu den gesamten Wetteinsätzen der vom Konzessionär durchgeführten Ausspielungen zuzurechnende Anteil am jährlichen Abgabenertrag des Bundes an Wettgebühren und Konzessionsabgabe die Mittel des Grundbetrages übersteigt.

Die ebenfalls in diesem Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Bundes-Sportförderungsgesetz sieht vor, daß von den vorhin erwähnten Sportförderungsmitteln nach dem Glücksspielgesetz ein Sechstel der Bundes-Sportorganisation zur Verfügung gestellt wird und von den restlichen fünf Sechstel 42 vom Hundert zu je einem Drittel dem ASVÖ, dem ASKÖ und der Union, 38 vom Hundert dem Österreichischen Fußballbund, 16 vom Hundert den Österreichischen Fachverbänden (ausgenommen Österreichischer Fußballbund) und 4 Prozent dem Österreichischen Olympischen Komitee zugute kommen sollen.

Durch Novellierungen des Gebührengesetzes beziehungsweise des Umsatzsteuergesetzes sollen die gebührenrechtlichen beziehungsweise umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen den vorgesehenen Neuregelungen im Glücksspielgesetz angepaßt werden. Weiters sollen das Pferdetoto-Gesetz und das Sporttoto-Gesetz samt den hiezu erlassenen Verordnungen aufgehoben werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzler-

Veleta

amtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates der letzte Satz des Artikels V (finanzgesetzliche Verrechnungsvorschrift) sowie Artikel VI § 2 (Vollziehung), soweit sich dieser auf den letzten Satz des Artikels V bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz, das Gebührengesetz und das Umsatzsteuergesetz geändert und das Sporttoto-Gesetz und das Pferdeto-Gesetz aufgehoben werden, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eichinger. Ich erteile ihm dieses.

12.00

Bundesrat Ing. **Eichinger** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Bundesgesetz über die Neuordnung der gesamten Sporttoto-Gesetzgebung und die Schaffung eines neuen Lottos wird für den österreichischen Sport wahrscheinlich die wichtigste Gesetzgebung seit der Gründung des Sporttotos im Jahre 1949 sein.

Die Frage ist: Worin liegt eigentlich die Bedeutung der Änderung des Sporttotos und der Schaffung des neuen Lottos? Die Antwort darauf ist sehr einfach: Weil seit dem Jahre 1949 durch die Mittel aus dem Sporttoto die Unabhängigkeit und die Freiheit des österreichischen Sports garantiert worden sind.

Wir, die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei, wollen auch heute wieder ein eindeutiges Bekenntnis für die Unabhängigkeit und für die Freiheit des österreichischen Sportes in allen seinen Dach- und Fachverbänden, die auch in Zukunft gesichert bleiben sollen, ablegen.

Warum kommt es überhaupt zu dieser Änderung der Sporttoto-Gesetze und zur Schaffung des Lottos? — Weil wir seit dem Jahre 1982 aufgrund der Einführung der Brieflotterie in den Jahren 1983, 1984 und auch 1985 enorme Rückgänge bei den Einnahmen aus dem Sporttoto zu verzeichnen hatten. Die Mittel, die für den österreichischen Sport zur Verfügung standen, sind dadurch radikal zurückgegangen. Das hat dazu geführt, daß die Mittel von 311 Millionen Schilling im Jahre 1981 auf 257 Millionen im Jahre 1982 und sogar auf 224 Millionen Schilling im Jahre 1983 geschrumpft sind. Damals hat der österreichische Sport einen Aufschrei getan.

Dem österreichischen Sport sind also in den Jahren von 1982 bis 1985, wenn man das Jahr 1981 als Maßstab ansieht, seit der Einführung der Brieflotterie 270 Millionen Schilling verlorengegangen. Dieser Verlust ist eingetreten, obwohl man dem österreichischen Sport zugesichert hat, daß er durch die Einführung der Brieflotterie keinerlei Mindereinnahmen zu verzeichnen haben werde.

Wir von der Österreichischen Volkspartei bedauern zutiefst, daß auch hier wiederum ein Versprechen gebrochen beziehungsweise nicht eingelöst wurde — zum Schaden des österreichischen Sportes und vieler Tausender österreichischer Sportler.

Wenn ich mir die Gesetzesvorlage ansehe, so darf ich feststellen, daß bei dieser Neukonstruktion nicht der österreichische Sport, sondern der Finanzminister der größte Verdienner sein wird. Ich wünsche dem Herrn Finanzminister, daß ihm dieses heute zu genehmigende Gesetz mehr Freude und mehr Geld als das Gesetz über die Einhebung der Zinsertragsteuer bringen möge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedaure, daß der Herr Bundesminister selbst nicht hier ist. Am 10. April 1986 hat der Herr Bundesminister für Finanzen hier in diesem Hohen Hause noch mit frenetischen Worten die Zinsertragsteuer verteidigt, die wenige Wochen später zum Leidwesen des Bundesministers, aber zum großen Glück für die österreichische Finanzwirtschaft und die österreichischen Sparer aufgehoben wurde.

Mit dem vorliegenden Bundesgesetz werden eine Reihe positiver Neuerungen eingeführt, wenngleich auch einige Wünsche offen geblieben sind und einige Bedenken bestehen bleiben.

Es erscheinen mir einige Bestimmungen

19964

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Ing. Eichinger

dieses neuen Gesetzes besonders erwähnenswert:

Der Bund stellt für Zwecke der besonderen Sportförderung aus dem Abgabenaufkommen der Spiele einen Grundbetrag von 311 Millionen Schilling wertgesichert zur Verfügung.

Für die mediale Unterstützung der Spiele werden aus dem Abgabenaufkommen finanzielle Mittel ohne Begrenzung zur Verfügung gestellt. Theoretisch wäre es möglich, daß die gesamten Abgabenerträge aus den Spielen wieder zurückfließen.

Die Konzession zur Durchführung dieser Spiele soll vom Bundesminister für Finanzen an eine Kapitalgesellschaft übertragen werden. Über die Gesellschaft dieses Unternehmens ist zwar noch nichts oder nur wenig bekannt, nach inoffiziellen Berichten soll neben der Postsparkasse auch der ORF dazu zählen.

Mit dem Bundesgesetz können eine Reihe weiterer Spielformen, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben und deren behördliche Bewilligung und Kontrolle materiellrechtlich noch nicht gesichert war, geregelt werden.

Sehr zu begrüßen sind auch die verschärften Strafbestimmungen. Eingriffe in das Glückspielmonopol können mit einer Freiheitsstrafe und in Zukunft auch mit wesentlich höheren Geldstrafen belegt werden.

Ein wohl sehr wesentlicher Punkt ist auch die Ausgliederung des Sporttotos aus der staatlichen Verwaltung und die Einführung des neuen Lottos.

Die Durchführung beider Spiele durch eine konzessionierte Gesellschaft, die an den Bund Abgaben von den jährlichen Wetteinsätzen der Spiele zu entrichten hat, ist besonders positiv anzumerken.

Wenn ich jetzt eine Reihe positiver Bemerkungen zu diesem Bundesgesetz aufgezeigt habe, so gibt es sicher auch einige Punkte, die Anlaß zu Bedenken geben.

So verlockend es auf den ersten Blick auch ist, zusätzliche Mittel für sinnvolle Förderungsmaßnahmen zu erschließen, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß nicht jeder Weg der Geldbeschaffung zur Erzielung eines Vorteiles geeignet ist, verglichen mit den damit verbundenen Nachteilen.

Gerade diese Überlegungen veranlaßten

den Niederösterreichischen Landtag, das Glücksspiel in Niederösterreich nicht zu liberalisieren. Das mit dem Spiel — besonders dann, wenn es zur Leidenschaft oder gar zur Sucht wird — für jüngere und labilere Menschen und deren Familien verbundene Leid sollte vermieden, jedenfalls aber nicht gefördert werden.

Als Bürgermeister einer der bevölkerungsmäßig jüngsten Gemeinden Österreichs — meine Bevölkerung hat ein Durchschnittsalter von nicht einmal 27 Jahren — kenne ich einige tragische Familienschicksale, die auf die Spielleidenschaft des Familienerhalters zurückzuführen sind. So gibt es in meinem Ort einen Familienvater, der Teilhaber einer Firma und Beschäftigter dieser Firma war und eine Eigentumswohnung besessen hat. Er hat nicht nur diese Teilhaberschaft an der Firma und die Anstellung verloren, auch seine Eigentumswohnung wurde verpfändet.

Ein zweites Beispiel: Ein junger Familienvater hat ein Eigenheim errichtet. Kaum war das Haus fertig, mußte es wegen der Spielleidenschaft des Familienerhalters versteigert werden.

Daher habe ich Bedenken gegen alle Maßnahmen, welche durch Vermehrung des Angebotes und Erhöhung der Attraktivität der für jedermann leicht erreichbaren Spielmöglichkeiten den Anreiz zur Teilnahme am Glücksspiel erhöhen.

Zu begrüßen sind jedoch alle Bemühungen zur Unterstützung des Sportes auch in finanzieller Hinsicht. Da ich zwei Kinder habe, die beide Leistungssport betreiben und mit großem Erfolg an Bundes- und Staatsmeisterschaften teilgenommen haben, darf ich hier an dieser Stelle allen Sportlern in Österreich, allen Funktionären, allen Trainern, aber auch den Eltern dieser Sportler ein herzliches Dankeschön zurufen für ihren Einsatz für den österreichischen Sport und für den Namen, den der österreichische Sport in der Welt trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn nun mit diesem Gesetz aus dem Abgabenaufkommen der Spiele ein jährlicher Grundbetrag von 311 Millionen Schilling wertgesichert der Sportförderung zur Verfügung steht, so darf ich doch das Bedauern ausdrücken, daß als Basisbetrag nicht das Ergebnis von 1981 — das wären 370 Millionen Schilling — wertgesichert in diesem Gesetz seinen Niederschlag gefunden hat.

Als Föderalist muß ich auch bedauern, daß

Ing. Eichinger

dieses Bundesgesetz keine Auswirkung auf das Finanzausgleichsgesetz hat. Ich glaube, gerade die Länder und die Gemeinden könnten aus dem Nahverhältnis zu den sportlichen Organisationen in ihren Bereichen eine wesentlich gezieltere und besser auf die Bedürfnisse der Orte und der Menschen abgestimmte Sportförderung betreiben.

Auch in diesem für die Sportförderung sicher sehr guten Gesetz scheint mir der Einfluß des Bundes zu groß zu sein. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst wird ermächtigt, mit der österreichischen Bundessportorganisation einen Vertrag abzuschließen, womit dieser die Kontrolle und Verwendung der Förderungsmittel übertragen wird. (*Bundesrat Schipani: Sie verwechseln Förderalismus mit Föderalismus!*) Diese Tatsache räumt meines Erachtens dem Bundesminister und damit dem Bund einen zu weiten Ermessensspielraum ein.

Nach unserer Auffassung sollte die Selbstverwaltung und Selbstkontrolle des Sportes erhalten bleiben, da sich die bisherige Regelung entsprechend der Sporttoto-Verordnung voll bewährt hat. Daher wäre die unmittelbare Kontrolle dem Sporttotobeirat oder einem ähnlichen noch zu schaffenden Gremium zu überlassen.

Hoher Bundesrat! Sosehr wir alle jede Verbesserung der Sportförderung begrüßen, sind wir dennoch verpflichtet, auch auf Bedenken von verschiedenen Organisationen, die sich karitativen und sozialen Zwecken widmen, zu achten. Ohne das Wirken der sozialen und karitativen Vereinigungen und Institutionen wäre die Sozialpolitik in Österreich ganz einfach unmöglich.

Durch Spendenaktionen, Glücksspiele und ähnliche Initiativen werden Millionenbeträge aufgebracht. Diese werden unbürokratisch an wirklich bedürftige Menschen weitergegeben.

Hoher Bundesrat! Es wird geholfen! Der Finanzminister und der Sozialminister sollten für diese Initiativen dankbar sein. Die Mittel für die Sozialpolitik könnten vermutlich gar nicht finanziert werden, wenn es nicht diese Selbsthilfe, die Nachbarschaftshilfe, welche durch verschiedene Aktionen von Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen unterstützt wird, gäbe. Die Mittel, die jährlich so aufgebracht werden, gehen sicher über die Milliarden-grenze.

Diese Organisationen fürchten nun aus guten Gründen eine Schmälerung der Einnah-

men ihrer Aktionen. Der Topf, der in Österreich für Spenden, für Glücksspiele und ähnliches ausgeschöpft werden kann, ist begrenzt. Wenn wir den Daten der Konsumerhebung Glauben schenken dürfen, so handelt es sich hierbei um rund 4 Milliarden Schilling.

Für die Sportförderung wird aus dem Abgabenertrag ein Grundbetrag von 311 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Für soziale und karitative Zwecke fehlt eine derartige Bestimmung. Außerdem wird aus dem Abgabenertrag die generelle mediale Unterstützung für den Sport finanziert. Leider ist dies für Aktionen, die von anderen Institutionen betrieben werden, nicht vorgesehen.

Falls Benachteiligungen des Spendenaufkommens für soziale und karitative Organisationen eintreten, erwarten wir uns vom Finanzminister, daß er mit den betroffenen Organisationen Gespräche über entsprechend notwendige Hilfsmaßnahmen führt.

Wir ersuchen die zuständigen Bundesminister, den Herrn Bundesminister für Finanzen und den Herrn Sozialminister, eine ähnliche Grundlage für die private Förderungstätigkeit im Bereich der Sozialpolitik, insbesondere der Behindertenpolitik, zu schaffen, wie dies in der Sportförderung erfolgt ist.

Ziel dieser Gesetzesänderung war vor allem die Aufbringung zusätzlicher Mittel, die dafür benötigt werden, dem österreichischen Amateurlängersport eine Mindestförderung auf dem Niveau des bisherigen besten Totojahres 1981 wertgesichert zu garantieren.

Hoher Bundesrat! Ich habe versucht, dieses vorliegende Bundesgesetz in einigen Punkten zu beleuchten. Ich bin überzeugt, daß mit diesem Gesetz ein Instrumentarium geschaffen wurde, das der Sportförderung in Österreich besonders dienlich sein kann.

Die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei werden dieser Gesetzesvorlage gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.13

Vorsitzender: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heller. Ich erteile ihm dieses.

12.13

Bundesrat Heller (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine verehrten Damen und Herren! Die heute dem Bundesrat zur Beratung vorliegende, vom Nationalrat einstimmig beschlossene Novelle eines Bun-

19966

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Heller

desgesetzes, mit dem das Glücksspielgesetz, das Bundes-Sportförderungsgesetz, das Umsatzsteuergesetz und das Gebührengesetz geändert und das Sporttoto-Gesetz und das Pferdetoto-Gesetz aufgehoben werden sollen, verfolgt vor allem drei Ziele:

1. die Sicherung der Finanzierungsbasis des österreichischen Amateursports,

2. die Erzielung von Mehrerträgen des Bundes aus dem Glücksspielmonopol und die Verhinderung des Abflusses von Spielkapital in das Ausland und

3. die Legalisierung neuer privater Glücks- und Gewinnspiele.

Die Erträgnisse des Sporttotos waren schon bisher für die Aufrechterhaltung und Förderung des Amateursports von allergrößter Bedeutung.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, bei der Beurteilung der vorliegenden Materie nicht an die wenigen Gladiatoren des Sports, des Fußballs, des Tennis oder des Motorsports zu denken, sondern an die Millionen sporttreibender Menschen aller Altersklassen — Breitensportler, Leistungssportler und Spitzensportler —, die sich in Tausenden Vereinen als reine Amateure körperlich betätigen. Allein an den Fitaktionen der Bundessportorganisation nehmen nämlich jährlich etwa 1,3 Millionen Österreicher teil.

Bedauerlicherweise unterliegt der Reinertrag des Sporttotos Schwankungen, die vor allem dem Spielerverhalten unterliegen. Mit der Einführung der Brieflotterie ist der Reinertrag rapid gesunken, und zwar von rund 310 Millionen Schilling im Jahr 1981 auf 225 Millionen Schilling im Jahr 1983.

Dieser Abwärtstrend — es wurde das schon gesagt — hat den österreichischen Sport hart getroffen und vor allem eine längerfristige Planung und eine sinnvolle Budgetierung der Sportverbände überhaupt unmöglich gemacht. Diese Tatsache und einige Probleme mit der Glücksspielmonopolverwaltung haben die Bundes-Sportorganisation veranlaßt, Gespräche mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport aufzunehmen. Das Ergebnis dieser Gespräche liegt heute vor uns.

Es wird dem österreichischen Sport zum erstenmal eine wertgesicherte Garantiesumme auf der Basis des Reinertrages aus

dem Jahr 1981 — das sind 311 Millionen Schilling — sichern und damit eine längerfristige Planung der Verbände und Vereine ermöglichen. Darüber hinaus werden alle Mittel, die im Rahmen des Sporttotos eingespielt werden und über die garantierte Mindestsumme hinausgehen, den Sportverbänden zur Verfügung gestellt.

Die wertgesicherte Garantiesumme für den Sport findet ihre Begründung in der Möglichkeit, daß das neue Große Lotto zu einer Verringerung der Einspielergebnisse des Totos führen kann.

Bei dieser Gelegenheit, Herr Kollege Eichinger, möchte ich Ihnen sagen, daß es bei der Einführung der Brieflotterie keinerlei Zusagen an den Sport gegeben hat, daß durch die Brieflotterie keine Einbrüche beim Sporttoto vorkommen werden. Es hat daher auch niemand — weder die Bundesregierung noch der zuständige Minister — irgendein Versprechen gebrochen, weil ein solches Versprechen dem Sport von niemandem gegeben wurde.

Ich darf Sie auch bezüglich des Vertrages, von dem Sie gesprochen haben, beruhigen, der noch zwischen der Bundes-Sportorganisation und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport abgeschlossen werden soll. Dieser Vertrag — er ist in großen Zügen bereits vorhanden — wird sich streng an die bisherige Sporttotoverordnung halten. Es werden also dem Bund keinerlei weitere Rechte eingeräumt werden. Der Bund ist bei diesem Gesetz und bei diesem Vertrag weitestgehend ausgeschaltet und auf reine Kontrollrechte eingeschränkt.

Entgegen anderslautenden, auch im Nationalrat aufgestellten Behauptungen darf ich mit Freude und Dankbarkeit feststellen, daß die vorliegenden Gesetze im vollen Einvernehmen und unter dauernder Mitwirkung des österreichischen Sports zustande gekommen sind, ja man könnte sie beinahe als paktierte Gesetze bezeichnen. In der Bundessportversammlung im März dieses Jahres wurde der geplanten Regelung mit überwältigender Mehrheit zugestimmt; es gab nur drei Gegenstimmen.

Es ist mir daher ein aufrichtiges Bedürfnis, den beiden Herren Bundesministern, aber auch ihren verständnisvollen und kooperativen Beamten namens des österreichischen Sports besonders herzlich zu danken.

Die von mir erwähnten drei Ziele der vorliegenden Regelung sollen durch die Einführung

Heller

eines neuen Zahlenlottos, die Ausgliederung des Sporttotos aus der staatlichen Verwaltung und die Zusammenlegung von Toto und Großem Lotto in einer eigenen Gesellschaft erreicht werden.

Diese Gesellschaft steht zu je 34 Prozent im Eigentum der Österreichischen Postsparkasse und der Casino AG, 26 Prozent hält eine Holding, an der zehn österreichische Banken aller Sektoren beteiligt sind, die restlichen 6 Prozent entfallen auf den ORF. Der Sport wird im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten sein.

Ich habe schon gesagt, meine Damen und Herren, daß durch die Einführung des Großen Lottos der Abfluß von Spielkapital in das Ausland verhindert werden soll. Erhebungen haben nämlich ergeben, daß österreichisches Spielkapital in der Höhe von 600 bis 800 Millionen Schilling jährlich in ausländische Glücksspiele, vor allem in die westlichen Nachbarländer abfließt, und zwar größtenteils illegal. Befürchtungen der Kollektanten des alten österreichischen Zahlenlottos, daß ihre Einnahmen durch die Konkurrenz des neuen Lottos geschmälert werden könnten, wurden durch einen im Gesetz vorgesehenen Härteausgleich zumindest teilweise zerstreut.

Eine Bewilligung der seit Jahren in steigendem Maße durchgeführten Gewinnspiele — zum Beispiel Seniorenhilfe, Kinderhilfe — ist nach dem geltenden Glücksspielgesetz nicht möglich. Die vorliegende Novelle schafft daher einen neuen Bewilligungstatbestand für Glücksspiele, wobei auch auf eine angemessene staatliche Kontrolle der Verwendung der eingespielten Mittel Bedacht genommen wird.

Es besteht kein Zweifel, meine Damen und Herren, daß die vorgesehene Regelung dem Sport in unserem Land weitestgehend entgegenkommt und daß damit sowohl die Bundesregierung als auch der Gesetzgeber erneut die Anerkennung der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports in Österreich zum Ausdruck bringen.

Nun könnte man der Meinung sein, der Sport erhalte durch die vorgesehene Regelung besondere Privilegien. Gestatten Sie mir daher, meine Damen und Herren, noch ein paar grundsätzliche Gedanken zum Sport und zu dessen Zukunft zu äußern.

In der heutigen modernen Gesellschaft, in der Bewegungsmangel, Reizüberflutung und unnatürliche Lebensweise die Gesundheit

und Leistungsfähigkeit der Menschen bedrohen, ist der Sport, die körperliche Betätigung, zu einem wesentlichen Bestandteil eines gesunden und erfüllten Lebens geworden.

Der Sport hat gerade in unserer erbarungslosen Leistungsgesellschaft auch eine bedeutende soziale Funktion zu erfüllen. Er fördert die Leistungsfreude, da er die Möglichkeit gibt, dem Leistungsdruck zu entfliehen, da Leistung im Sport nicht erzwungen, sondern freiwillig erbracht wird. Durch seinen Kampfcharakter lenkt er Aggressionen auf ein harmloseres Gebiet ab. Gewalt im Sport, von der seit den bedauerlichen Ereignissen von Brüssel so viel gesprochen wird, hat ihre Wurzeln nicht im Sport, meine Damen und Herren, sondern ganz woanders.

Der Sport fördert ein gesundes Nationalbewußtsein und dient — ich habe das bei vielen weltweiten Sportveranstaltungen selbst festgestellt — der Völkerverständigung. Man kann nämlich sehr wohl um den persönlichen und nationalen Sieg kämpfen und dennoch gerade bei diesen Wettbewerben ein Gefühl der Gemeinschaft entwickeln.

Natürlich kommt dem Sport in unserer hochtechnisierten Gesellschaft auch eine große Bedeutung für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit zu. Und nicht zuletzt sind das Erleben von Gemeinschaft und die Einsicht in den Zusammenhang von zweckfreiem Streben nach Leistung und Erfolg nach den Gesetzen von Toleranz und Fairneß ein wesentliches Element einer höheren Lebensqualität.

Ich spreche immer vom normalen Sport, meine Damen und Herren, nicht von der Sportshow, die von den Medien vielfach in unzulässiger Weise als „Sport“ verkauft wird.

Schon das Wort „Sport“ — es kommt bekanntlich vom lateinischen „disportare“, das heißt spielen, sich zerstreuen — ist eigentlich ein Programm. Obwohl das Bemühen, auch im Sport an die Grenzen menschlicher Leistungsfähigkeit vorzudringen, uns alle fasziniert, müssen wir immer daran denken, daß sogar die bedeutendste Sportveranstaltung unserer Zeit „Olympische Spiele“ — ich betone ausdrücklich „Spiele“ — genannt wird und daß bei Spielen, also beim Sport, auch eine Niederlage oder eine schlechte Platzierung keine Schande und schon gar kein nationales Unglück ist.

Gewiß, für die große Masse der Zuschauer existiert der Sport nur in Toren, Sekunden,

19968

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Heller

Kilogramm und Metern, und nur der Sieger gilt. Wir aber dürfen die echten Anliegen des Sports nicht im Geheul der Fanatiker und schon gar nicht im Geschäft untergehen lassen.

Der Sport hat, ich habe das schon gesagt, bekanntlich seine Bedeutung für die Gesundheit der Menschen. Er gibt uns Kraft, Ausdauer und auch den nötigen Willen zum täglichen Kampf in unserer erbarmungslosen Leistungsgesellschaft. Der Sport ist eine Vorbereitung, ein Training — um in der Sprache des Sports zu bleiben — für das Leben. Er bringt den Körper dazu, rasch, richtig und beherrscht zu reagieren. Er festigt den Charakter und lehrt uns, Überraschungen zu begegnen. Er hilft uns, Strapazen standzuhalten und auch mit einer Niederlage fair und mit Anstand fertigzuwerden.

Das alles sind Eigenschaften, die für den einzelnen und für die Gesellschaft von allergrößter Bedeutung sind. Aber es wäre zu wenig, würde man den Sport bloß als Training für den Ernstfall, nur als eine Chance, Muskulatur und Reaktionsvermögen zu verbessern, ansehen. Die sportliche Betätigung, meine Damen und Herren, ist bis zu einem gewissen Grad auch ein schöpferischer Prozeß, eine Art Selbstdarstellung, die Entdeckung der eigenen Kräfte und in nicht wenigen Fällen auch die Entdeckung der eigenen Schwächen und Grenzen, die uns nun einmal gesetzt sind.

Im Rahmen des Wettkampfes ist der Athlet gezwungen, sich zu entfalten, sich in der festen Ordnung der Spielregeln zu bewegen, sich am Widerstand aufzurichten und in der friedlichen fairen Auseinandersetzung zu bewähren. Alles Tugenden, die jeder von uns gerade in der Demokratie bitter nötig hat. Im besonderen Maße gilt das natürlich für den Kampfsport, für das Kampfspiel. Der Kampf lebt vom Kontrast, er bedeutet die Überwindung von Schwierigkeiten und nicht zuletzt auch von eigenen Unzulänglichkeiten. Er zwingt zum Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte, ohne deswegen in bloße Animalität abzugleiten.

Der Sport bietet aber auch einen dauernden Anreiz zur eigenen Aktivität und wirkt der passiven Konsumunterhaltung entgegen. Er fördert das gesteigerte Lebensgefühl, das sich aus dem Wissen um die Beherrschung und Leistungsfähigkeit des eigenen Körpers ergibt.

Sport und Spiel bieten aber auch eine gesteigerte Chance zu sozialen Kontakten

und sind wahrscheinlich der beste Schutz gegen die Kommerzialisierung der Freizeit, also dagegen, daß dem einzelnen im Hinblick auf die wachsende Freizeit zunächst einmal neuer und zusätzlicher Konsum aufgenötigt wird.

Natürlich, meine Damen und Herren, gibt es im Sport auch negative Aspekte. Ich betrachte es aber nicht als meine Aufgabe, diese hier aufzuzählen. Lassen Sie mich bitte statt dessen noch ein paar Worte über die Zukunft des Sports sagen, eine Zukunft, wie ich sie sehe.

Hier muß ich vorerst einiges über die voraussichtliche oder, wenn Sie so wollen, wünschenswerte Entwicklung unserer Städte und Gemeinden sagen. Vielen von uns ist seit langem bewußt, daß die Krise, in die unsere Städte geraten sind, vor allem eine Krise der ökonomischen Stadt ist. Um auch dieser Krise Herr zu werden, wird es notwendig sein, unsere bisherigen Leitbilder zu ändern und an die Stelle des bisher immer höheren Lebensstandards den Begriff der Lebensqualität zu setzen, der ein erfülltes Dasein nicht nur von der materiellen Wohlfahrt abhängig macht, sondern auch andere Ziele und Werte umfaßt.

Meiner Ansicht nach muß in Zukunft an Stelle des ökonomischen Leitbildes das Leitbild der menschlichen Stadt, der menschlichen Gemeinde stehen. In dem Maße aber, meine Damen und Herren, in dem der ökonomische Aspekt des Wirtschaftswachstums an Bedeutung verliert, in dem Maße, in dem die nicht mit Erwerbstätigkeit ausgefüllte Freizeit zunimmt und die Lebensqualität als Triebfeder allen Handelns an Bedeutung gewinnt, wird auch die körperliche Betätigung in den Mittelpunkt menschlicher Existenz rücken und für breite Schichten der Bevölkerung zu einer lebensbegleitenden Selbstverständlichkeit werden.

Eine Schlüsselfunktion hat dabei das immer größere Maß an Freizeit, das in Zukunft in großem Umfang für sportliche Aktivitäten verwendet werden wird. Die körperliche Betätigung entspricht ja im besonderen Maße den Anforderungen, die sich aus dem Begriff der Lebensqualität herleiten lassen. Dabei denke ich nicht nur an die gesundheitsfördernde Wirkung des Sports und an den Ausgleich, den er für den ständigen Bewegungsmangel bietet, sondern auch an seine persönlichkeitsfördernden Elemente.

Mit der beabsichtigten Hebung der Lebens-

Heller

qualität wird man den Sport und die körperliche Betätigung aller Bevölkerungsschichten nicht mehr länger als eine Nebensache ansehen können. Er wird eine Erscheinung von hohem gesellschaftspolitischen Rang werden, der nicht nur den Menschen, sondern auch unserem Lebensraum als Ganzes dienen wird. Die sportliche Betätigung ist nämlich in der Regel umweltfreundlich. Auch wenn sich Tageseliten auf Sportplätzen, in Schwimmbädern und in der Natur tummeln, ist das Gleichgewicht der Biosphäre nicht bedroht. Darum ist der Sport vor allem in Gebieten großer Bevölkerungskonzentration die einzige Lösung, um dem natürlichen Bedürfnis nach körperlicher Anstrengung, nach Wettkampf und Schauspiel ein harmloses Ventil zu bieten.

Wenn das aber so ist, meine Damen und Herren, dann wird der Sport einen erheblichen Bedeutungs- und Inhaltswandel erfahren, dann wird der Sport noch mehr als bisher zu einer Volksbewegung werden, die auch jene Gruppen erfaßt, die bisher nur eine unterdurchschnittliche Chance zur Teilnahme hatten: die sportlich geringer Talentierte zum Beispiel, die Frauen und Mädchen, die Familien, die Sportler nach dem Leistungsalter, die Versehrten und auch die alten Menschen.

Das bedeutet aber, daß sich der Sport noch viel stärker an den Bedürfnissen der Freizeitsportler orientieren müssen. Es wird Wettbewerbs- und Spielformen entwickeln, die auch den Schwachen eine faire Chance bieten, und er wird denen, die das wollen, auch die Möglichkeit anzubieten haben, ohne feste Regeln einfach im Familienverband oder Freundeskreis zu spielen und sich körperlich zu betätigen. Es wird, so glaube ich, der Leistungsschwache stärker in den Mittelpunkt des Sports rücken und neben den Leistungsstarken treten, der bisher allein die Normen setzte.

Dazu wird es zunächst notwendig sein, das Angebot zur körperlichen Betätigung in Stadt und Land auszuweiten. Der Bedarf an Sportanlagen wird sicherlich zunehmen und sich auch inhaltlich ändern. Es wird nicht mehr die isolierte Hochleistungsanlage mit großen Zuschauerrängen, sondern die multifunktionale Anlage für den Freizeitsport in den Vordergrund treten. Perfektion, die nur mit hohem Aufwand erzielt werden kann, scheint mir dabei nicht notwendig zu sein. Auch einfache Anlagen, mit relativ geringen Mitteln erstellt, erlauben vielseitige Nutzungen.

Die menschliche Stadt, meine Damen und Herren, die Gemeinde der Zukunft, kann es nicht mehr bei einem großen Fußballstadion und den traditionell gewachsenen Vereinsanlagen bewenden lassen, sie muß von Grün-, Spiel- und Sportflächen, von Freizeitanlagen und Sportzentren durchzogen und umgeben sein.

Die Erfüllung all dieser Aufgaben wird auch in Zukunft viel Idealismus und Engagement der vielen aktiven Sportler und der Funktionäre erfordern. Ich zweifle daran nicht, meine Damen und Herren, daß dieser Idealismus und auch das Engagement vorhanden sind. Wer, wie ich, seit Jahrzehnten Gelegenheit hat, mit allen Sportverbänden und vielen Sportvereinen Kontakt zu halten, wer weiß, was dort an sozialem Engagement geleistet wird, wie dort Menschen lernen, zusammenzuleben, wie sie sich gegenseitig unmerklich fördern und erziehen, dem ist wahrlich um die Weiterentwicklung nicht bange.

Mit der heute zu beschließenden gesetzlichen Neuregelung verbessern wir auch die materiellen Voraussetzungen für die geplante Weiterentwicklung. Wir schaffen die Grundlage für eine planmäßige Aufbauarbeit, und ich freue mich, daß es, wie im Nationalrat, auch im Bundesrat zu einem einstimmigen Beschluß kommen wird. — Vielen Dank. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.30

Vorsitzender: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Heinrich Übleis. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Mietbedingungen

19970

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

**des Gemeinschaftszollamtes Arnoldstein
(3130 der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Mietbedingungen des Gemeinschaftszollamtes Arnoldstein.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Auf der Grundlage des österreichisch-italienischen Vertrages vom 15. Juli 1985 über die Errichtung des Gemeinschaftszollamtes in Arnoldstein, der auf österreichischer Seite im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes abgeschlossen wurde, errichtet die Republik Österreich auf österreichischem Staatsgebiet in unmittelbarer Grenzfläche ein österreichisch-italienisches Gemeinschaftszollamt für die Reisendenabfertigung auf der Autobahnstrecke zwischen Villach und Tarvis. Italien trägt 50 Prozent der Baukosten und erhält die erforderlichen Diensträume, Anlagen und technischen Einrichtungen zur Benützung. Der italienische Baukostenbeitrag gilt als Mietzins für die ersten 60 Jahre, für die weitere Zukunft ist ein nomineller Mietzins vereinbart. Das vorliegende Abkommen dient der Regelung jener Fragen des Mietverhältnisses an den für die italienische Seite bestimmten Diensträumen, Anlagen und technischen Einrichtungen des Gemeinschaftszollamtes Arnoldstein, die im Vertrag vom 15. Juli 1985 nicht behandelt wurden. Während einerseits die Möglichkeit bestand, das vorliegende Abkommen ebenso wie den Vertrag vom 15. Juli 1985 im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes abzuschließen, hätte dies andererseits ausgeschlossen, daß Streitigkeiten über die Auslegung und Anwendung des Abkommens, die nicht gütlich beigelegt werden können, als zwischenstaatliche Streitsache vor ein internationales Schiedsgericht gebracht werden. Bei den Verhandlungen über das Abkommen wurde es als unbedingt erforderlich angesehen, für die Streitbeilegung in diesem Sinn Vorsorge zu treffen. Aus diesem Grund ist das vorliegende Abkommen als völkerrechtlicher Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik konzipiert.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen

im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Mai 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Mietbedingungen des Gemeinschaftszollamtes Arnoldstein wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile ihr dieses.

12.35

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mit der geplanten Eröffnung des gemeinsamen Grenzzollamtes Arnoldstein der Südautobahn für den Reiseverkehr am 3. Juli 1986 geht ein Bauabschnitt seiner Vervollendung entgegen, der ein weiteres Tor aus Kärnten zum Süden öffnet. Die restlichen Kilometer Autobahn des Grenzbereiches Arnoldstein bis zur Staatsgrenze werden dabei für den Reiseverkehr freigegeben. Damit ist eine durchgehende Autobahnbenützung der Südautobahn von Klagenfurt nach Tarvis möglich.

Thörl-Maglarn ist der Ort, an dessen westlichem Ende sich dieses Grenzzollamt befindet. Es ist ein Ort, der weder groß noch besonders bedeutend ist, der aber trotzdem, glaube ich, nur wenigen Österreichern unbekannt geblieben ist. Viele haben über diese Route immer wieder die nördliche Adria aufgesucht und mußten besonders in der Hauptreisezeit, wenn unsere nördlichen Nachbarn den Verkehrsstrom mit belastet haben, nicht selten lange Wartezeiten im Stau in Kauf nehmen, um ihre Ferienzele zu erreichen. Thörl-Maglarn ist den Österreichern aber auch über die Medienberichterstattung im Zusammenhang mit Lkw-Stau und Lkw-Straßenblockaden immer wieder ins Gedächtnis gebracht worden.

Wohl kaum jemand, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates,

Rosl Moser

hat aber aus diesen kurzen Meldungen erkennen können, welche Belastungen sich daraus sowohl für die dortige Bevölkerung als auch für die Fahrer der Lkw-Züge durch viele Jahre immer wieder ergeben haben.

Eine erste Erleichterung, die vorerst leider nur für die Bewohner wirksam wurde, brachte daher bereits die Verkehrsfreigabe des vorletzten Autobahnteilstückes zwischen Villach-West bis wenige Kilometer vor der Staatsgrenze.

Der gesamte Verkehr rollt zwar nach wie vor durch die beiden Grenzzorte, es besteht aber nunmehr wenigstens die Möglichkeit, die Stauräume für den Schwerlastverkehr aus den bewohnten Gebieten in den unbewohnten Autobahnbereich nördlich von Arnoldstein zu verlegen.

Der nunmehr letzte Bauabschnitt bis zur Staatsgrenze machte große Baumaßnahmen erforderlich. In diesen letzten Kilometern mußten zwei große Brücken errichtet werden. Eine davon liegt zwischen dem noch in Bau befindlichen Grenzzollamt für den Gütertransport und dem gemeinsamen Grenzzollamt für den Reiseverkehr. Sie weist eine Breite von zirka 50 Metern auf. Sie liegt in genau 250 Meter Entfernung — Luftlinie — von meinem Wohnhaus. Darüber hinaus waren aber gigantische Materialverschiebungen notwendig, die das ganze Landschaftsbild verändert haben.

Das führte dazu, daß in der ersten Bauphase, in der alles aufgerissen war und sich noch kein klares Bild von der endgültigen Gestaltung abzeichnete, die Menschen sehr viel Kritik an diesem Großprojekt geübt haben.

In der Zwischenzeit hat sich dieses negative Bild aber schon wesentlich geändert. Man kann nunmehr bereits deutlich erkennen, daß der Umfeldbereich der Autobahn und der beiden Zollplätze eine entsprechende Gestaltung finden wird und daß auch die notwendigen Vorkehrungen für den Lärmschutz getroffen werden. Der derzeit vordringlichste und berechtigte Wunsch der Menschen im Grenzraum, sehr geehrter Herr Minister, basiert auf einer möglichst raschen Fertigstellung des Grenzzollamtes für den Güterverkehr und auf dem Zusammenschluß der Fahrbahnen für den grenzüberschreitenden Lastverkehr auf der Autobahn mit der italienischen Seite.

Es wird nämlich erst mit der Realisierung dieses Projektes möglich sein, die beiden

Grenzzorte Thörl und Maglern von den nunmehr bereits seit Jahrzehnten bestehenden Belastungen durch den Schwerlastverkehr zu befreien. Wir wissen aber auch alle und sind uns darüber im klaren, daß das erst ab dem Zeitpunkt geschehen kann, zu dem auch der Ausbau auf italienischer Seite vollendet sein wird.

Die Überwindung der landschaftlich äußerst schwierigen Beschaffenheit beim Autobahnbau auf italienischem Staatsgebiet hat sicher maßgeblichen Anteil an der später als ursprünglich geplanten Fertigstellung der Autobahn auf italienischer Seite des Grenzgebietes. Wer dieses Gebiet kennt, weiß, daß die Trassenführung durch das Kanaltal hauptsächlich aus Brücken und Tunneln besteht. Es gibt nur wenige Stücke dazwischen, die über Dammaufschüttungen verlaufen. Die Enge des Kanaltales macht seinem Namen wahrhaft Ehre. Diese Enge und der dadurch bedingte fehlende Raum auf italienischer Seite hatten letztendlich auch zur Errichtung des Gemeinschaftszollamtes für den Reiseverkehr geführt. Darüber hinaus ist das Vorhandensein dieser Verbindung nach dem Süden aber für beide Staaten von enormer Bedeutung.

Für Österreich ergibt sich dadurch eine nur noch durch kurze Stücke unterbrochene Autobahnverbindung von der Bundeshauptstadt bis zur südlichen Staatsgrenze von Italien. Darüber hinaus werden die Fertigstellung der Tauern Autobahn und der Zusammenschluß mit der Süd Autobahn zwei wichtige Transitrouen verbinden und — so hoffen wir — im gesamten Bereich, besonders aber im Raume Kärnten zu einer wesentlichen Verkehrsberuhigung beitragen.

Die bedeutenden Wirtschaftsbeziehungen der Länder Österreich und Italien zueinander und deren geplante Intensivierung, insbesondere auch im regionalen Bereich, erfordern naturgemäß eine ständige Verbesserung der Infrastruktur. Die Fertigstellung der Süd Autobahn und der zweigleisige Ausbau der Südbahn bis zur Staatsgrenze mit den entsprechenden Weiterführungen auf italienischer Seite werden diese positive Entwicklung sicher noch wesentlich verstärken.

Über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung Italiens als Handelspartner Österreichs hinaus sehen wir aus der Sicht Kärntens durch diese Verbindungen auch eine Vergrößerung der Möglichkeiten im regionalen Bereich. So werden zum Beispiel im Fremdenverkehrsgebiet seitens meines Bundeslandes verstärkt

19972

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Rosl Moser

Aktivitäten gesetzt, um den Gast aus den südlichen Regionen für Kärnten zu interessieren und zu gewinnen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Winterfremdenverkehr zu. Entsprechende Angebote seitens unserer Fremdenverkehrswirtschaft könnten diesen Bemühungen zum erwünschten Erfolg verhelfen.

Die von beiden Seiten als richtig und notwendig erkannte und gewollte Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen hat auch wesentlich zur relativ raschen Fertigstellung dieser wichtigen Verbindung über die Straße geführt. Die Zusammenarbeit bei der Planung hat daher auch im gesamten Bereich gut funktioniert. So konnte auch der Vertrag zwischen Österreich und Italien über die Errichtung des Gemeinschaftszollamtes Arnoldstein, der seitens der Republik Österreich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes erfolgte, am 15. Juli 1985 in Tarvis abgeschlossen werden. Dabei wurde festgelegt, daß die Republik Österreich auf österreichischem Staatsgebiet in unmittelbarer Grenznähe ein österreichisch-italienisches Gemeinschaftszollamt für die Abfertigung der Reisenden auf der Autobahnstrecke zwischen Villach und Tarvis errichtet. Italien trägt gemäß diesem Vertrag 50 Prozent der Baukosten und erhält die erforderlichen Diensträume, Anlagen und technischen Einrichtungen zur Benützung.

Der italienische Baukostenzuschuß gilt als Mietzins für die ersten 60 Jahre. Darüber hinaus ist ein nomineller Mietzins vereinbart. Der Baukostenzuschuß der Republik Italien wird vereinbarungsgemäß in Raten überwiesen. Die erste Rate in Höhe von 3 Milliarden Lire wurde bereits im September 1985 übermittelt, und die zweite Rate ist für September 1986 vorgesehen.

Dieser Vertrag sieht aber noch keine Regelung für die laufende Nutzung des Zollamtes vor. Ebenso sind die anfallenden Betriebs- und Erhaltungskosten darin noch nicht geregelt. Zur Regelung dieser noch offenen Punkte ist ein eigener Mietvertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien vorgesehen, der heute im Bundesrat zur Beschlußfassung vorliegt.

Eine parlamentarische Befassung dieses Mietvertrages wurde dadurch notwendig, daß in diesen Vertrag eine Schiedsklausel eingebaut wurde, die im Falle von Streitigkeiten, die nicht gütlich beigelegt werden können, dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag Schiedssprüche zumißt. Allerdings wird die termingerechte Ratifizierung dieses Ver-

trages seitens der Republik Italien bis zum Zeitpunkt der feierlichen Eröffnung des Grenzüberganges nicht erfolgen können, es sei denn, es hat sich in den letzten Stunden etwas anderes ergeben, der Herr Minister wird vielleicht darauf zu sprechen kommen.

Damit aber bis zur Ratifizierung dieses Vertrages kein vertragsloser Zustand entsteht und die für den 3. Juli geplanten Übergabefeierlichkeiten nicht in Frage gestellt werden, wurde eine Vereinbarung getroffen, daß zwischenzeitlich ein Vertragsprovisorium mit der Friaulanischen Autobahngesellschaft desselben Inhaltes abgeschlossen wird. Dieses Vertragsprovisorium löst sich zu dem Zeitpunkt automatisch auf, zu dem das italienische Parlament den Vertrag ratifiziert.

Das am 16. Mai 1986 vom Nationalrat beschlossene Abkommen mit Italien über die Mietbedingungen sieht vor, daß die laufenden Betriebskosten so wie die laufenden Instandhaltungskosten zu gleichen Teilen von der Republik Österreich und der Republik Italien getragen werden. Maßgebend für die termingerechte Eröffnung des letzten Teilbereiches der Autobahn vor der Staatsgrenze und des Gemeinschaftszollamtes wird daher der Vertragsabschluß mit der Friaulanischen Autobahn-Betriebsgesellschaft noch vor dem 3. Juli 1986 sein.

In der Erwartung, daß dieser Termin eingehalten wird, gibt meine Fraktion dem vorliegenden Staatsvertrag ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.50

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Ebenfalls nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 15 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden wir mit der Behandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend chaotisches Vorgehen der Bundes-

Vorsitzender

regierung nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl (532/J-BR/86) fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12.55 Uhr unterbrochen und um 15 Uhr wiederaufgenommen.)

Dringliche Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher, Jürgen Weiss, Maria Rauch, Kaplan, Köstler, DDr. Stepantschitz und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend chaotisches Vorgehen der Bundesregierung nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl (532/J)

Vorsitzender: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dkfm. Dr. Frauscher und Kollegen an den Herrn Bundeskanzler betreffend chaotisches Vorgehen der Bundesregierung nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl.

Ich bitte zunächst die Schriftführung, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Leopoldine Pohl: Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Frauscher, Jürgen Weiss, Maria Rauch, Kaplan, Köstler, DDr. Stepantschitz und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend chaotisches Vorgehen der Bundesregierung nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl.

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat für die österreichische Bevölkerung eine akute Gefährdung durch erhöhte Strahlenbelastung bedeutet und gezeigt, daß die verschiedenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für den Ernstfall nicht ausreichen. Darüber hinaus haben die planlosen und widersprüchlichen Informationen und Anordnungen des für den Strahlenschutz zuständigen Gesundheitsministers zur Verunsicherung der österreichischen Bevölkerung beigetragen. Diese Situation wurde dadurch verstärkt, daß verwirrende und widersprüchliche Meßdaten veröffentlicht wurden, ohne daraus rechtzeitig Konsequenzen zu ziehen.

Durch diese Katastrophe sind die schweren Mängel im Krisenmanagement der österreichischen Bundesregierung deutlich geworden, die einen Beweis dafür darstellen, daß die Bundesregierung die Probleme des Zivilschutzes seit Jahren nicht ernst nimmt. Diese

Einstellung wird dadurch unterstrichen, daß die Regierungserklärung vom 31.5.1983 zum Zivilschutz nur folgenden lapidaren Satz enthält: „Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Zivilschutz verstärktes Augenmerk schenken.“ Das geringe Interesse der Bundesregierung in diesem Bereich zeigen außerdem folgende Fakten:

1. In Durchführung des Landesverteidigungsplanes vom November 1983 ist die Bundesregierung über Beratungen über die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Länder und über Planungen nicht hinausgekommen;

2. im Budget 1986, Kapitel 11 (Inneres), wurden für den Zivilschutz nur rund 19 Millionen Schilling oder 2,50 Schilling pro Kopf der Bevölkerung veranschlagt, während zum Beispiel die Schweiz hierfür 330 Schilling pro Kopf der Bevölkerung aufwendet;

3. ein umfassender Entschließungsantrag der ÖVP über den Ausbau des Zivilschutzes für Österreich wurde trotz der katastrophalen Situation im Zusammenhang mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl von den Regierungsparteien neuerlich abgelehnt.

Der Bundeskanzler hat in seiner Erklärung vor dem Nationalrat am 15. Mai 1986 ausgeführt, daß Österreich besser als die meisten anderen Staaten auf einen derartigen Katastrophenfall vorbereitet gewesen sei. Diese Äußerung widerspricht den weiteren Ausführungen, wonach in Österreich nur für etwa 7 Prozent der Bevölkerung eigene Schutzräume gegen radioaktive Rückstandsstrahlung zur Verfügung stehen. Der Bundeskanzler vergleicht diese Zahl lediglich mit jener der Bundesrepublik Deutschland und ignoriert hierbei bewußt, daß in der Schweiz für 80 Prozent, in Schweden für 66 Prozent und in Dänemark für 50 Prozent der Bevölkerung Schutzräume vorhanden sind.

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl führt — abgesehen von der Gefährdung der Gesamtbevölkerung — wegen des Verbotes der Grünfütterung in der Viehhaltung zu Beginn der Grünfütterphase, durch den Exportstopp für Rinder und Schweine nach Italien und den damit verbundenen drastischen Preisverfall sowie wegen notwendig gewordener Vernichtung von Blattgemüse zu besonderen Härten. Die deutsche Bundesregierung beispielsweise hat auf ähnliche Schwierigkeiten bereits durch eine umfassende Entschädigung reagiert, während in

19974

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Schriftführer Leopoldine Pohl

Österreich eine Entschädigungsregelung nur betreffend Feldgemüse eingeleitet wurde. Für viele Gemüsebauern, Gärtner und Händler hingegen könnte das Ausbleiben oder die Verzögerung einer Entschädigung zu einer echten Existenzbedrohung führen.

Die ÖVP hat zur Lösung dieser Probleme einen Entschließungsantrag betreffend die Entschädigung der wirtschaftlich schwer betroffenen Bauern, Gärtner und Händler im Nationalrat eingebracht. Dieser wurde im Gegensatz zu den Lippenbekenntnissen des Bundeskanzlers von der sozialistischen Koalition abgelehnt.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher an den Bundeskanzler folgende Anfrage:

1. Wie wollen Sie in Zukunft im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz sicherstellen, daß Landeshauptleute in kritischen Situationen den zuständigen Bundesminister umgehend erreichen können und es sich nicht wiederholt, daß eine Kontaktaufnahme tagelang nicht möglich ist, wie dies dem Vorarlberger Landeshauptmann beim Gesundheitsminister diesmal passiert ist?

2. Wieso haben Sie es als Regierungschef zugelassen, daß Ihr Gesundheitsminister nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl die Bevölkerung durch widersprüchliche Aussagen in der Öffentlichkeit verunsichert hat?

3. Wieso wurden seitens der Bundesregierung die betroffenen Bevölkerungsgruppen wie Ärzteschaft, Apotheker und dergleichen nicht mit den notwendigen Erstinformationen ausgestattet?

4. Halten Sie es für sinnvoll, wenn zwar vom Gesundheitsminister ständig Strahlenwerte kolportiert, jedoch keinerlei Konsequenzen daraus gezogen werden?

5. Was werden Sie in Zukunft unternehmen, um solchen chaotischen Situationen im Ernstfall vorzubeugen?

6. Halten Sie als Regierungschef die Budgetausgaben des Bundes für den Zivilschutz in Höhe von zirka 19 Millionen Schilling wirklich für ausreichend?

7. Wenn dies nicht der Fall ist, welche Verbesserungen sind geplant?

8. Wann werden Sie den im November 1983 von allen parlamentarischen Fraktionen beschlossenen Landesverteidigungsplan end-

lich in bezug auf Zivilschutz in die Tat umsetzen?

9. Wie hoch sind die derzeit bekannten Schäden der Bauern, Gärtner, Händler und sonstiger betroffener Berufsgruppen als Folge der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl?

10. Gibt es bereits Schätzungen, wie hoch diese Schäden insgesamt sein werden?

11. Wird die Bundesregierung den Bauern, Gärtnern, Händlern und sonstigen geschädigten Berufsgruppen diese Schäden zur Gänze ersetzen, um zu verhindern, daß es in weiten Bereichen der Wirtschaft zu Existenzgefährdungen kommt?

12. Bis wann werden die von Ihnen am 15. Mai 1986 vor dem Nationalrat angekündigten Schutzräume für alle Österreicher errichtet sein?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender: Ich begrüße die im Hause anwesenden Regierungmitglieder: Herrn Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP*), Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Franz Kreuzer (*Beifall bei der SPÖ*) und Herrn Bundesminister für Inneres Karl Blecha. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP*)

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dkfm. Frauscher zur Begründung der Anfrage das Wort.

15.11

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die Katastrophe von Tschernobyl hat uns dramatisch vor Augen geführt, daß entgegen allen Beteuerungen der Experten bezüglich der Sicherheit von Kernkraftwerken Unfälle größten Ausmaßes möglich sind.

Auf Grund der verheerenden Folgen der Katastrophe, die auch unser Land nicht verschonten, sehen heute viele Menschen in Österreich die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie in einem anderen Licht als noch vor einem Jahr, als heftig über die Inbetriebnahme von Zwentendorf diskutiert

Dkfm. Dr. Frauscher

wurde. Die konsequente Haltung der Volkspartei, gerade was die Fragen der Sicherheit betrifft, hat sich als richtig erwiesen, und ich bin davon überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit der Österreicher heute glücklich und zufrieden ist, daß Zwentendorf nicht in Betrieb gehen wird.

Herr Bundeskanzler! Vor einem Jahr noch haben Sie mit allen Mitteln versucht, die Inbetriebnahme von Zwentendorf zu erreichen. Sogar eine Volksabstimmung besonderer Art wurde erfunden, die wir wegen schwerwiegender verfassungsrechtlicher Bedenken ablehnen mußten, aber ebenso wegen der Zweifel der Sicherheit an der Anlage. Wir verlangten einen von der gesamten Regierung verantworteten Sicherheitsbericht mit präzisen Angaben zu einer ganzen Reihe von offenen Fragen, wie der Sicherheit des Reaktordruckgefäßes und der Dichtheit der Wanne, einem eventuell notwendigen Rohrleitungstausch und einem eventuellen Austausch von Teilen der Meß- und Regeltechnik. Ich verweise diesbezüglich auf meine Ausführungen in der Debatte vom 2. Juli vorigen Jahres. (*Bundesrat Heller: Wissen Sie noch, wer mit dem Bau von Zwentendorf begonnen hat?*)

Sie waren offensichtlich nicht in der Lage, einen solchen Bericht zu liefern, und begnügten sich in der Sondersitzung des Bundesrates vom 19. Juli vergangenen Jahres bei der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage mit der Feststellung — ich zitiere —, „Die Bundesregierung ist einstimmig der Auffassung, daß die Frage der Sicherheit des Kernkraftwerkes im Lichte des Berichtes der Reaktorsicherheitskommission als in ausreichendem Maß geklärt betrachtet werden kann.“ — Ende des Zitats.

Unter dem Eindruck der Katastrophe von Tschernobyl haben Sie nun Ihre Meinung geändert und Zwentendorf endgültig abgeschrieben. Das ist sicherlich zu achten und zu respektieren. (*Bundesrat Heller: Wer hat begonnen damit? Erinnern Sie sich doch! — Bundesrat Gargitter: Wer hat begonnen?*) Allerdings dürfen Sie von uns nicht verlangen, daß wir darauf verzichten, daran zu erinnern, welche grundsätzlich andere Haltung Sie noch vor kurzem eingenommen haben.

Es wäre nämlich Ihre Aufgabe gewesen, Herr Bundeskanzler, die Sorgen und Bedenken der Opposition ernst zu nehmen und die aufgeworfenen Fragen gründlich zu beantworten. Das haben Sie nicht getan. Genauso wollten Sie die Volksabstimmung besonderer

Art ohne umfassende Information der Bevölkerung und ohne ausführliche öffentliche Diskussion aller Pro und Kontra der Nutzung der Kernenergie durchführen, was von uns ebenfalls kritisiert wurde.

Ich kann Ihnen heute deshalb den Vorwurf nicht ersparen, daß Sie eine sehr einseitige Politik betrieben und dort versagt haben, wo es galt, die gesunden Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Leider hat Sie davon auch Ihr damaliger Gesundheitsminister Dr. Steyrer nicht abgehalten, der, obwohl selbst Arzt, genauso wie alle anderen sozialistischen Regierungsmitglieder für die Inbetriebnahme von Zwentendorf eingetreten ist.

Mit dem Verzicht auf Zwentendorf hören allerdings die Risiken und Gefahren der Kerntechnologie für Österreich nicht zu existieren auf, wie Sie selbst, Herr Bundeskanzler, in Ihrer Erklärung vor dem Nationalrat festgestellt haben.

Vor Tschernobyl gab es ja den Unfall in den Vereinigten Staaten, und vor kurzem wurde bekannt, daß auch in einem französischen Atomkraftwerk ein schwerer Unfall nur in letzter Sekunde verhindert werden konnte.

Niemand weiß, wann das nächste Unglück passieren und wo das geschehen wird. Da sich in der Nähe unserer Grenzen eine ganze Reihe von Kernkraftwerken befindet, können wir nur hoffen, daß dort nirgends eine Katastrophe eintritt.

Nach den Erfahrungen der letzten Wochen muß auf jeden Fall alles unternommen werden, um für einen möglichen künftigen Ernstfall ein funktionierendes Krisenmanagement zu gewährleisten. Ein solches hat es nämlich dieses Mal leider nicht gegeben, auch wenn Sie, Herr Bundeskanzler, in Ihrem Bericht an den Nationalrat feststellten, die Katastrophe von Tschernobyl habe gezeigt, daß Österreich besser als die meisten anderen Staaten auf einen derartigen Katastrophenfall vorbereitet sei.

Den Beweis dafür sind Sie uns allerdings schuldig geblieben. Sie verwiesen zwar besonders auf das Strahlenfrühwarnsystem mit 336 vollautomatischen Dauermeßstellen in ganz Österreich. Ein Meßsystem ist aber noch lange kein Frühwarnsystem. Dazu gehören auch ein Warn- und Alarmdienst und genaue Pläne über die Maßnahmen, die bei bestimmten Meßwerten zu veranlassen sind.

19976

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Dkfm. Dr. Frauscher

Der Salzburger Universitätsprofessor Dr. Steinhäusler hat außerdem darauf aufmerksam gemacht, daß man der radioaktiven Belastung des Bodens zu spät die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt hat, und zwar deshalb, weil die verschiedenen Meßstellen des Strahlenwarnsystems nicht immer die wahren Verhältnisse am Boden messen konnten. Die Werte werden oft in 10 oder 20 m Höhe erfaßt. Da kennt man dann zwar die Belastung der Spatzen sehr genau, aber nicht die Belastung derer, die auf dem Boden leben.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, daß die Volkspartei im Jahre 1978, vor acht Jahren schon, im Nationalrat einen Entschließungsantrag mit der Aufforderung an die Bundesregierung eingebracht hat, für den Fall radioaktiver Zwischenfälle insbesondere durch Reaktorunfälle überregionale Alarmpläne zu erarbeiten. Wie so viele andere Anträge wurde auch dieser von der sozialistischen Mehrheit niedergestimmt, die Folgen bekommen wir jetzt zu spüren.

Was wir in der Länderkammer besonders kritisieren müssen, ist die Informationspolitik des Gesundheitsministeriums. Die planlosen und widersprüchlichen Informationen und Anordnungen des Herrn Gesundheitsministers haben zu einer beträchtlichen Verunsicherung und Verwirrung der Bevölkerung geführt. Auf der einen Seite wurde beschwichtigt, man brauche keine Sorge zu haben, auf der anderen Seite wurden Verhaltensempfehlungen gegeben, Anordnungen und Verbote erlassen, die natürlich dazu führten, daß sich die Leute Sorgen machten.

Verwirrung stiftete auch, daß bei den Meldungen über die Strahlenbelastung auf die verschiedenartige Situation in den einzelnen Bundesländern viel zu wenig geachtet wurde. In Salzburg war leider die Belastung höher als in den anderen Bundesländern, was unterschiedliche Maßnahmen erforderte, etwa bei Salat und Freilandgemüse. Diese verschärften Maßnahmen waren den Betroffenen gegenüber schwer zu begründen, weil allgemein günstige Werte bekanntgegeben wurden, die aber in Salzburg nicht stimmten; darauf wurde aber nicht aufmerksam gemacht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich feststellen, daß das Krisenmanagement in Salzburg in Zusammenarbeit von Landeshauptmann Dr. Haslauer, dem ressortzuständigen Landesrat Oberkirchner und einer Reihe hervorragender Experten bestens funktioniert hat. Von der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern kann man das leider nicht sagen.

Wir haben heute schon gehört, wie schwierig es für den derzeitigen Vorsitzenden der Landeshauptmännerkonferenz, den Landeshauptmann von Vorarlberg Dr. Kessler, gewesen ist, mit dem Herrn Gesundheitsminister in Kontakt zu kommen. Ich berichtige gerne den Irrtum, daß es nicht tagelang gedauert hat.

Aber weil der Herr Minister die diesbezügliche Anfrage etwas polemisch beantwortet und ausgeführt hat, man hätte mehr Phantasie aufwenden müssen, um ihn zu erreichen, möchte ich feststellen, daß ein Landeshauptmann schon das Recht hat, den Anruf eines Ministers abzuwarten, um den er vorher schriftlich gebeten hat (*Beifall bei der ÖVP*), und daß er nicht seine Phantasie zu bemühen braucht, auf welche Weise er den Herrn Minister vielleicht erreichen könnte. (*Bundesrat Gargitter: Er kann den Innenminister auch anrufen!*)

Völlig unbefriedigend war es auch, daß der Herr Gesundheitsminister, der zwar, wie er im „Club 2“ sagte, von der ersten Sekunde an alles gewußt hat, die Landesregierungen erst am 2. Mai zu einer Besprechung für den darauffolgenden Tag eingeladen hat. Eine ganze wertvolle Woche wurde versäumt. Das wird Ihnen die Bevölkerung nie verzeihen, Herr Gesundheitsminister, und dies mit Recht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ihre Aufgabe wäre es gewesen, Herr Bundeskanzler, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz für eine reibungslose Zusammenarbeit aller zuständigen Organe zu sorgen und sicherzustellen, daß die Bevölkerung rechtzeitig vernünftig und umfassend informiert, aber nicht durch unklare Aussagen verunsichert wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dazu gehört auch, daß die Ärzte, besonders die für die sanitäre Betreuung der Gemeinden verantwortlichen Gemeinde- und Amtsärzte, eine direkte und ausführende Information erhalten. Dieses Mal waren die Ärzte darauf angewiesen, sich die Information aus zweiter Hand mühsam aus Pressemeldungen, Rundfunkberichten, Fernsehinterviews zusammenzutragen, was verschiedentlich mit Recht scharf kritisiert wurde. (*Bundesrat Schipani: Auch Gesundheitssache ist Landesangelegenheit!*)

Wenn man seinerzeit aufgrund unseres Entschließungsantrages entsprechende Alarmpläne ausgearbeitet hätte, wären alle diese Fehler und Pannen nicht möglich gewesen. Deshalb kann Ihnen auch jetzt niemand die

Dkfm. Dr. Frauscher

Verantwortung für alle Mängel und Unzulänglichkeiten, die passiert sind, abnehmen.

Das gilt auch für das Gebiet des Zivilschutzes. Im März 1984 hat die Mehrheit der Regierungsparteien im Nationalrat einen umfassenden Entschließungsantrag der Volkspartei zur Verbesserung des Zivilschutzes niedergestimmt und leider auch vergangene Woche wieder den neuerlichen Antrag der ÖVP abgelehnt.

In Ihrer Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 haben Sie, Herr Bundeskanzler, erklärt: „Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Zivilschutz verstärktes Augenmerk schenken.“ Heute muß man leider feststellen, daß dies nur eine der vielen Absichtserklärungen war, die nicht erfüllt wurden.

Tatsache ist, daß auf dem Gebiet des Zivilschutzes noch gewaltige Aufgaben zu bewältigen sind. Vom Ausbau des vorhandenen Meßsystems zu einem wirksamen Frühwarnsystem über die Fertigstellung von Alarm-, Katastrophen- und Organisationsplänen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, die Erarbeitung eines umfassenden, genauen und raschen Informationssystems für die Bevölkerung, eine Sonderinformation für Ärzte, Apotheker und das Sanitätspersonal bis zur sinnvollen Bevorratung von Medikamenten, Lebensmitteln und Trinkwasser und zur Forcierung des Schutzraumbaues reicht der Katalog der notwendigen Maßnahmen. Im Bereich des Schutzraumbaues sollte unbedingt auch die private Initiative gefördert werden.

Hoffentlich sind die Ereignisse der letzten Wochen nun der Anlaß, an der Lösung all dieser Probleme energischer und konsequenter zu arbeiten als bisher.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die Regierung wird es sein, eine gerechte Entschädigung an all jene zu leisten, die aufgrund notwendiger Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung finanzielle Einbußen hinnehmen mußten, wie die Bauern, Erwerbsgärtner und manche Händler. Für viele sind diese Verluste existenzbedrohend, wenn nicht rasch Hilfe kommt. Mein Kollege Köstler wird sich mit diesen Problemen noch ausführlicher befassen.

Abschließend möchte ich mich noch kurz mit den Sorgen der Salzburger Bevölkerung wegen der geplanten Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf befassen. Die Salzburger sind nämlich bestens informiert über die

Gefahren einer solchen Anlage. Ganz abgesehen von möglichen Störfällen bringt auch der Normalbetrieb einer solchen Anlage eine zwar niedrige, aber durch die Dauerwirkung nicht ungefährliche Belastung mit sich. (*Bundesrat Schachner: Euer Spezi, der Strauß, was sagt der dazu?*) Auf Grund des Windes, der häufig aus einer bestimmten Richtung kommt, wäre Salzburg wieder besonders gefährdet, genauso wie jetzt in Salzburg die Belastung höher war als in den anderen Bundesländern.

Innerhalb kürzester Zeit haben deshalb mehr als 15 000 Salzburgerinnen und Salzburger einen Protestbrief an den bayerischen Ministerpräsidenten unterschrieben und damit ihrer Besorgnis Ausdruck verliehen. (*Bundesrat Dr. Ogris: Was war die Antwort?*)

Das Projekt Wackersdorf wird in Salzburg schon lange mit Besorgnis aufmerksam verfolgt. Landeshauptmann Dr. Haslauer hat wegen der möglichen Gefährdung der Salzburger Bevölkerung schon am 15. Februar 1985 an den damaligen Gesundheitsminister Dr. Steyrer geschrieben und das Angebot eines deutschen ökologischen Institutes weitergeleitet, zum Thema der Auswirkungen der in Wackersdorf geplanten Wiederaufbereitungsanlage auf die westlichen Bundesländer eine Studie auszuarbeiten. Leider wurde von diesem Angebot kein Gebrauch gemacht, weil Minister Dr. Steyrer über das Außenamt Daten zu Wackersdorf anfordern wollte, um durch die Experten seines Ministeriums die Frage der möglichen Gefährdung durch Wackersdorf beurteilen zu lassen. Heute wäre man wahrscheinlich froh, bei den geplanten Verhandlungen eine deutsche Studie vorweisen zu können. (*Bundesrat Schachner: Haben wir keine Experten, Herr Kollege, daß wir die Deutschen brauchen?*)

Die Salzburger Landesregierung hat überdies am 27. Jänner dieses Jahres einstimmig beschlossen, auch an die Bundesregierung heranzutreten, die Salzburger Bedenken gegen den Bau der Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf bei den zuständigen Stellen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern zum Ausdruck zu bringen und um eine Risikoabwägung unter völkerrechtlichen Aspekten zu ersuchen. Leider fand man wenig Verständnis.

Nach der Katastrophe von Tschernobyl hat die Bundesregierung neuerdings beschlossen, in dieser Sache aktiv zu werden. Ich ersuche Sie, Herr Bundeskanzler, die geplanten Ver-

19978

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Dkfm. Dr. Frauscher

handlungen mit allem Nachdruck zu betreiben, um im Interesse der Salzburger Bevölkerung (*Ruf bei der SPÖ: Der anderen auch!*) ein befriedigendes Ergebnis zu erreichen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.27

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile ihm dieses.

15.27

Bundeskanzler Dr. **Sinowatz:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vor neun Tagen gab ich vor dem Nationalrat einen fast einstündigen Bericht über die Auswirkungen und Konsequenzen des Unfalls im Kernkraftwerk Tschernobyl, wobei ich wirklich alle Aspekte dieses Vorfalls — die Maßnahmen der Gesundheitsbehörden zur Verhinderung von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung, die Maßnahmen der Bundesregierung zur Entschädigung der in Österreich betroffenen Gemüsebauern sowie die Pläne der Bundesregierung hinsichtlich eines noch weiteren Ausbaues des Zivilschutzes — eingehend, wirklich eingehend, meine Damen und Herren, behandelt habe.

Zum Abschluß dieser Erklärung wandte ich mich in einem Appell, den ich aufgrund seiner Bedeutung hier nochmals wiederholen möchte, an alle im Nationalrat vertretenen Parteien. Ich sagte: „Es gibt gerade in diesen Tagen viele Themen in der österreichischen Politik, die kontroversiell diskutiert werden. Aber wenn es ein Thema gibt, wo die verantwortlichen Politiker im Bund und in den Ländern, im Nationalrat und in den Landtagen nicht den Konflikt, sondern den Konsens, nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame suchen sollten, dann ist es die Sicherheit unserer Bevölkerung und die Vorkehrung für ihre Gesundheit.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte, meine Damen und Herren, nicht verhehlen, daß ich sehr enttäuscht — ja, enttäuscht! — bin, daß die Österreichische Volkspartei trotzdem dieses Thema für eine — und ich nenne das jetzt beim Namen — rein parteipolitisch motivierte Polemik wählte. Denn nichts anderes stellt diese dringliche Anfrage hier im Bundesrat dar. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Gerade diese Katastrophe in der Ukraine hat gezeigt, daß Österreich besser als die meisten anderen Staaten auf einen derartigen Katastrophenfall vorbereitet ist — auch hier ein offenes Wort, meine Damen und Herren —, auf einen Katastrophenfall, den es in dieser Form noch nie gegeben hat und den auch

viele — von uns, von Ihnen — für nicht möglich gehalten haben.

Aber: Ob es sich um unser Strahlenfrühwarnsystem mit jenen 336 vollautomatischen Dauermeßstellen in ganz Österreich handelt, die Sie, Herr Bundesrat Frauscher, ein bißchen wegwerfend weggewischt haben, ob es sich um die Erfahrungen unserer Strahlenschutzexperten handelt, die bei der Definition der internationalen Normen an führender Stelle teilgenommen haben, oder ob es sich um jene Anweisungen des Gesundheitsministeriums handelt, die zum Schutz der Bevölkerung und im Interesse der Volksgesundheit täglich erteilt wurden, die österreichischen Behörden haben gezeigt, daß sie in dieser Notsituation sehr wohl wußten, was zu tun war. Ich danke ihnen dafür. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe diese Tage aus allernächster Nähe miterlebt mit jenen, die Tag und Nacht gearbeitet und hervorragende Arbeit geleistet haben; jawohl, eine Arbeit, bei der sich gezeigt hat, daß wir für einen Fall, der noch nicht dagewesen ist, vorbereitet gewesen sind und daß wir immer — immer! — das Wohl und die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung im Auge hatten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Sicher nicht aus Liebe zu Österreich und zu den österreichischen Behörden, sondern aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse hat die angesehene deutsche Wochenzeitung „Die Zeit“ festgestellt, daß in Mitteleuropa das kleine Österreich noch vor der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten auf die drohende Gesundheitsgefährdung mit entsprechenden Maßnahmen reagiert hat. (*Bundesrat Schipani: Trotz Kohl!*)

Hohes Haus! Ich möchte abschließend, bevor ich auf die gestellten Fragen im Detail eingehe, ein für allemal den Vorwurf zurückweisen, daß in Österreich bis dato nichts für den Zivilschutz geschehen sei. Das ist ein reines Propagandamärchen und entspricht nicht im geringsten den Tatsachen.

So werden allein im heurigen Jahr nicht die von Ihnen kolportierten 19 Millionen Schilling allein, sondern insgesamt 244 Millionen Schilling für Zivilschutzaufwendungen im Bereich des Bundesbudgets zur Verfügung gestellt. Allein im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wird heuer um 52 Prozent mehr für Zivilschutzaufwendungen ausgegeben als im vorigen Jahr. Außerdem stehen in Österreich rund 300 000 bestens ausgebildete Männer und Frauen für alle Aufgaben des

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

Zivilschutzes zur Verfügung. Dies bedeutet, daß in Österreich 4 Prozent der Gesamtbevölkerung für eine aktive Mitwirkung in allen Angelegenheiten des Zivilschutzes bereitstehen; mehr als in irgendeinem anderen Land Europas!

Auch wenn die bestehenden Zivilschutzrichtungen Österreichs über dem internationalen Standard liegen, so stehen doch noch wesentliche Aufgaben zur Realisierung an. Ich möchte das gar nicht verschweigen. Lassen Sie uns daher die Zeit nützen, um in gemeinsamer Arbeit zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern, die ja weitgehend zuständig sind in dieser Frage, die notwendigen Maßnahmen im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit unserer Bevölkerung zu setzen. Sachliche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ist wahrlich wichtiger als parteipolitisch motivierte Auseinandersetzung.

Meine Damen und Herren! Bundesrat Frauscher hat meine Haltung in der Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie angesprochen. Jawohl, ich war für die Volksabstimmung, ich bin auch hier dafür eingetreten, ich verschweige das gar nicht. Ich habe das keine Stunde verschwiegen. Aber seit diesem schrecklichen Unfall in der Sowjetunion habe ich eine andere Betrachtung dieser Technologie für mich gesucht und gefunden. Warum soll man das nicht zugeben, meine Damen und Herren? (*Bundesrat Ing. Nigl: Späte Einsicht! — Bundesrat Schipani: Der große Zauberer ist im zweiten Programm! Das haben Sie vergessen!*) Das ist ja keine Schande. Und viele von Ihnen haben mir in vielen Gesprächen bestätigt, daß sie zu jenem Zeitpunkt dieselbe Meinung vertreten haben, wie ich sie vertreten habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Herr Bundesrat Frauscher, Sie haben Dr. Steyrer genannt. Zu jenen, die offensichtlich auch einmal diese Meinung vertreten haben, gehört auch Ihr Kandidat Dr. Waldheim. Der war nämlich im Kabinett der Bundesregierung, als die Grundsatzentscheidung für Zwentendorf gefallen ist. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Stepanick: Das hat er vergessen! — Bundesrat Schachner: Aber ÖVPLer war er keiner!*)

Herr Bundesrat Dr. Frauscher! Zu Ihrer Information als Salzburger: Was Wackersdorf betrifft, so habe ich in meinem Bericht an den Nationalrat ausführlich festgehalten, was die Bundesregierung zu tun gedenkt.

Das stimmt nicht, daß wir auf den Brief der Salzburger Landesregierung, ich glaube, vom Februar, hin nichts unternommen hätten. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Das habe ich nicht behauptet!*) Vielleicht wird Sie Herr Landeshauptmann Haslauer darüber informieren, daß ich es gewesen bin, der mit dem bayrischen Ministerpräsidenten Strauß gesprochen und es ermöglicht hat, daß die ersten Kontakte aufgenommen werden konnten. (*Bundesrat Bieringer: Das hat niemand bestritten! Aber es geht um 1985, nicht um 1986!*) Sie müssen sich halt bei Ihrem Parteifreund Strauß bemühen, daß die entsprechenden Beschlüsse und Entschlüsse zustande kommen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vielleicht, Herr Bundesrat Frauscher, wäre der letzte Besuch des deutschen Bundeskanzlers Kohl in Salzburg dazu angetan gewesen, mehr über Wackersdorf zu reden als über den Wahlkampf in Österreich. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Das war eine Singersche Bemerkung!*) Ihr Zwischenruf war sehr bezeichnend. Das war wieder eine „Großleistung“ im Hinblick auf den Antisemitismus. Eine „Großleistung“! Ja. Wir werden uns das merken. (*Bundesrat Ing. Nigl: Sie sollten sich merken, was Sie sagen!*) Da brauche ich Sie nicht dazu, ich merke mir das. Da brauche ich Ihre Ratschläge nicht dazu. (*Bundesrat Suttner, zu Bundesrat Ing. Nigl gewendet: Sie sollten sich merken, was Sie tun! Denn das geht unter die Haut!*)

Lassen Sie mich zur Beantwortung der Fragen kommen.

Zur Frage 1: Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz war rund um die Uhr besetzt. Auch wenn zwischenzeitlich der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Verpflichtungen außer Haus hatte, war er doch — wie immer — über sein Sekretariat erreichbar. Es ist allerdings richtig, daß es wegen der mit der Übersiedlung in das neue Bundesamtsgebäude verbundenen Umstellung zu einer zeitweisen Überlastung der regulären Telefonleitungen gekommen ist. Den Landeshauptmännern steht jedoch auch die Direktnummer des Bundesministers jederzeit zur Verfügung. (*Bundesrat Schachner: Nur müßten die Sekretäre telefonieren können!*)

Zur Frage 2: Ich kann in den Aussagen des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz beim besten Willen keine Widersprüche entdecken. Im Gegenteil: Dem Verhalten des Gesundheitsministers ist es zu verdan-

19980

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

ken, daß die österreichische Bevölkerung zu jeder Zeit über die tatsächliche radioaktive Strahlenbelastung informiert war und auch die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen befolgen konnte. (*Bundesrat Rosa Gföller: Das stimmt nicht! — Bundesrat Schipani: Woher wollen Sie das wissen?*)

Zur Frage 3: Der Gesundheitsminister hat seit dem 30. April fast täglich über alle zur Verfügung stehenden Medien alle Bevölkerungsgruppen — also auch Ärzte und Apotheker — über die aktuelle Lage und die zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen informiert.

Zur Frage 4: Von Bundesminister Kreuzer wurden sicherlich keine Strahlenwerte „kolportiert“, wie Sie schreiben, sondern allen interessierten Medien und Bürgern Auskünfte über die aktuellen Meßwerte erteilt sowie ein täglicher Strahlenzustandsbericht vorgelegt. Es wurden sehr wohl in verantwortungsvoller Weise Konsequenzen aus diesen Erhebungen gezogen, um die Strahlenbelastung der österreichischen Bevölkerung zu minimieren.

So wurden neben den bereits erwähnten Maßnahmen allgemeine Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung veröffentlicht, Importsperrn für strahlenbelastete Waren und Lebensmittel verfügt, eine rigorose Kontrolle des gesamten österreichischen Milchmarktes durchgeführt sowie zeitlich begrenzte Verkaufsverbote für belastete Lebensmittel verhängt.

Durch diese aufeinander abgestimmten Maßnahmen konnte die für die österreichische Bevölkerung relevante Strahlenbelastung auf mindestens ein Zwanzigstel der andernfalls eingetretenen Belastung gesenkt werden.

Zur Frage 5 sage ich nur, daß sich die Beantwortung dieser Frage nach meinem Dafürhalten wegen der Art, wie sie gestellt wurde, erübrigt.

Zu den Fragen 6 und 7: Die Frage 6 enthält eine falsche Behauptung. Die Budgetansätze des Bundes für den Zivilschutz im laufenden Jahr betragen nicht 19 Millionen Schilling, sondern — wie bereits erwähnt — 244 Millionen Schilling.

19 Millionen Schilling beträgt allein das Zivilschutzbudget des Bundesministeriums für Inneres. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat für 1986 Zivilschutzmittel in der Höhe von etwa 176 Millionen Schilling

zur Verfügung, das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz 45 Millionen Schilling. (*Bundesrat Schipani, zur ÖVP gewendet: Nicht einmal ein Budget können Sie lesen!*)

Dazu kommen noch die aus Mitteln des Katastrophenfonds getätigten Anschaffungen für Katastrophengeräte, die beispielsweise im Jahr 1985 zirka 122 Millionen Schilling betragen.

Darüber hinaus werden auch in den nächsten Jahren die entsprechenden Budgetansätze im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Bundes entsprechend den Notwendigkeiten eines effizienten Zivilschutzes aufgestockt werden.

Zur Frage 8: Eine Umsetzung des Landesverteidigungsplanes ist entsprechend der gegebenen Kompetenzlage selbstverständlich nur im Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften möglich. Ich bin überzeugt, daß die Realisierung des im November 1983 von allen Parteien beschlossenen Landesverteidigungsplanes zügig erfolgen wird.

Zu den Fragen 9 bis 11: Aufgrund der dringlichen Notwendigkeit für die Gemüsebauern, einerseits die verdorbenen Ernteerträge zu beseitigen, andererseits den Boden für den Weiterausbau der neu zu pflanzenden Gemüsesorten freizubekommen, wurde die Schadenserhebung unmittelbar in Angriff genommen. Dieser Tatsache hat die Bundesregierung Rechnung getragen und im Einvernehmen mit den Vertretern der Landwirtschaftskammern Richtlinien für die Schadenserhebung ausgearbeitet. Alle Landeshauptmänner wurden mittels Fernschreiben vom Bundesminister für Finanzen ersucht, an der Schadenserhebung mitzuwirken, wobei insbesondere jene Landeseinrichtungen in Anspruch genommen werden sollen, die bereits Erfahrungen bei der Bewältigung von Naturkatastrophen aufweisen. Als Termin für den Abschluß dieser Schadenserhebung wurde der 9. Juni 1986 vereinbart.

Die Mittel zur Abdeckung dieser Schäden werden aus den für den Bund reservierten Mitteln aus dem Katastrophenfonds entnommen.

Der Bundesregierung sind die Wünsche und Forderungen weiterer Gruppen von Geschädigten in der Landwirtschaft im weitesten Sinne bekannt. Vor einer Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß auch diesen Wünschen Rechnung getragen werden kann, wäre

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

zunächst das Ergebnis der Schadenserhebung im Gemüsebau abzuwarten. In diesen Fällen besteht — auch nach Ansicht der Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer — hinsichtlich der Schadenserhebung keine derartige dringliche Notwendigkeit.

Es gibt derzeit noch keine Schätzungen, wie hoch diese Schäden insgesamt sein werden. *(Bundesrat Dr. Pisec: Auch für die Landwirtschaft ist das wichtig!)*

Herr Bundesrat! Besonders Sie gehören zu jenen, die immer sagen: Weniger Staat und mehr privat. Aber wenn es ums Geld geht, ist der Staat immer gut für Sie! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Zur Frage 12: Der Schutzraumbau fällt als Angelegenheit des Bauwesens in erster Linie in die Kompetenz der Länder. Der Bund hat in den letzten Jahren rund 100 000 Schutzraumplätze in Amtsgebäuden geschaffen, und zwar nicht nur in der Bundeshauptstadt, sondern auch in den Ländern.

Insgesamt stehen heuer etwa 45 000 Schutzräume mit 500 000 Schutzplätzen zur Verfügung. Damit bietet Österreich — das wurde ja schon gesagt — etwa 7 Prozent der Bevölkerung in eigenen Schutzräumen Schutz vor radioaktiver Rückstandsstrahlung, chemischen und biologischen Schadstoffen, Splitter- und Trümmerwirkungen sowie Brandeinwirkungen kürzerer Dauer.

In der Bundesrepublik Deutschland beträgt nach den jüngsten Erhebungen die Schutzraumvorsorge für die Bevölkerung 3,8 Prozent. In Großbritannien, Frankreich, Italien und Spanien liegt sie unter einem Prozent. Höher als in Österreich ist die Schutzraumvorsorge — und das ist historisch bedingt, meine Damen und Herren — lediglich in der Schweiz und in den skandinavischen Ländern.

Die Bundesregierung wird jedoch in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Vorsorge treffen, daß langfristige Grundschutzräume für alle Österreicher errichtet werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{15.45}

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

^{15.45}

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Vor nicht ganz einem Jahr, zehn Monate sind es her, hatten wir hier im Bundesrat eine harte Auseinandersetzung mit Ihnen, Herr Bundeskanzler. Sie wollten vom Bundesrat eine Gesetzesinitiative für eine Wiederholung der Volksabstimmung des Jahres 1978 mit dem ausdrücklichen Ziel, Zwentendorf in Betrieb nehmen zu können.

Wir haben damals gegen die Stimmen der SPÖ eine solche Initiative abgelehnt, weil wir — Gegner, Skeptiker und auch Befürworter der Atomenergie — der Meinung waren, die Bundesregierung müsse sich als Vorfrage zuerst einmal darüber einig werden, ob Zwentendorf überhaupt ohne Gefährdung der Bevölkerung in Betrieb genommen werden könnte.

Inzwischen ist sich, meine Damen und Herren, die Bundesregierung unter dem Druck der Fakten doch noch einig geworden. Zwentendorf ist ihr jetzt zu unsicher. Das Ergebnis der Volksabstimmung, wozu mein Land mit 84 Prozent „Nein“-Stimmen wesentlich beigetragen hat, wird endlich respektiert.

Unter „Druck der Fakten“, Herr Bundeskanzler, meine ich nun nicht nur Tschernobyl. Fünf Tage vor der Bundespräsidentenwahl war Zwentendorf für den Bundeskanzler sicher, „weil es eh noch nicht in Betrieb war“. Zwei Tage vor der Wahl war die Inbetriebnahme für den Bundeskanzler „derzeit nicht spruchreif“. Nach der Bundespräsidentenwahl fand er endlich das erlösende Nein.

Man sagt der Dankbarkeit oft nach, Herr Bundeskanzler, sie sei der Politik fremd, sozusagen keine politische Kategorie. Aber froh, Herr Bundeskanzler, werden Sie heute nach dem atomaren Sirenenalarm schon sein, daß wir Ihrem Sirenenangestrichel widerstanden haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Nur nein gesagt haben Sie bis heute nicht!)*

Vor einem Jahr habe ich hier an dieser Stelle bezweifelt, daß Atomkraftwerke im allgemeinen und Zwentendorf im besonderen so sicher sind, wie Sie und Ihr Gesundheitsminister behauptet haben.

Heute bezweifle ich nach Ihrer Beantwortung mehr denn je, daß die Bundesregierung

19982

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Jürgen Weiss

für einen atomaren Krisenfall tatsächlich so gut vorgesorgt hatte, wie Sie behaupten.

Ich stelle außer Streit, Herr Bundeskanzler, daß eine perfekte Bewältigung dieser Katastrophe nirgendwo möglich war und auch nicht möglich sein konnte. Dazu fehlten, Gott sei Dank, Erfahrungswerte, aber auch rechtzeitige Information durch die Sowjetunion.

Abgesehen davon waren in der Regel überall und auch in Österreich nicht die Skeptiker, sondern die Befürworter der Atomenergie für die Krisenvorsorge zuständig.

Der frühere Gesundheitsminister Steyrer hat die Atomenergie für ein vernachlässigbares Risiko gehalten. Und so, meine Damen und Herren, sah seine Krisenvorsorge im wahrsten Sinn des Wortes auch aus!

Für die Bevölkerung und die nachfolgenden Generationen ist heute aber wichtig, daß wir aus den Fehlern und den Folgen von Unterlassungen, die in allen Bereichen der staatlichen Ordnung geschehen sind, für die Zukunft lernen. Das ist eine wichtige Funktion des Dialogs von Regierung und Opposition im Nationalrat und von Bundesregierung und Bundesländern hier im Bundesrat. Die Demokratie, Herr Bundeskanzler, lebt von diesem Dialog und dieser Auseinandersetzung.

Vor einem Monat haben wir hier in diesem Hause eine dringliche Anfrage zur Sparbuchsteuer gehabt, und Sie haben zum Nutzen der kleinen Sparer daraus tatsächlich gelernt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

An dieser Lernfähigkeit scheint es mir aber heute sehr zu mangeln. Ihre Antwort auf unsere Fragen ist mir zu selbstgefällig ausgefallen.

Ich verstehe nicht, Herr Bundeskanzler, warum Sie Ihrer Partei nach der Bundespräsidentenwahl Selbstkritik verordnet haben, diese aber in einer für Österreich viel wichtigeren Frage vermissen lassen.

„Die Behörden haben gezeigt, daß sie in Notsituationen sehr wohl wissen, was zu tun ist.“ Das haben Sie im Nationalrat wörtlich erklärt. Daß sie es vielleicht wußten, ist zutreffendenfalls ein Pluspunkt, daß die Bevölkerung aber nichts davon gemerkt hat, ist ein gewaltiges Minus.

Sie verweisen weiters selbstgefällig auf Ihre Behauptung, daß die Bevölkerung von den Behörden zu jedem Zeitpunkt in vollem

Ausmaß über die Auswirkungen der Katastrophe informiert worden sei.

Wir wissen heute vom Gesundheitsminister, daß wir wegen der Cäsiumanreicherung in Nahrungsmitteln Sorge haben müssen. In der Fragestunde hat er von einer dramatischen Situation gesprochen. Der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte mußte längere Zeit verboten werden, den Kindern wurde vom Pflücken von Muttertagssträußchen und vom Spielen in Gras und Sand abgeraten. Auch ein Ausgehverbot ist zur Diskussion gestanden. *(Bundesrat Schipani: Und in Salzburg verschärft durch den Landeshauptmann!)*

Unmittelbar nach der Katastrophe hat das alles bei Ihnen noch recht harmlos geklungen. Am 29. April hat die „Amtliche Wiener Zeitung“, Ihr offizielles Verlautbarungsorgan, Ihre Aussagen nach dem Ministerrat in folgender Überschrift zusammengefaßt: „Keine Strahlengefahr für Österreich“. Am 2. Mai hat die „Amtliche Wiener Zeitung“ wie folgt berichtet: „Derzeit keine Gefahr. Die Strahlung liegt nur knapp über dem Naturzustand.“ Und am 7. Mai war in der „Amtlichen Wiener Zeitung“ über die Behauptung des Herrn Gesundheitsministers zu lesen, es gebe bei Milch und Gemüse ein nachgeschobenes Problem für ein bis zwei Wochen.

Diese ein bis zwei Wochen, Herr Bundeskanzler, sind inzwischen um, und wir haben neue Probleme. *(Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Ein nachgeschobenes Problem!)* Der Herr Gesundheitsminister selbst hat heute vormittag von einer dramatischen Situation gesprochen. Keine Widersprüche, Herr Bundeskanzler? Das war keine die Bevölkerung auf das Kommende vorbereitende Information, sondern Desinformation — aus welchen Gründen auch immer.

Dazu kommt, daß auch die Information der Behörden zu wünschen übrig ließ. Einiges wurde heute schon erwähnt. Es ist schon etwas bedrückend, daß die Bundesregierung als Eigentümerin der Post- und Telegraphenverwaltung offenbar nicht in der Lage ist, sich eine funktionierende Telephonanlage anzuschaffen. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Richtig!)*

Herr Bundeskanzler! Über das Ergebnis der Untersuchung von Lebensmittelproben aus Vorarlberg herrschte tagelang Funkstille aus Wien. Und als der Gesundheitsminister die Notwendigkeit sah, Einschränkungen für den Turnunterricht der Kinder zu empfehlen,

Jürgen Weiss

wurde das Fernsehen am Nachmittag informiert, bei den zuständigen Behörden in Vorarlberg langte das Fernschreiben erst um 11 Uhr des folgenden Tages ein. (*Bundesrat Schipani: Habt ihr langsame Briefträger auch?*) Das Bemühen des früheren Fernsehintendanten und nunmehrigen Gesundheitsministers um höhere Einschaltquoten des ORF in Ehren, aber für einen Behördenleiter ist das eine unverantwortbare Saumseligkeit seiner Behörde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier sind, Herr Bundeskanzler, und das hat mir in Ihrer Beantwortung völlig gefehlt, unter stärkerer Berücksichtigung der Bundesländer entscheidende Verbesserungen notwendig, und es ist der Sache nicht gedient, wenn Sie das in Abrede stellen.

Im Nationalrat haben Sie in einem dünnen Satz erwähnt, daß mit der Schweiz erst erste Kontakte über ein Abkommen zur Koordination von Schutzmaßnahmen aufgenommen worden seien; erst erste Kontakte! (*Bundesrat Schipani: Lesen Sie, was die Schweizer gemacht haben!*) Von einem Unglück in Schweizer Atomkraftwerken, eines haben wir von Vorarlberg aus ja bekanntlich verhindert, wäre mein Land besonders betroffen.

Betroffen hat uns daher auch, daß Außenminister Gratz seinen Schweizer Amtskollegen Aubert kurzfristig und unhöflich, Herr Bundeskanzler, ausgeladen hat, anstatt mit ihm diese wichtigen Fragen zu besprechen. Die Probleme seiner Partei nach der Bundespräsidentenwahl waren ihm wichtiger. (*Bundesrat Schipani: Das ist ja eine Frechheit, die Behauptung!*) Die Probleme, Herr Bundeskanzler, werden durch ein solches Verhalten nicht kleiner werden. Das sage ich Ihnen aus Vorarlberger Sicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dabei — das ist heute schon erwähnt worden — könnte Österreich von der Schweiz beim Zivilschutz einiges lernen. In Vorarlberg haben wir aus Landesmitteln einen Beitrag dazu geleistet. Seit vielen Jahren, bis zurück in die sechziger Jahre, bestehen Krisenlager für Grundnahrungsmittel (*Bundesrat Schipani: Soll ja so sein!*) und Vorsorgen für die Vorratshaltung bei Medikamenten und Treibstoff für die Landwirtschaft.

Wir hätten gerne noch mehr getan, nämlich zur Nutzung von neu gebauten Autobahntunnels für Schutzräume beigetragen. Der Bund war allerdings nicht bereit, für diese sehr kostengünstige und auch organisatorisch zweckmäßige Maßnahme seinen Beitrag zu

leisten. Vielleicht wird sich das im nachhinein jetzt ändern.

Herr Bundeskanzler! Die Republik Österreich mußte in den letzten Wochen in vielen Bereichen der Krisenvorsorge Lehrgeld zahlen. Ob es gut angelegt sein wird, werden wir im Interesse der Bevölkerung genau beobachten. In einem wichtigen Punkt haben wir aber bisher ergebnislos Lehrgeld bezahlt, ich meine die versäumte Wahrnehmung der gesetzlich verankerten Koordinierungspflicht des Bundeskanzlers. Ich erinnere nur an die auf dem Rücken der Landeshauptmänner ausgetragene Auseinandersetzung zwischen Dallinger und Anti-Dallinger, genannt Steger, beim Ladenschluß am 8. Dezember 1984. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das war von der Kompetenzlage her noch eine einigermaßen überschaubare Materie. (*Bundesrat Schipani: Sie vergleichen Birnen mit Äpfeln!*) Bei einer so komplexen Materie wie dem Zivilschutz und der umfassenden Vorsorge für solche Fälle wäre die Wahrnehmung dieser Pflicht besonders wichtig.

Schauen wir einmal, mit welchen Themen vor allem die zuständigen Regierungsmitglieder nach Tschernobyl Schlagzeilen gemacht haben: Der Gesundheitsminister mit dem, was ihm sein Vorgänger nicht hinterlassen hat, der Landwirtschaftsminister mit den Protesten gegen das Weingesetz (*Bundesrat Schipani: Der Landwirtschaftsminister hat ja auch den Wein gepantscht und nicht die Bauern, nicht?*), der Innenminister damit, daß er neben seiner Aufgabe als Wahlleiter auch noch die Wahlkampfleitung übernommen hat, der Außenminister damit, daß er seinen Schweizer Kollegen ausgeladen hat, und der Herr Bundeskanzler hat allenfalls mit der Bundespräsidentenwahl Schlagzeilen gemacht.

Ich habe, Herr Bundeskanzler, volles Verständnis dafür, daß Ihnen die Koordinierungsaufgabe als Chef einer großen Partei, die Ihr ein und alles ist, wichtig ist und daß Sie das sehr beschäftigt. Das ist auch wichtig für unser Land, das ist gar keine Frage. Ich habe aber auch den Wunsch, Herr Bundeskanzler, daß darunter Ihre Koordinierungs- und Führungsaufgabe als Chef der Bundesregierung nicht leiden möge. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.57}

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

19984

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

15.57

Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs darf ich doch meinem Bedauern Ausdruck verleihen, daß sich der Ton der Auseinandersetzung wieder in alten Bahnen bewegt. Ich bedaure das wirklich sehr, weil unsere Bürger sehr wenig Verständnis dafür haben, daß angesichts einer derart großen Katastrophe die Auseinandersetzungen in den politischen Gremien diese Formen annehmen. Diese Formen möchte ich doch schon sehr weit in den Bereich von persönlichen Beleidigungen stellen, nicht nur in Zwischenrufen, sondern auch in Reden.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen eingangs ein Zitat bringe aus der Erklärung der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, und zwar, wie mir scheint, eine sehr wesentliche Passage, die sich unsere Oppositionspartei doch sehr zu Herzen nehmen sollte. Der deutsche Bundeskanzler sagt: Daß jetzt eine intensive Diskussion stattfindet, ist ebenso natürlich wie notwendig. Aber diese Diskussion muß gerade deshalb, weil es dabei letztlich auch um menschliche Urängste geht, ganz unvoreingenommen mit Redlichkeit und Realismus geführt werden.

Kohl sagt weiter: Ich bin gegen jede Bagatellisierung und Beschwichtigung, aber ebenso wende ich mich entschieden gegen das Schüren von Katastrophenstimmung. Wer den Menschen wirklich helfen will, darf nicht bei ihren Ängsten stehenbleiben.

Ich glaube, angesichts der Situation in Deutschland kommt dieser Betrachtungsweise sehr große Wichtigkeit zu, und Sie sollten zumindest in Ihren Beiträgen etwas auf die Meinung Ihres Parteifreundes Rücksicht nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allein der Schriftsatz der dringlichen Anfrage ist bestückt mit Unwahrheiten und Halbwahrheiten, mit nicht bewiesenen Anschuldigungen und nicht aufgeklärten Fakten. Zum Beispiel schreiben Sie, daß Bundesminister Kreuzer — Sie schreiben das schon zum wiederholten Male — tagelang nicht erreichbar gewesen wäre. Das wurde schon zehnmal widerlegt, aber Sie behaupten es immer wieder.

Was geschah wirklich? — Tatsache ist, daß Ihr Landeshauptmann offensichtlich am Anfang eine falsche Nummer gehabt hat und dann in weiterer Folge eine Telephonleitung

zu einem bestimmten Zeitpunkt überlastet war, weil eben viele Menschen um Informationen gebeten haben, weil sich viel abgespielt hat. Aber für einen Landeshauptmann gibt es wirklich genug andere Möglichkeiten — bis zum Einsatz der Gendarmerie, bis zur Einschaltung eines anderen Ministeriums, und so weiter —, den Kontakt herzustellen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Hoess. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Derjenige, der angerufen wird — das ist doch eine logische Sache —, kann ja nicht ahnen, wer ihn anruft. Das ist immer so. Wenn ich jemanden benötige, dann muß ich dafür Sorge tragen, daß ich ihn auch erreiche, wenn es für mich wichtig ist, und zwar, wenn es sein muß, durch einen Boten, den ich von einem Haus zum anderen schicken kann. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani, zur ÖVP: Unsere Minister sind noch nicht beim Hintertürl davongerannt!)* Stellt euch doch bitte nicht so an! Ihr tut, als ob Ihr zum ersten Mal so etwas machen würdet. Jeder von uns hat das doch schon hunderte Male in den verschiedensten Bereichen erlebt. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.)* Das kommt ja. Sofort nach Erhalt des Telegramms — Sie sagen: tagelang —, am selben Tag noch, als das Telegramm gekommen ist, wurde zurückgerufen. Das heißt, das Telegramm ist gekommen, und sofort wurde zurückgerufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja eigentlich lächerlich, daß man sich angesichts einer solchen Entscheidung mit vielleicht irgendwelchen Fehlern von Mitarbeitern hier in diesem Hohen Haus auseinandersetzen soll, um daraus politisches Kapital zu schlagen!

Gestatten Sie mir aber doch noch eine Bemerkung: Sollte es jemals eine Weltmeisterschaft im Kurvenkratzen geben, ich glaube, Sie wären wirklich der erste Anwärter. *(Bundesrat Ing. Nigl: Der Herr Bundeskanzler hat schon gewonnen!)* Sie wären erster Anwärter! *(Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit welcher Sicherheit Sie die ursprünglichen Beschlüsse des Planens und Bauens von Zwentendorf verdrängt haben, ist erstaunlich. Sie nehmen sich nicht einmal mehr die Mühe, so wie wir und viele von uns Sozialisten das tun, darüber nachzudenken und zuzugestehen, daß man auch seine Meinung ändern kann. Sie sagen, Sie hätten nie eine andere Meinung gehabt. Sie tun so, als wären Sie

Köpfe

nicht auch dafür verantwortlich, daß dieses Zwentendorf steht. Sie sind zumindest ebenso sehr verantwortlich wie die Sozialistische Partei!

Ich darf noch etwas anderes erwähnen. Sie sagten, eine wertvolle Woche wäre versäumt worden. Sie gehen so großzügig um mit den Dingen! Am 30. April, als man festgestellt hat, daß die Werte ansteigen, und Grund zur Besorgnis gegeben war — vorher war nichts zu messen —, ergingen die Weisungen an die Landeshauptleute. Es gibt Durchschriften, es gibt genug Beweismaterial, es ist alles vorhanden. Um 17.04 Uhr beispielsweise wurde die gesamte Presse über die apa informiert. Sie sagen: wochenlang. Sie wissen, wie es war: die große Diskussion um das Verhalten der Sowjetunion, um das Verschweigen dieses großen Unfalls, das allmähliche Auftauchen von Meßwerten über Schweden. Niemand wußte, wo sich die Wolke hinbegibt, wo sie zur Katastrophe wird. Und das alles negieren Sie! Sie wühlen hier in möglichen Wunden, und ich glaube, Sie erweisen damit unserer gesamten Auseinandersetzung, die ja viel ernster ist, wirklich keinen guten Dienst. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Nigl.*)

Ich darf auch noch folgendes erwähnen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Beide Parteien hatten noch in ihren Parteiprogrammen die friedliche Nutzung der Kernenergie. Sie haben also überhaupt keinen Grund, sich hier zu entrüsten, Schadenfreude zu zeigen. Ich glaube, es stünde uns allen gut an zu lernen. Vielleicht geht es in dieser schwierigen Zeit, in dieser schwierigen Auseinandersetzung doch auch gemeinsam.

Sie sagen: die Ärzte. Natürlich haben die Ärzte von Salzburg ebenfalls gefordert, sie mögen informiert werden. Das ist richtig, aber nicht das, was Herr Bundesrat Frauhscher gesagt hat. Die Vollversammlung der Ärztekammer von Salzburg hat einen Brief geschrieben, in dem sie die umfassenden Vorsorgemaßnahmen, die nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl von seiten der Salzburger Landesregierung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz getroffen wurden, besonders hervorgehoben, diese Zusammenarbeit betont hat. Das verschweigen Sie, aber das sind die Tatsachen. So schaut die Wirklichkeit aus! (*Stellvertreter Vorsitzender Dr. Schamböck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige dringliche Anfrage der ÖVP hat ja zwei Schwerpunkte: die Entschädigungs-

frage für die Bauern, Gärtner und Händler sowie die Zivilschutzeinrichtungen. Die aufgeworfenen Fragen sind in der Öffentlichkeit schon mehrmals beantwortet worden. Ich verweise auf das vorher Gesagte. Die Dringlichkeit der Anfrage ist eigentlich ein Formalakt, eine Formsache. Die Informationen müssen der ÖVP und somit auch Ihnen ja schon längst zugegangen sein, die besitzen Sie ja schon.

Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 15. Mai im Nationalrat ist ein umfassendes Dokument zur Reaktorkatastrophe von Tschernobyl. Alle getroffenen Maßnahmen in Österreich wurden darin erläutert. Es wurden die Absichten der Bundesregierung dargestellt und Gesetzgebung und Verwaltung veranlaßt, erneut zur Überprüfung aller Möglichkeiten zu schreiten. Das Instrument der Dringlichen im Bundesrat wird durch Ihre Haltung meiner Meinung nach zweifellos abgewertet.

Es ist auch bezeichnend, daß die heutige Anfrage wortwörtlich ganze Passagen des ÖVP-Antrages vom 15. Mai einfach übernommen hat. Das wirft wirklich ein bezeichnendes Licht auf die Aktualität. Andererseits — ich darf das hier wirklich sagen — sollten wir von der sozialistischen Fraktion nicht undankbar sein, gibt uns doch diese Anfrage erneut und zum wiederholten Male Gelegenheit, die, ich möchte fast sagen, vorbildliche Reaktion Österreichs anlässlich des tragischen Reaktorunfalls darzulegen.

Da sind einmal — dies wurde heute schon erwähnt — die 336 Meßstellen in Österreich, die eine Früherkennung und eine Frühwarnung ermöglichten; ein Meßstellennetz, das als das modernste, dichteste und effizienteste Europas gilt. Ironie am Rande: Der Rechnungshof hat diese Einrichtungen seinerzeit kritisiert. Auch von ÖVP-Seite und im Lande Salzburg hörte man immer wieder Kritik an diesen Meßeinrichtungen, die — das muß man auch sagen — ein Werk des früheren Bundesministers Dr. Kurt Steyrer waren und nun auch im Ernstfalle ihre Bewährungsprobe abgelegt haben. Zum Vergleich: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 50 Meßstellen, in der Schweiz 10, da und dort wird das Netz noch ausgebaut.

Gestatten Sie mir aber auch ein Wort zur gesetzlichen Grundlage der getroffenen Maßnahmen. Das Strahlenschutzgesetz, das ich als vorbildlich bezeichne, hat sich im Verlaufe dieser Katastrophe vollauf bewährt. Es ist ein Instrument zur Bewältigung von Strahlenkri-

19986

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Köpf

sen mit einem großen Wirkungsbereich für den Gesundheitsminister unter Wahrung der Mitwirkung der Länder, der Landeshauptmänner und der Bezirksverwaltungsbehörden. Die Kompetenzen sind klar gegeben, einzelne Landesregierungen haben ja von ihren Möglichkeiten durchaus voll Gebrauch gemacht.

Wenn ein Minister nach einem derartigen erstmaligen Erlebnis behaupten kann, aufgrund der vorhandenen gesetzlichen Regelungen, aufgrund der vorbildlichen Zusammenarbeit mit den Ländern, aufgrund der Leistungen der Beamten in den vielen Behörden, die hier mitgewirkt haben, und aufgrund seines persönlichen Fleißes, seiner Umsicht und vor allem auch seiner tiefen inneren Überzeugung zu Umweltschutz und Gesundheit, mit dieser einmaligen Krise fertig geworden zu sein, sollte man nicht anstehen, ihm für seine Leistung Anerkennung zu zollen, und ihm auch die entsprechende Dankbarkeit nicht versagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Belastung durch das Bewußtsein, hohe, ja höchste Verantwortung zu tragen, muß enorm gewesen sein. Und jeder, der sich gedanklich an diese Stelle versetzt, muß wissen, was das für Wochen gewesen sind. Herr Bundesminister! Ich darf Ihnen und allen mit der Katastrophe befaßten Mitarbeitern, Behörden, Instituten, Vereinen und dem ORF namens der SPÖ-Fraktion im Bundesrat herzlich und aufrichtig danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn die ÖVP mit ihrer dringlichen Anfrage wieder parteipolitisch agieren will und dazu beiträgt, die Bevölkerung — ich sehe das leider wirklich so — erneut zu verunsichern und zu verängstigen, ist sie schlecht beraten. Österreichs Reaktion war rasch, exakt und nachhaltig. Einzelne unbedeutende Vorkommnisse sind angesichts der Vielzahl der Aktionen nie auszuschließen, ihr Hochspielen ist meiner Meinung nach in die Kategorie der „Wadelbeißerei“ einzuordnen. Ein Telefongespräch und ähnliches kann man erwähnen, aber das ist ja nicht das Kernproblem.

Salzburg, das durch eine ungünstige Wetersituation und durch die Landschaftsstruktur mit Teilen Oberösterreichs und Tirols am stärksten betroffen war, hat durch eine ebenfalls vorbildlich zu nennende Zusammenarbeit aller Verantwortlichen seine besondere Situation ebenfalls gut gemeistert. Keine Frage, in unserem Bundesland waren die Vorschriften fallweise strenger und andauernder,

sie fügten sich jedoch bestens in die Gesamtstrategie ein. Das ist nämlich auch ein Stück der Eigenverantwortung, daß man, wenn man es für nötig hält, eigene Maßnahmen setzen kann. Das ist ja auch im Gesetz vorgesehen. Es wäre ja wirklich nicht zielführend, beispielsweise für das Burgenland, das eine sehr geringe Belastung aufzuweisen hatte, dieselben Maßnahmen gelten zu lassen, wie sie in Salzburg notwendig waren, wenngleich hier zu Recht sehr vorsichtig agiert wurde.

Ich sehe auch hier keinen Widerspruch noch irgendwelche Störungen. Das war eben so. Auch in Salzburg haben die verantwortlichen Ressortchefs gut zusammengearbeitet. Man war in Salzburg eben vorsichtiger, wie sich beispielsweise an den unterschiedlichen Terminen bei der Freigabe von Blattsalat und Blattgemüse in Tirol, Salzburg und in den übrigen Bundesländern ablesen läßt.

Es war natürlich interessant, daß in Tirol die Freigabe fast eine Woche früher erfolgte, obwohl es in Teilen Tirols ähnliche Belastungen wie in Salzburg gab. Dann erfolgte die Freigabe für ganz Österreich, doch Salzburg hat das Verkaufsverbot für Freilandgemüse noch verlängert. Aber auch das ist möglich, das ist ja nicht verboten, das kann man niemandem zum Vorwurf machen. So ist es geschehen, und es muß sich später herausstellen, was richtig war. Eine Gefährdung hat es jedenfalls zu keiner Zeit gegeben.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch ein Wort zu den Experten. Gestatten Sie mir aber auch vorher noch ein persönliches Wort. Ich bin auch immer für die friedliche Nutzung der Kernenergie eingetreten. Das Risiko wurde von mir ebenso unterschätzt. Ich schäme mich aber wirklich nicht, hier zum Ausdruck zu bringen: Tschernobyl hat mich veranlaßt, radikal umzudenken. Ich kann die Verwendung der Kernenergie nicht mehr vertreten. Ich bin ein Kernkraftgegner geworden. Ich glaube, man kann und soll diesen Irrtum eingestehen. Ich tue es für mich. Man kann und soll dies aussprechen. Diese Verhaltensänderung hat wirklich nichts mit Opportunismus zu tun. Unser Mitgefühl muß jenen Tausenden Menschen in der Sowjetunion gelten, die direkt betroffen waren, jenen, die dem Kreis der echt Gefährdeten mit möglichen Spätfolgen zuzuzählen sind, und jenen Tausenden, die ihre Heimat verlassen mußten. Tschernobyl war mehr als nur ein technisches Gebrechen mit einigen Toten, Tschernobyl wird als Synonym für Umdenken jahrelang Signalwirkung zeigen und haben müssen. Die in Tschernobyl zu beklagenden Opfer

Köpf

dürfen nicht umsonst gewesen sein. So empfinde ich das.

Auch noch ein Wort zu den Experten. Es wurde glaubhaft versichert, daß der größte angenommene Unfall nur alle 10 000 Jahre eintreten kann. Dies ist der dritte Unfall in etwa 20 Jahren. Die Wissenschaft, die Experten werden, um neue Glaubwürdigkeit zu erlangen, große Anstrengungen zu unternehmen haben. Der Vertrauensvorschuß ist sicher verbraucht, wenngleich dies auf keinen Fall zu Technologiefeindlichkeit führen darf.

Dies gilt insbesondere für die nächsten Schritte in der Energiepolitik, die den forcierten Ausbau der heimischen Wasserkraft in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Umweltschutzes zum Ziele haben muß. Ich glaube, es ist unsere Pflicht, nicht erneuerbare Energie so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen, um die Ausbeutung unserer Erde zu verlangsamen und für spätere Generationen Lebenschancen zu erhalten. In den nächsten 15 Jahren wird die Weltbevölkerung um etwa 1,5 Milliarden Menschen auf 6 Milliarden Menschen im Jahr 2000 ansteigen. Das dürfen wir ebenfalls nicht vergessen.

Das Umdenken, das in der Bevölkerung eingetreten ist, wird auch dem Zivilschutz eine bessere Chance geben. Schutzraumbau kostet viel Geld, Bevorratung kostet viel Geld: das Geld der Steuerzahler. Alle Untersuchungen deuteten eindeutig darauf hin und haben gezeigt, daß die Bürger bisher nicht oder nur in ganz geringem Umfang bereit waren, für Zivilschutz die entsprechenden Mittel aufzubringen oder bereitzustellen. Ich glaube, hier braucht keine Partei der anderen auch nur den geringsten Vorwurf zu machen. Nun wird es einen neuen Anlauf geben, auch die Kompetenz der Länder beim Schutzraumbau wird anzusprechen sein.

Zum Abschluß darf ich mit aller Deutlichkeit feststellen: Österreich war von der Reaktorkatastrophe relativ schwer betroffen, ich sage, relativ schwer betroffen. Einrichtungen und überlegtes zielführendes Handeln der Verantwortlichen trugen dazu bei, die Bevölkerung vor möglichen Schäden zu bewahren. Es durfte keine Panik entstehen — dazu bestand auch wahrlich kein Anlaß —, andererseits mußten bestimmte Verhaltensänderungen eindringlich vermittelt werden. Auch dies scheint mir gut gelungen zu sein.

Neue Probleme werden zu lösen sein. Belastungen, die bei Fleisch und Milch auftreten,

werden neu und der Situation entsprechend überdacht und gelöst werden müssen. Bauern und Gärtner werden ebenfalls die versprochenen Entschädigungen erhalten. Zivilschutz und Energiefragen werden längerfristig auch unter diesem Gesichtswinkel neue Impulse erhalten.

Wir können darüber streiten, polemisieren, kritisieren; zielführend wird das alles nicht sein. Zusammenarbeit muß, glaube ich, Vorrang haben. Wer aus Tschernobyl politisches Kapital schlagen will, wird sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, die Toten von Tschernobyl zu mißbrauchen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.20

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Köstler gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.20

Bundesrat Köstler (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was hat uns dieses Tschernobyl gebracht? Erstens — meine Vorredner Dr. Frauscher und Jürgen Weiss haben es, glaube ich, bewiesen —: ein gewisses Wirrwarr und Durcheinander in den betroffenen Ministerien, wobei ich konzedieren möchte, daß sich diese Ministerien erstmals in dieser Situation befunden haben. Zweitens: Tschernobyl hat die Erkenntnis gebracht, daß wir keineswegs mehr auf einer Insel der Seligen leben. Und drittens: Tschernobyl hat eine weitverbreitete Angst in der gesamten Bevölkerung gebracht, nämlich die Angst, daß wir weiterhin von Gefahren umgeben leben, auch wenn wir uns in Österreich vom Atomstrom abwenden.

Zu dieser Angst kommt für eine Berufsgruppe noch der Schaden — ich meine die Bauern. Die Bauern sind es gewohnt, witterungsabhängig, immer dem Risiko von Naturkatastrophen ausgeliefert, zu arbeiten, da sie die Werkstatt unter freiem Himmel haben. Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers heute und auch auf jene in der letzten Sitzung des Nationalrates verweisen, in denen der Herr Bundeskanzler — jetzt auch der Kollege Köpf — erwähnt hat, daß die Bundesregierung eine Vergütung für Gemüsebauern, also für die Geschädigten, in Angriff nehmen wird. Ich glaube daher, meine Damen und Herren von der SPÖ-Fraktion, wenn Ihr SPÖ-Vorsitzender und unser aller Bundeskanzler diese Erklärung abgibt, so kann es nicht bei einem Lippenbekenntnis bleiben. Ich habe mir gemeinsam mit meinen Kollegen erlaubt, einen Entschließungsantrag

19988

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Köstler

einzubringen, den ich aber aus zeitökonomischen Gründen hier nicht im Detail vorbringen möchte. Dieser Antrag wäre nur der Ausdruck dessen, was der Herr Bundeskanzler hier ventiliert hat.

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, daß die Schadensfeststellungen auf alle betroffenen Gärtner, Bauern und Händler sowie sonstige unmittelbar betroffene Berufsgruppen, die einen Schaden anmelden, ausgedehnt werden, die Überprüfung so rasch wie möglich erfolgt und die festgestellten Schäden unbürokratisch in vollem Umfang und unverzüglich abgegolten werden. Weiters ist in Fällen einer existentiellen Gefährdung eine Soforthilfe durch eine Vorleistung zur Verfügung zu stellen.

Ich lade Sie daher, verehrte Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, dazu ein, diesem meinem Entschließungsantrag beizutreten.

Es gibt aber auch darüber hinaus noch geschädigte Gruppen, und ich möchte hier eine davon erwähnen, es ist die Gruppe der Schafzüchter. Diesbezüglich ergibt sich in Österreich etwas, was ein Kuriosum ist. Die Schafzüchter, die Schafmilch produzieren, dürfen diese Milch nicht verwerten. Sie liefern sie an die zuständige Gemeinde ab, die Gemeinde bringt sie zur zuständigen Bezirkshauptmannschaft, und dort hört der Weg auf einmal auf — eine bürokratische Angelegenheit. Der Amtsschimmel wird also strahlenbedingt gefüttert, und sein Wiehern klingt bis zu den Weinbauern, die ja die bürokratische Handhabung durch ihr Weingesetz auch bereits erfahren haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch etwas kommt bei dieser Gruppe dazu. Wenn es Bauern, die Schafmilch produzieren, gelungen ist, ihre Milch überprüfen zu lassen, weil sie nicht Grün gefüttert, sondern Heu verfüttert haben — ich betone: wenn es ihnen gelungen ist —, so erhalten sie von der zuständigen Prüfungsstelle kein Attest darüber, weil diese Prüfung kostenlos erfolgt. Die Bauern dürfen demnach, obwohl diese Milch einwandfrei wäre, auch nicht weiterverkaufen. — Das ist doch Bürokratie in Reinkultur, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Schaden beträgt — ich möchte hier nur aus oberösterreichischer Sicht sprechen, nur damit Sie die Dimensionen erkennen, es dreht sich dort nur um 150 Personen, die sicher nicht die Begütertesten sind — 120 000 S am Tag.

Eine weitere Gruppe sind die Erdbeerbauern. Ich bin versucht, den Wissenschaftlern zu glauben, wenn sie sagen — wie gestern abend erwähnt wurde —, daß doch anzunehmen ist, daß die Strahlung oder die Strahlenintensität in acht bis zehn Tagen, bis die Erdbeerernte beginnt, weg ist. Was aber ergibt sich daraus, wenn dem nicht so sein sollte? — Eine neue geschädigte Gruppe von Bauern, Herr Bundeskanzler!

Jetzt nur ein paar Bemerkungen zur Milch. Ich möchte mich gar nicht auf die Werte, die hier festgestellt oder festgelegt wurden, einlassen, aber eines hat die Angelegenheit Tschernobyl bewiesen, nämlich daß die oft geschmähten Genossenschaften, die Milchgenossenschaften in Krisenzeiten funktionieren. Sie haben aus eigener Initiative heraus die notwendigen Überprüfungen vorgenommen und die Bevölkerung mit einwandfreien Produkten versorgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister Kreuzer! Sie haben Ihr etwas gestörtes Verhältnis zu den Bergbauern zu einem Zeitpunkt zum Ausdruck gebracht — es war dies am 31. Jänner 1986 —, als Sie den Drehsessel des Fernsehintendanten mit dem Schleuderstuhl des Gesundheitsministers vertauscht haben. Sie haben gesagt — ich werde mich nicht scheuen, es zu sagen —, daß Butter sehr wohl ersetzt werden kann, nämlich durch weniger Butter, auch wenn das die Landwirtschaft überhaupt nicht freut. Mir liegt natürlich das Schicksal der Bergbauern in meiner Eigenschaft als Umweltminister sehr am Herzen, aber man wird halt überlegen müssen, ob es notwendig ist, Landschaftsgärtner zu haben, die Butterberge erzeugen, die schon woanders erzeugt werden. Da wird man halt weniger fördern und den Landschaftsgärtner direkt bezahlen und nicht die Butter vergiften. — Das war eine sehr schlecht überlegte Äußerung von Ihnen, Herr Bundesminister.

Ich würde Ihnen daher sagen: Es gibt eine Angelegenheit, um die Sie sich mehr kümmern müßten. Ich glaube, hier sind Sie überfordert, ebenso wie auch Ihre Vorgänger, angefangen von der glücklosen Frau Minister Dr. Leodolter bis — das Rad dreht sich ja sehr schnell, was die Umwelt- und Gesundheitsminister anbelangt — zu Ihrem unmittelbaren

Köstler

Vorgänger Dr. Steyrer. Sie kümmern sich zuwenig um die Beschaffenheit von Importen landwirtschaftlicher Produkte und besonders von Milchprodukten, die nach Österreich herkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Hier werden Stabilisatoren verwendet, die gegen unser strenges Lebensmittelgesetz sind. Herr Bundesminister! Ich ersuche Sie dringend, hier nach dem Rechten zu sehen.

Abschließend zu diesem Komplex noch eine Bemerkung zur Angelegenheit des Viehexportes nach Italien. Ich bin froh, und wir allesamt sind froh, daß es ab Montag wieder möglich sein wird, Vieh nach Italien zu exportieren. Herr Bundeskanzler! Ich hätte Sie nur für die Zukunft gebeten, daß derartige Verhandlungen die zuständigen Minister selbst führen sollen. Das hat ein anderes Gewicht, obwohl ich nichts gegen Beamte habe. Aber ein Minister hat eben ein anderes Gewicht, wenn er mit dem entsprechenden Partner selbst spricht.

Jetzt eine Bemerkung, Herr Bundesminister Kreuzer — ich lasse mich gerne von Ihnen korrigieren, ich hoffe, Sie können mich korrigieren —: Ich habe heute vormittag erfahren, daß Innereien — ich betone: Innereien — aus dem Ostblock nach Österreich importiert werden, ohne daß Sie hier eine Strahlenwertgrenze festgesetzt haben. Ich kenne mich jetzt überhaupt nicht mehr aus. Welcher Minister ist dafür zuständig? Vielleicht, weil es sich ja um Innereien handelt, der Innenminister? Ich weiß es nicht. *(Heiterkeit.)*

Noch etwas, Herr Bundesminister. Ich habe erfahren, daß Wild, nachdem ja ein Abschlußverbot, ein Exportverbot und so weiter von Ihnen erlassen wurde, nicht nach Österreich importiert wurde. Ich betone, daß das nicht stimmt. Es wurde zollmäßig hier in Österreich gelagert, wenn es auch nicht an den Konsumenten weitergegeben wird. Aber, Herr Bundesminister, hier befindet sich doch eine Strahlenbombe in Österreich, und dem müssen wir begegnen. Das ist die Ist-Situation, die sich aus Tschernobyl ergeben hat.

Vielleicht zum Abschluß nur eine bange Frage, die man sich da oder dort überlegen sollte. Was wäre gewesen, wenn die Katastrophe von Tschernobyl im Juli stattgefunden hätte, wo wir kurz vor der Ernte gestanden wären? — Eine Katastrophe unfaßbaren Ausmaßes. Wir müssen daher jetzt an die Folgen denken. Aus der Angst heraus ist ein Umdenken in der österreichischen Bevölkerung erfolgt. Der vielgeschmähte Raiffeisenver-

band, die Raiffeisenorganisation hat für eine eventuelle Krise insofern Vorsorge geleistet, als wir 200 Laib Brot für jeden Österreicher hier im Lande zur Verfügung hätten, als wir darüber hinaus 21 000 Tonnen Vollmilchpulver im Lande zur Verfügung hätten, wenn sich hier die Situation verschärfte.

Aber ansonsten haben wir doch keine Krisenvorsorge, weder an Nahrungsmitteln noch an Saatgut und anderen landwirtschaftlichen Produktionsmitteln.

Ich glaube, daß die Bevölkerung sogar bereit wäre, aus diesem Grund heraus auch finanziell ein Opfer zu leisten, wenn es zweckgebunden ist. Nur ist es halt so furchtbar bei dieser Bundesregierung, hier zweckgebundene Mittel zu finden, denn Mittel werden ja ausschließlich zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet, und das soll doch nicht Sinn und Zweck sein.

Noch etwas hat uns diese Krise von Tschernobyl deutlich vor Augen geführt: die Energieerzeugung. Österreich wurde in den letzten Jahrzehnten in zunehmendem Maße energiewirtschaftlich vom Ausland abhängig. 60 bis 70 Prozent des Primärenergiebedarfs werden heute importiert. Der Devisenabfluß ins Ausland machte 1984 allein 59 Milliarden Schilling aus.

Die Inlandsaufbringung fossiler Energieträger geht zurück, die heimischen Vorräte werden — und hier habe ich dieselbe Meinung wie Bundesrat Köpf — in 20 Jahren aufgebraucht sein. Beim Inlandsaufkommen gewinnen die erneuerbaren Energieträger zunehmend an Bedeutung.

Das Energieversorgungssystem Österreichs ist aufgrund seines hohen Importanteiles besonders krisenanfällig. Die umweltpolitische Dimension der Energiepolitik wird zunehmend brisant. Vor allem der umfassende und weiterhin forcierte Einsatz fossiler Energieträger führt zu immer größeren Schädigungen der Umwelt. Eine stärkere Berücksichtigung des Verursacherprinzips und eine dementsprechende Zurechnung von Umweltkosten müssen stärker in die Energiepolitik einfließen. Energiepolitische Weichenstellungen bedürfen aufgrund ihres langfristigen Planungshorizonts und ihrer besonderen volkswirtschaftlichen Bedeutung klarer, operationaler, das heißt überprüfbarer Zielsetzungen und eines Vorausdenkens der künftigen Entwicklung, nicht auf Jahre, sondern Jahrzehnte.

19990

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Köstler

Hier bietet sich, meine Damen und Herren, die Energie aus Biomasse an. Die Natur hat uns das ja vorgezeigt. Die nachwachsende Energie sollen wir doch verwenden.

Wir haben Ansätze bei Hackschnitzelheizungen, für Energiewälder müßten wir hier in vermehrtem Maße sorgen, und vor allen Dingen auch das Projekt des Biosprits nicht zu vergessen.

Weniger Auslandsabhängigkeit würde das bringen, weniger Außenhandelsdefizit und vor allen Dingen die erforderliche Gesundheit unserer Böden, die unbedingt notwendig ist. Daher sind die Forschung und Innovation auf diesem Gebiet voranzutreiben und auszubauen. Hier könnten sich Möglichkeiten ergeben, wenn wir Anlagen schaffen, ein gewisses Know-how zu bilden, womit wir auch im Ausland reüssieren könnten.

Das waren nur einige Dinge. Mehr kann man in der Kürze der Zeit hier nicht darlegen. Aber ich würde Sie bitten, das auch in Ihre Überlegungen einzubeziehen.

Wissen besitzen ist gut, meine Damen und Herren, ein Gewissen haben ist besser. In diesem Sinne müssen wir handeln, denn Politik darf nicht nur für die Gegenwart gemacht werden, sondern muß zukunftsorientiert sein. Das ist eine Verpflichtung für uns gegenüber unseren Nachkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.34

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Der von den Bundesräten Köstler und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Kreuzer. Ich erteile es ihm.

16.34

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz **Kreuzer**: Ein paar Klarstellungen: Bezüglich Wild verstehe ich Ihren Vorwurf nicht. Es geht daraus hervor, Wild kann in ganz Österreich nicht verkauft und nicht importiert werden. *(Bundesrat Köstler: Deponiert!)* Wenn es irgendwo liegt, das weiß ich nicht, schadet es gar nicht, ist keine Bombe. Da wäre ja jede Molkerei, in der jetzt Käse zubereitet wurde, ebenso eine Bombe. Das verstrahlt und ist hoffentlich nach einiger Zeit gut brauchbar. Also damit sollte man niemanden irritieren.

Ebenso kann ich versichern, daß alles, was

aus dem Osten kommt, getestet, nach unseren Werten geprüft und sonst nicht hereingelassen wird. Der Zustand ist seit gestern neu. Vorgestern war noch die absolute Sperre. Es wird alles überprüft, auch Fleisch. *(Bundesrat Köstler: Haben Sie Strahlenwerte festgesetzt?)* Ja, natürlich, da kann ich Sie beruhigen.

Noch eine Klarstellung, weil das bei Ihnen so ganz verballhornt war mit den Bergbauern. Erstens war meine Äußerung damals eine gesundheitspolitische und hat sich darauf bezogen, daß die schlimmsten Gifte, die wir zu uns nehmen, ja nach wie vor Nikotin, Alkohol, Fett und, man muß auch dazusagen, Salz sind. Das kann ich nicht zurücknehmen, es gehört aber nicht in unsere Debatte.

Ich habe aber, weil ich an die Bergbauern denke, da ich einen guten Teil meiner früheren Freizeit unter Bergbauern verbracht habe — jetzt habe ich weniger Freizeit —, dazugesagt: Ich denke dabei, wenn ich sage: weniger Butter, daß das ein Problem für die Bergbauern sein könnte, die ja Hörndlbauern sind; und ich meine, daß es besser wäre, ihnen Bewirtschaftungsprämien zu geben, was ja in einigen Bundesländern sehr gut funktioniert und was sicherlich ein guter Weg zur Erhaltung der Landschaft ist. Das habe ich damals gesagt. Es war weder so gemeint noch so gesagt, wie Sie es zitiert haben.

Nun wieder nur Sachfeststellungen. Den Vorwurf, eine ganze Woche sei vertan worden, verstehe ich überhaupt nicht. Passiert ist alles am 30. April, also am Tag vor dem 1. Mai. Der 1. Mai war in jeder Beziehung für alle ein Schocktag. Es wäre übrigens sinnlos gewesen, die verantwortlichen Beamten gerade in den ersten Schockstunden aus den Büros nach Wien zu holen.

Am 1. Mai haben wir bereits eingeladen und wurden aufmerksam gemacht, wir sollten die Einladung für den 2. Mai möglichst spät am Nachmittag vereinbaren, damit auch die Tiroler und Vorarlberger kommen können. Wir haben es gemacht, 2. Mai 17 Uhr: Die Tiroler und Vorarlberger waren leider nicht da. Das ist die Geschichte. *(Bundesrat Schipani: Hört! Hört!)* Wo ist die Woche vertan worden? Wir haben jeden zweiten Tage eine Konferenz gehabt. Was bleibt, ist das kleine Mißgeschick mit der Telefonzentrale.

Ich möchte, da ich gelobt wurde, mich nicht selbst berühmen, aber ich möchte für diese Regierung, für mein Ministerium noch einmal sagen dürfen, daß wir mehrere Europarekorde aufgestellt haben. Das Zitat in der

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer

„Zeit“ ist ja nicht zufällig zustande gekommen. Wir haben als erstes Land genau und richtig gemessen — ganz Europa hat davon profitiert —, wir haben als erstes Land den richtigen Wert, 10 Nanocurie, für Milch festgesetzt, der dann von ganz Europa übernommen worden ist. Wir haben als erste Maßnahmen bei Milch getroffen, die besser sind als irgendwo in Europa, und konnten dadurch den Markt retten. Das Lob für den Milchwirtschaftsfonds möchte auch ich aussprechen, er hat wirklich fabelhaft mitgearbeitet, sonst wäre es nicht gegangen.

Wir haben bei Salat die richtigen Termine zum Aussteigen und die richtigen Termine zum Einsteigen gefunden. Jede dieser Entscheidungen war richtig. Und falls dieses Hintereinander nicht verstanden wird, muß ich sagen: Wir haben nicht etwa auf die Milch gewartet und auf den Salat, weil wir uns so lange nicht entschließen konnten, sondern das war der Ablauf der Jahreszeit. Zuerst, vor dem 1. Mai, war es die Frage des Weggehens oder Nichtweggehens und Sandkistespielens et cetera, also das Verhalten der Menschen. Wenige Tage später kam durch die beginnende Weidezeit das Problem der Milch. Vorher war es ja gar nicht da, weil die Kuh im Stall war. Und wenige Tage später wurde der Salat zum Problem, weil eben dann der Salat kam.

Die Skandinavier etwa hatten dieses ganze Problem überhaupt nicht entsprechend der Jahreszeit. Es ist also lächerlich, aus der Abfolge der Jahreszeit und der Abfolge der Probleme hier ein Zaudern der Regierung konstruieren zu wollen.

Nach dieser Klarstellung, weil Sie meinen, es sei hier nicht genügend koordiniert gewesen, muß ich aber wirklich doch zurückfragen: Wo war denn bitte der Krisenstab der Opposition, der in diesen Tagen uns täglich gesagt hätte, wie wir es besser machen sollen? Wir hätten Ratschläge durchaus brauchen können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich weiß nur, daß die Opposition entweder geschlafen hat ... (*Beifall bei der SPÖ.*) Den wichtigsten Rat von der Opposition habe ich von Präsidenten Derfler bekommen in den Tagen der Entscheidung über die Milchwerte, als er mir nämlich sehr vehement vorgehalten hat, warum wir auf 10 Nanocurie gehen und nicht auf 100 bleiben, wie es bis dahin in Europa üblich war. Das heißt, er hätte für die ganze Zeit die zehnfache Belastung von dem verlangt, was wir erreicht haben und was uns ganz Europa nachgemacht hat. So koordiniert

war die Opposition in dieser Frage, wo man uns vorwirft, daß wir nicht koordiniert genug gewesen wären.

Landeshauptmann Haslauer hat an einem Sonntag vormittag Weideverbot verhängt und es am Nachmittag aufgehoben. Eine solche Maßnahme ist bei uns nie gesetzt worden, wir haben nichts aufheben müssen vor Ende der notwendigen Zeit, was wir nach sorgfältiger Überlegung verfügt haben. (*Bundesrat Ing. Nigl: Darum hat auch der 1. Mai-Aufmarsch stattgefunden!*) Man kann über die Aufhebung des Salatverkaufverbots eine Woche vor uns, eine Woche nach uns in zwei Bundesländern wie Tirol und Salzburg, die gleichermaßen betroffen waren, verschiedener Meinung sein. Aber ich habe eigentlich den Eindruck und beziehe mich wieder auf den nicht vorhandenen Krisenstab der Opposition: Wenn mein Telefon einige Stunden blockiert war von den Tausenden Anrufern aus ganz Österreich: Zwischen Innsbruck und Salzburg gibt es offensichtlich überhaupt kein Telefon. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.40

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisek gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß nach § 48 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Pisek das Wort.

16.41

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Behauptung des Herrn Umweltschutzministers und Gesundheitsministers, daß keine Tage verlorengegangen sind, entspricht leider nicht der Wahrheit, sowie sein Hinweis darauf, der rechtlich unhaltbar ist, daß die Opposition einen Krisenstab machen müsse und das hätte er nicht gesehen, auch unwahr ist. Denn wenn sich der Lebensmittelhandel nicht selber geholfen hätte, wären Güter an der Grenze verlorengegangen. Beweis: Bitte nachzufragen beim gewählten Berufsgruppenvertreter Kommerzialrat Josef Ahorner, der den Obst- und Gemüseimporthandel vertritt, dem es nicht möglich war, bis zum 7. Mai eine Klarstellung zu bekommen, weder vom Landwirtschaftsministerium noch vom Umweltschutzministerium, ob nun Gurken nicht importiert werden dürfen und Tomaten

19992

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Dkfm. Dr. Pisec

schon, obwohl beide geschält werden können und beide aus Glashäusern sind. Die Transporte sind an der Grenze gestanden. Und nur weil die Selbsthilfeorganisation der Wirtschaft hier mit den Beamten in eine Dauerverhandlung eingetreten ist, wobei auch die Telephone blockiert waren, war es möglich, die Transporte lockerzumachen. Darf ich dieses, bitte, richtigstellen.

Herr Bundeskanzler, darf ich bitte, weil Sie den Handel mit einem Schlenker abgetan haben, sagen: Das war schon ein Beweis dafür, welche Schädigung der Wirtschaft entstanden ist aus nicht ordnungsgemäßer Durchführung der Verwaltung, nicht der Umweltschutzsituation, sondern der Verwaltung.

Ich darf Sie aber bitte an Ihre Koordinierungsfunktion im Rahmen der Regierung erinnern. Ein zweites Unheil ist knapp vermieden worden. Der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und gleichzeitig Ihr Vizekanzler hat im Überschießen des Zieles öffentlich angedroht, daß er die Importe aus der EWG benachteiligen wird, vielleicht meint er sperren, wenn nicht irgend etwas in der Umweltschutzfrage Atomenergie in der Bundesrepublik geschieht.

Daraufhin wurde er am nächsten Tag von seinen Parteifreunden Genscher und Bange mann ausgeladen. Bitte nachzulesen in der „Presse“ vom 16. Mai.

Herr Bundeskanzler! Ich vermisse, daß Sie ihn zur Ordnung rufen, denn dieser Verstoß gegen internationale Vereinbarungen der Freihandelszone, des GATT und unsere Bestrebungen mit der EWG gehört korrigiert, damit das in der Öffentlichkeit klar wird. Ich bitte Sie darum, das zu machen. *(Rufe bei der SPÖ: Wo ist die tatsächliche Berichtigung?)* Ich kann ja nichts dafür, daß der Handelsminister das nicht weiß, aber der Regierungschef weiß das sicher besser. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.43

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters Herr Bundesrat Blaschitz gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.43

Bundesrat **Blaschitz** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Dr. Pisec, wenn Sie sich zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort melden, dann bitte ich, daß Sie das dann auch tun und nicht pole-

misieren. *(Bundesrat Dr. Pisec: War eine Berichtigung! Der Bundeskanzler hat erklärt ...!)*

Als die Weltöffentlichkeit am 28. April zum erstenmal darüber informiert wurde, daß es im Kernkraftwerk Tschernobyl zu einem schweren atomaren Unfall gekommen ist, konnte noch niemand das Ausmaß dieser Katastrophe voraussehen beziehungsweise erahnen.

Es ist leider eine traurige Tatsache, daß sich Katastrophen unvorhersehbar, ohne jegliche Vorwarnung ereignen. Wenn seitens der Österreichischen Volkspartei jetzt der Bundesregierung vorgeworfen wird, daß sie die Bevölkerung schlecht informiert hat, daß sogenannte widersprüchliche Informationen des Gesundheitsministers die österreichische Bevölkerung verunsichert haben, daß keine oder fast keine Maßnahmen getroffen wurden, so muß ich diesen Vorwurf auf das schärfste und ganz entschieden zurückweisen.

Ich glaube, es ist schlecht und billig, wenn die ÖVP versucht, aus diesem tragischen Ereignis, aus dieser atomaren Katastrophe parteipolitisches Kapital zu schlagen. Es ist schon bezeichnend für das Politverständnis der Österreichischen Volkspartei, daß von den ausländischen Medien und von den Regierungen die Vorgangsweise unserer Bundesregierung als beispielhaft dargestellt wird und die ÖVP alle diese Maßnahmen kritisiert.

Wir bekommen von allen Seiten internationales Lob, und von uns getroffene Maßnahmen werden von diesen Regierungen erst beschlossen beziehungsweise übernommen.

Wenn die „Zeit“ feststellte, daß Österreich in Mitteleuropa als erstes Land noch vor der Bundesrepublik Deutschland auf die Strahlenbelastung reagierte, so ist das dem vom ehemaligen Gesundheitsminister Dr. Steyrer geschaffenen Instrumentarium zu verdanken.

Nach sich jahrelang dahinziehenden Verhandlungen mit den Landeshauptleuten über die Schaffung diesbezüglicher Alarmpläne hat Dr. Steyrer eine Arbeit in Auftrag gegeben, durch die heute detaillierteste Rahmenempfehlungen für derartige Fälle vorhanden sind. Damit konnte Österreich diese international anerkannte Leistung bei der Bewältigung der Strahlenbelastung erbringen.

Bei den von Minister Kreuzer erlassenen Vorsichtsmaßnahmen hatte es, meine sehr

Blaschitz

geehrten Damen und Herren, keine Widersprüche gegeben. Nur Verwirrungen gab es dort, und hier waren wieder maßgebliche Funktionäre Ihrer Partei mit verantwortlich. Als die maximalen Belastungswerte der Milch seitens des Ministeriums festgelegt wurden, intervenierte Ihr Bauernbundpräsident Abgeordneter Derfler, um zu erreichen, daß diese Werte auf das Zehnfache hinaufgesetzt werden sollten, oder, wie der Minister schon ausführte, als der Salzburger Landeshauptmann Dr. Haslauer ein Weideverbot für Rinder erließ und er es noch am selben Tag wieder aufhob oder als der Landeshauptmann von Tirol, Herr Wallnöfer, gegen die Weisung des Gesundheitsministers gehandelt hat und den Verkauf von Freilandsalat schon eine Woche vorher freigegeben hat.

Hier erhebt sich natürlich auch die Frage, ob die Strahlengefährdung in Tirol so sehr anders ist als im übrigen Österreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Reaktorunfall von Tschernobyl hat auch die Diskussion um die friedliche Nutzung der Kernenergie wieder neu aufflammen lassen. Ich bekenne voll ein, daß auch ich mich dafür ausgesprochen habe. Jeder einzelne Befürworter oder Gegner der friedlichen Nutzung der Kernenergie sieht die Vor- und Nachteile jetzt aus einem ganz anderen Blickwinkel. Unter dem Schock von Tschernobyl glaube ich sagen zu können, daß es richtig war und ist, daß Österreich auf die friedliche Nutzung der Kernenergie verzichtet hat.

Wir müssen aber nun, geschätzte Damen und Herren, mit allem Nachdruck alle anderen Alternativen nützen, die sich in Österreich anbieten. Ich meine unter anderem den verstärkten Ausbau von Fluß- und Speicherkraftwerken natürlich in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Umweltschutzes.

Hoher Bundesrat! Ja, es stimmt, daß durch die Katastrophe von Tschernobyl die heimische Landwirtschaft einen großen Schaden erlitten hat. Erstens einmal materiell durch die Nichtvermarktung von agrarischen Produkten wie zum Beispiel die Einackerung von Gemüse, den außernatürlichen Zukauf von Futtermitteln in Viehhaltungsbetrieben. Zweitens durch die zumindest kurzfristige Kaufenthaltung der Konsumenten, drittens durch langfristige in ihren Auswirkungen noch nicht absehbare Beeinflussung der Böden durch radioaktive stabile Isotope.

Durch die Aufklärungsarbeit und die genaue Information der Bevölkerung durch

das Gesundheitsministerium konnte ein genereller Vertrauensverlust in die österreichischen Agrarprodukte vermieden werden. Der Landwirtschaftsminister hat zwar keine Kompetenz beim Strahlenschutz, er hat aber Gesundheitsminister Kreuzer von Anfang an bei seinen Maßnahmen unterstützt und auch mitgearbeitet.

Landwirtschaftsminister Haiden hat die Interessen der Landwirtschaft und der österreichischen Bauer bestmöglich vertreten. Im Einvernehmen mit dem Regierungskollegium konnte er für die Bauern unter anderem folgendes erreichen:

Erstens: Durch eine Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes werden die Gemüsebauern entschädigt werden.

Zweitens: Die Bauern, die ihr Vieh nicht auf die Weide treiben konnten, werden durch eine Futtergetreideverbilligungsaktion unterstützt werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Wenn das Heu ausgeht, dann kann man Futtergerste zukaufen und sie mit dem Stroh mitfüttern, Herr Bundesrat.

Drittens: Absatzsichernde Maßnahmen im Bereiche der Milchwirtschaft, ständige Kontrollen, Trinkmilch nur aus Gebieten mit wenig Strahleneinwirkung, Verarbeitung kontaminierter Milch zu Butter und Käse.

Dadurch, meine Damen und Herren, ist ein bestmögliches Niedrighalten der Marktordnungskosten und der von den Bauern zu leistenden Absatzförderungsbeiträge gewährleistet.

Viertens: Durch Verhandlungen konnten außenpolitische Nachteile für die österreichische Landwirtschaft verhindert werden. Der Importstopp seitens Italiens für österreichische Rinder konnte nach sofortigen Gesprächen und Verhandlungen aufgehoben werden.

Sie sehen, geschätzte Damen und Herren, daß die Bundesregierung sehr wohl und sehr rasch gehandelt hat, damit die österreichische Landwirtschaft gerecht entschädigt wird und keinem Bauern Nachteile entstehen.

Es darf aus Sicherheitsüberlegungen nicht zu einer dauernden Diskriminierung österreichischer landwirtschaftlicher Produkte kommen. Das Gegenteil muß eintreten: Wir müssen wieder vertrauen können.

Geschätzte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! In dieser Situ-

19994

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Blaschitz

ation sind Bauerndemonstrationen fehl am Platz. Ich weiß, Sie wollen keine Verantwortung mittragen, aber wir entbinden Sie nicht dieser Verantwortung, denn Sie allein sitzen in der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

Hoher Bundesrat! Im Mittelpunkt aller Maßnahmen der Bundesregierung nach der Strahlenkatastrophe von Tschernobyl stand aber der Schutz der Gesundheit der Österreicher. Diese Maßnahme ist bei den österreichischen Bauern auf vollstes Verständnis gestoßen. Es wurden jedoch die Bauern vom ÖVP-Bauernbund in dieser schwierigen Situation mißbraucht. Bei der Bundesregierung war der Schutz der Gesundheit durch das verantwortungsbewußte Handeln jederzeit gewährleistet. Durch eine sachgerechte und ausgewogene Informationspolitik und durch gezielte Maßnahmen konnten die materiellen Auswirkungen auf die Landwirtschaft durch Tschernobyl aber auf ein Minimum reduziert werden. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.53

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Kaplan gemeldet. Ich erteile es ihm.

16.53

Bundesrat **Kaplan** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf meinen Vorredner eingehen, der gemeint hat, die Österreichische Volkspartei versuche, aus der Katastrophe von Tschernobyl parteipolitisches Kapital zu schlagen. *(Bundesrat Stepancik: No na!)* Ich glaube, lieber Kollege, in einer Demokratie ist es Aufgabe der Opposition, zu kontrollieren und zu kritisieren. Es kann doch nicht so sein, daß der Herr Minister Kreuzer fragt: Wo ist denn der Krisenstab der Opposition?! Es kann doch nicht die Regierung die Opposition kontrollieren! Das kann doch nicht der richtige Weg sein! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Die Österreichische Volkspartei hat diese Aufgabe in unserem Staate, und wir versuchen, dieser Aufgabe möglichst gerecht zu werden, Herr Kollege.

Der Unfall von Tschernobyl hat — darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig — in der österreichischen Bevölkerung große Unruhe ausgelöst. Es ist etwas eingetreten — Kollege Köpf hat es schon erwähnt —, was von den Atombefürwortern eigentlich für unmöglich gehalten wurde. Nach den Wahrscheinlichkeitsberechnungen und Statistiken war ein solcher Fall höchstens alle zehntausend Jahre möglich. Wir sehen, daß sich die Atombefür-

worter geirrt haben. Und es ist überhaupt keine Schande, daß aufgrund der Ereignisse von Tschernobyl viele Funktionäre in allen Parteien ihre Meinung ändern. Es ist keine Schande, wenn der Bundeskanzler heute erklärt, daß er sich geirrt hat und nunmehr Zwentendorf tot ist. Ich glaube, das sollte man respektieren. Es gibt sicherlich in allen Parteien Mandatäre, Volksvertreter, die derselben Meinung sind.

Nur eines, Herr Bundeskanzler: Sie haben im Plenum des Nationalrates gemeint, die Bundesregierung habe sich entschlossen, ohne weitere Volksabstimmung auf die Inbetriebnahme von Zwentendorf zu verzichten. — Das ist falsch! Richtig ist vielmehr die Behauptung, die Bundesregierung hat keine Möglichkeit vorgefunden, Zwentendorf aufzusperren. Die Österreichische Volkspartei wurde ja auch von Ihnen immer wieder unter Druck gesetzt, wir wurden von Ihnen zum Aufsperrn von Zwentendorf geradezu gezwungen. Vielfach wurde ja auch Zwentendorf als Prüfstein für die Regierungsfähigkeit der ÖVP bezeichnet. Ich glaube, die Österreichische Volkspartei hat bewiesen, daß sie regierungsfähig ist, nämlich dadurch, daß sie ganz einfach ein Aufsperrn von Zwentendorf verhindert hat. *(Bundesrat Schachner: Burgenländischer Meister der Umformulierungen!)*

Nun gilt es für uns alle, aus diesem Atom- und Kraftwerksunfall die entsprechenden Lehren zu ziehen und sicherlich harte, sachliche Manöverkritik zu üben. Die Tatsache, daß unsere Bevölkerung verunsichert ist, ist nicht wegzuleugnen. Sicherlich hat das schlechte Krisenmanagement der Bundesregierung seinen Teil dazu beigetragen. Wenn der Herr Bundeskanzler gemeint hat, daß die damit befaßten Organisationen alle klaglos auf Schuß waren, so kann ich auf Grund verschiedener Gespräche mit diesen Organisationen nur feststellen, daß dem leider nicht so war. Warum es nicht geklappt hat, das sollten wir jetzt im nachhinein überprüfen.

Ich habe mich mit Vertretern der Feuerwehren, des Roten Kreuzes, des Bundesheeres sowie auch mit Vertretern der Burgenländischen Landesregierung unterhalten. Ich kann Ihnen, Herr Bundesminister, sagen: Es hat nicht geklappt. Ich möchte nicht jetzt schon die Schlüsse daraus ziehen, warum es nicht geklappt hat. Aber ich glaube, aus dieser Tatsache heraus sollten wir versuchen, die entsprechenden notwendigen, unumgänglichen Schlüsse zu ziehen.

Kaplan

Der Bürger war und ist zum Teil noch verunsichert, weil er ganz einfach das Gefühl gehabt hat, daß er nicht richtig und nicht rechtzeitig — egal, ob es stimmt oder nicht — informiert wird. Dieses Gefühl hat unter der Bevölkerung vorgeherrscht; ich denke da an schwangere Frauen, an Schulklassen, wo es angeblich den Lehrern freigestellt wurde, auf Ausflug zu fahren oder nicht. Auch bei den Ärzten herrschte vielfach die Meinung vor, daß sie nicht ausreichend informiert wurden.

Man fragt sich: Wo sind die Alarm- und Evakuierungspläne? Was wäre gewesen, wenn das nicht in Tschernobyl, sondern in der Nähe unserer Grenze passiert wäre? Was hätten wir dann getan? Die Warn- und Alarmanlagen für die Zivilbevölkerung funktionieren — ich kann das aus der Sicht meines Bundeslandes sagen — überhaupt nicht. Niemand kann behaupten, daß es bei uns funktioniert hätte. Leider, muß ich sagen. (*Zwischenruf des Bundesrates Fras z.*)

Wo sind die notwendigen Schutzräume, Kollege Fras z? Ich kann auf Ihre Zwischenbemerkung nur sagen: Für Warn- und Alarmanlagen hat Landesrat Karall im Budget 2,7 Millionen Schilling verlangt, bekommen hat er, glaube ich, 70 000 S. (*Bundesrat Fras z: Wann?*) Beim letzten Budget, 70 000 S sind es genau, glaube ich, die ihm zugestanden wurden. Mit 70 000 S kann man eben eine derartige Warn- und Alarmanlage nicht aufbauen.

Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen — leider! —, daß wir auf ein derartiges Ereignis nicht vorbereitet sind und daß die Bundesregierung, die zuständigen Minister, wer auch immer verantwortlich ist, völlig überrascht wurden.

Ich möchte auch das Problem des Zivilschutzes erwähnen. Der Herr Bundeskanzler hat in seinen Ausführungen im Nationalrat betont, Zivilschutz sei die Summe aller Vorkehrungen, die der Bevölkerung das Überleben von gefährlichen Situationen jeder Art ermöglichen sollen, also nicht nur im Falle bewaffneter Auseinandersetzungen. Das heißt, Zivilschutz ist Bevölkerungsschutz.

Die Österreichische Volkspartei hat gerade in der Frage des Zivilschutzes immer wieder durch Anfragen, durch Debattenbeiträge, durch Entschließungsanträge versucht, die Bedeutung des Zivilschutzes zum Ausdruck zu bringen. Wir wurden leider von der Mehrheit des Hauses nicht gehört. Wir wurden niedergestimmt, es wurden unsere Vorschläge und Anträge abgelehnt.

Ich glaube, wir sollten nunmehr neuerlich die Frage des Zivilschutzes ernster diskutieren und entsprechende Maßnahmen treffen.

Zum Budget des Zivilschutzes. Der Herr Bundeskanzler hat hier Zahlen genannt. Ich könnte hier aus einem Referat des Herrn Bundesministers Blecha andere Zahlen nennen.

Ich glaube, ohne hier in eine Zahlenspielei zu verfallen, wir müssen feststellen: Es reicht eben nicht, wir müssen verstärkte Anstrengungen unternehmen, um im Zivilschutz den Anforderungen gerecht zu werden.

Ich stehe überhaupt nicht an, zu behaupten, daß sich gerade Innenminister Blecha in der Frage des Zivilschutzes wirklich bemüht und versucht, hier etwas weiterzubringen. Vielleicht ist er ein einsamer Rufer in der Wüste, in der Regierung. Er ist auf jeden Fall noch keinen Schritt weitergekommen, und er hat erst vor wenigen Wochen in einer Pressekonferenz wieder neue Forderungen erhoben. Ich frage mich nur, an wen er dieser Forderungen richtet. Die notwendigen Maßnahmen lassen auf jeden Fall auf sich warten.

Ich möchte hier diese Zahlen, die ja schon durch die Presse gegeistert sind, nicht wiederholen. Wenn Vergleiche angestellt werden mit der Schweiz, mit Schweden, mit Dänemark: Hier sind wir wirklich noch weit davon entfernt, was den Bau von Schutzräumen betrifft.

Die Österreichische Volkspartei hat auf diese mangelhaften Zustände, auf die mangelnden Vorkehrungen beim Zivilschutz immer wieder hingewiesen. Wir haben im März 1984 im Nationalrat einen Antrag eingebracht, er wurde leider niedergestimmt.

Es ist also jetzt zu hoffen, daß die Katastrophe von Tschernobyl doch ein Umdenken zuläßt, ein Umdenken auch bei den sozialistischen Kollegen hier im Hause, sodaß auch sie die Bedeutung rechtzeitig getroffener Maßnahmen erkennen.

Ich darf daher neuerlich einen Entschließungsantrag einbringen, der sich mit dem Ausbau des Zivilschutzes für Österreich beschäftigt.

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

19996

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Kaplan

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Interesse eines effizienten Zivilschutzes und zum größtmöglichen Schutz der österreichischen Bevölkerung gegen radioaktive Bestrahlung sowie in Erfüllung des Landesverteidigungsplanes vom November 1983 möglichst rasch alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere durch

Realisierung eines effizienten Strahlenfrühwarnsystems für die Bevölkerung,

Ausbau eines umfassenden Warn- und Alarmdienstes in Koordination mit den Bundesländern,

rasche Fertigstellung von Alarm-, Katastrophen- und Organisationsplänen in Koordination mit den Bundesländern,

umfassende, genaue und rasche Information der Bevölkerung über das Verhalten im Gefahren-, Krisen- und Katastrophenfall in Koordination mit den Bundesländern,

Sonderinformation für Ärzte, Apotheker und Sanitätspersonal im Krisenfall,

Koordination der für den Zivilschutz notwendigen und wichtigen freiwilligen Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Rettung, Strahlenschutzdienst, Luftschutzdienst et cetera),

Ausbildung der Ärzte in der Notfall-, Katastrophen- und Strahlenmedizin,

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung, insbesondere durch Einsatzpläne für Ärzte und Spitalseinsatzpläne, durch Einrichtung von mobilen Sanitätseinheiten, Sanitätsbedarfslagern, Sanitätssammelstellen zur Erstversorgung sowie Verwirklichung eines integrierten Sanitätsdienstes im Katastrophenfall,

sinnvolle Bevorratung für Medikamente, Lebensmittel und Trinkwasser,

Realisierung eines beschleunigten Schutzraumbaues in Koordination mit den Bundesländern,

Förderung von Privatinitiativen im Bereich des Schutzraumbaues,

Ausbau der Selbstschutzausbildung,

Förderung eines forcierten Ausbaues von Selbstschutzzentren auf Gemeinde- und Bezirksebene und

Bereitstellung des erforderlichen materiellen (finanziellen) und personellen Erfordernisses.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde Sie wirklich bitten, nochmals mit uns gemeinsam diesen Antrag zu beschließen, ihn durch Ihre Zustimmung zu unterstützen. Ich glaube, es wäre im Sinne eines verbesserten Zivilschutzes, und ich glaube, es wäre nicht gut, wenn die sozialistischen Kolleginnen und Kollegen hier im Hause ein zweites Mal ein ähnliches Debakel erleiden würden wie bei der Frage der Zinsertragsteuer, wo wir in einem Antrag verlangt haben, die Zinsertragsteuer abzuschaffen, wo Sie nicht mit uns gegangen sind, und 14 Tage später hat der Herr Finanzminister — eigentlich dann gegen Ihren Willen — die Zinsertragsteuer abgeschafft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, wir sollten hier wirklich, weil es sich eben um sachliche Dinge handelt, gemeinsam diesen Antrag beschließen. Tschernobyl hat gezeigt, daß jederzeit eine atomare Katastrophe größeren Ausmaßes möglich ist. Es wäre ja nicht auszudenken, wäre dies in unserer unmittelbaren Nähe geschehen. Was hätten wir in Anbetracht der vielen Kernkraftwerke, die in unserer Nähe stehen, dann wirklich getan? Wie würden wir heute und jetzt die Bevölkerung alarmieren? Mir ist ein wenig bange, wenn ich daran denke. Wie würden wir, wenn notwendig, ganze Landstriche evakuieren? Ich glaube, die Bevölkerung wartet auf eine Antwort, und sie hat auch ein Recht, die entsprechende Antwort zu bekommen.

Ich bin auch der Meinung des Herrn Bundeskanzlers, der gesagt hat, wir sollten hier nicht den Konflikt suchen, sondern das Gemeinsame, den Konsens. Zivilschutz ist und darf ganz einfach keine parteipolitische Angelegenheit sein. Zum Schutz der Bevölkerung und zu deren Sicherheit muß alles, und zwar rasch und sofort, unternommen werden, um diese Sicherheit eben zu gewährleisten. Eine rasche gemeinsame Verwirklichung der notwendigen Schutzmaßnahmen ist daher dringend erforderlich. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 1708

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck**: Der von den Bundesräten Kaplan und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

17.08

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine geschätzten Damen und Herren! Der verglühte Reaktor in der Ukraine hat uns in eindeutiger und wohl erschreckender Weise gezeigt, auf welche Gefahr sich die industrielle Gesellschaft mit der sogenannten friedlichen Nutzung der Atomenergie eingelassen hat. Diese Technik erlaubt kein Versagen, keine menschlichen Fehler und Schwächen, eine, man muß fast sagen unerfüllbare unmenschliche Bedingung, wissenschaftlich „Restrisiko“ genannt, im Klartext eine, ich will nicht sagen jederzeit, aber mögliche Verseuchung ganzer Länder.

Dabei hat uns schon der Physiklehrer in der Hauptschule gelehrt, daß alles, was passieren kann, irgendeinmal passiert. Und es waren die Atomwissenschaftler selbst, die die Wahrscheinlichkeit eines Super-GAU mit einmal in zehntausend Jahren errechneten. In der Ukraine passierte es bereits nach 40 Jahren, begleitet von Beinahe-Katastrophen in den USA, in England und in Frankreich. (*Bundesrat Ing. Nigl: Da sieht man, wie schnell die Zeit vergeht!*)

Dabei — das darf auch nicht außer acht gelassen werden — ist dieser Reaktor in einer deutschen Atomzeitschrift vor drei Jahren noch als besonders sicher beschrieben worden.

Das Tückische einer solchen Katastrophe ist, daß sie nicht eingrenzbar ist, daß sich vor allem die Folgen erst sehr langfristig einstellen können.

Der außer Kontrolle geratene Reaktor enthielt — auch das sollte man wissen — die Radioaktivität von 1 000 Atombomben jenes Typs, wie er über der Stadt Hiroshima abgeworfen wurde.

Etwas Weiteres darf nicht ausgelassen werden: Die Folgen wären noch viel schlimmer gewesen, wenn der glühende Reaktorkern bis zum Grundwasser durchgeschmolzen wäre und eine neuerliche radioaktive Dampfwolke bewirkt hätte.

Angesichts dieses Zerstörungspotentials, das man in sicheren Anlagen eingesperrt zu haben glaubte, angesichts dieses Potentials muß das Argument, jede Großtechnik berge gewisse Risiken, zurückgewiesen werden,

denn die Folgen von Reaktorunfällen lassen sich eben weder örtlich noch zeitlich begrenzen. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Die Katastrophe in der Ukraine zeigt aber auch die erschütternde Hilflosigkeit der Experten und Wissenschaftler auf, denen als Rettungsmaßnahmen eigentlich nur der Abwurf von Sandsäcken und der damit verbundene Strahlentod der Rettungsmannschaften eingefallen ist.

Genau diese Unsicherheit zeigt sich auch bei der wissenschaftlichen Ermittlung von sogenannten Grenzwerten, zumal schon bekannt ist, daß es bei radioaktiver Strahlung im Grunde keine unschädliche Dosis gibt.

Die Diskussion über die Wahrscheinlichkeiten wird all jenen nichts nützen, die davon betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, gibt Ihre dringliche Anfrage die Gelegenheit zur Diskussion. Sie zeigt aber auch auf, wie grundlegende Fragen gesellschaftspolitischer Art in eine tagespolitische Auseinandersetzung gezogen und bedauerlicherweise mit dem dort üblichen Beschuldigungsritual abgehandelt werden.

Wäre es von Ihnen nicht ehrlicher gewesen, zuzugeben, daß auch die meisten von Ihnen eine AKW-Katastrophe verdrängten und nicht wahrhaben wollten, daß sich auch die meisten von Ihnen auf die Wahrscheinlichkeitsberechnungen der Wissenschaftler verlassen, auch im Falle Zwentendorf.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die Sicherheitsmaßnahmen bei Zwentendorf anschneiden, so darf ich Sie darauf hinweisen, daß diese Sicherheitsmaßnahmen für einen Super-GAU ungeeignet sind, das heißt, ihn nicht verhindern können. Das Problem eines Super-GAU ist eben, daß er technisch nicht beherrschbar ist. Man kann durch Sicherheitsmaßnahmen das Risiko immer weiter gegen Null schieben, immer weiter, aber es ist unmöglich, das Risiko Null zu erreichen. Es wird daher immer dieses Restrisiko des Versagens aller Sicherheitseinrichtungen bestehen bleiben, mit den sich daraus ergebenden und in der UdSSR sichtbar gewordenen Konsequenzen.

Wenn irgend jemand in dieser Causa den ersten Stein werfen dürfte, so sind es nicht Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, sondern ist es das bisher nicht ernst genom-

19998

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Dr. Bösch

mene Häufchen jener, die vor der unberechenbaren Gefahr warnten und in — muß man fast sagen — tragischer Weise recht behielten. (*Bundesrat DDR. Stepantschitz: Das war die Mehrheit, das „Häufchen“!*)

Ich habe gesagt: in grundsätzlicher Hinsicht. Auch das, meine Damen und Herren: Die Bevölkerung weiß sehr wohl — ich glaube, man sollte endlich aufhören, sich selbst in den Sack zu lügen —, die Bevölkerung weiß ganz genau, wer wann wo warum für oder gegen die Kernenergie war. Dazu ging die Diskussion in den vergangenen Jahren viel zu lange. Und sie weiß auch, aus welchen Motiven dies geschehen ist. Es wäre eine Überstrapazierung Ihrer Geduld, hier näher darauf einzugehen. Sie wissen es alle genauso wie ich. (*Bundesrat Ing. Nigl: Bitte nicht in links und rechts einteilen!*) Nein, es ist nicht in links und rechts eingeteilt. Wir wissen es zu genau, aus welchen Motiven in welche Richtung die Fronten gegangen sind. (*Bundesrat Ing. Nigl: Okay! Einvernehmen!*)

Es ist sinnlos, meine Damen und Herren, hier mit gegenseitigen Schuldzuweisungen zu arbeiten. Wir brauchen eine große Zahl an Einsichtigen, damit wir uns vor allem auch der Gefahren erwehren können, die nun aus dem Ausland drohen.

Wenn Sie die ausländischen Zeitungen lesen, können Sie feststellen, daß es in Europa bei den Grenzwerten ein Durcheinander gegeben hat. Und ich sage Ihnen, dieses Durcheinander wird bestehen bleiben, weil es nämlich Grenzwerte im naturwissenschaftlichen Sinne gar nicht gibt, sondern diese Grenzwerte Wahrscheinlichkeitsberechnungen mit politischem Einschlag darstellen, die je nach der Stärke der einzelnen Interessenvertretungen mitbestimmt werden.

Ich sage ganz offen: Grenzwerte sind eine Notlösung. Sie sind die einzige Notlösung, die uns in diesem Fall zur Verfügung steht. Sie sind die Bestimmung des Unbestimmbaren. Aber gerade Österreich hat in dieser Frage — auch das muß betont werden — wesentlich vorsichtiger entschieden als seine Nachbarländer. Ich darf im besonderen hier die Bundesrepublik Deutschland und auch die Schweiz anführen.

Daß das Problem des Cäsium 137 bleibt, trotz Grenzwerten, ist eben auf die Langlebigkeit dieses Isotops zurückzuführen. Es wird sich in der Nahrungskette anreichern, und wir werden mit ihm, mit Schwankungen, zu

leben haben. Darum auch der besonders niedrige Grenzwert für die Milch für Kleinkinder.

Wenn wir aber diese Grenzwerte diskutieren, können wir am Verhalten des deutschen Innenministers nicht vorbei, gerade weil Sie hier immer wieder die Festsetzung dieser Werte kritisieren.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen bestand und besteht keine Gefahr für uns, erklärte kurz und bündig der deutsche Innenminister Zimmermann in seiner bekannten Art. Damit hat er sich wohl um den letzten Rest seiner Glaubwürdigkeit in dieser Frage gebracht. Denn wenn er recht gehabt hätte, hätten selbst die Verfasser der Strahlenschutzverordnung ihr umfangreiches Werk als Makulatur dem Altpapier zuführen können.

Einige Beispiele belegen diese Grenzwertfestsetzung. Der amtliche Grenzwert für belastete Milch von 500 Becquerel pro Liter — Hamburg 50, Hessen 20 — kann leicht eine Überschreitung des gesetzlichen Grenzwertes für die Belastung der Schilddrüse bewirken. Eine Aktivität von 500 Becquerel entspricht 175 Millirem. Jetzt kommt es: Ein Liter dieser Milch dürfte nach den Vorschriften für die Benutzung eines Isotopenlabors nicht in die öffentliche Kanalisation gekippt, sondern müßte als radioaktiver Sondermüll behandelt werden. Soweit die Angaben der „Zeit“ über die Grenzwertpolitik des deutschen Innenministers.

Ein Kind, das diesen Liter Milch trinkt, erhält die Strahlenbelastung, die 10 Röntgenuntersuchungen pro Tag entspricht und dem, was ein Erwachsener innerhalb eines Jahres erhält.

Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland taucht aber auch ein anderes Problem auf, das nicht nur die westlichen Bundesländer, sondern praktisch ganz Österreich betrifft: die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf. Bei Wackersdorf ist das Problem, daß es sich um kein sogenanntes gewöhnliches AKW handelt, sondern daß damit, zusammen mit dem „schnellen Brüter“ in Kalkar, in die Plutoniumwirtschaft eingestiegen werden soll.

Die große Gefahr in diesem Verfahren stellt die unvorstellbare Giftigkeit des Plutoniums dar. Es kommt in der Natur überhaupt nicht vor und kann nur durch künstliche Kernprozesse erzeugt werden. Das langlebige Isotop, das dabei entsteht, ist ein Alphastrahler mit einer Halbwertszeit von zirka 24 000 Jahren.

Dr. Bösch

Wenn Plutoniumstaub eingeatmet wird, führen bereits einige Millionstelgramm zu Lungenkrebs und einige Tausendstelgramm zum Tod in einigen Wochen. In Wackersdorf, wenige, ich glaube, über 100 Kilometer von unserer Grenze entfernt, würden Tonnen dieses Stoffes verarbeitet werden. Ein kerntechnischer Unfall in dieser Anlage würde daher einen weit über die Bundesrepublik Deutschland hinausreichenden Bereich für geschichtliche Zeiträume unbewohnbar machen und eine heute nicht bekannte Zahl an Toten fordern.

Der kalte Zynismus — das muß hier gesagt werden —, den der bayrische Ministerpräsident Strauß gegenüber der besorgten österreichischen Öffentlichkeit an den Tag legt, zeigt, daß er nicht viel aus der Katastrophe von Tschernobyl gelernt hat und in arroganter Weise unter bürgerkriegsähnlichen Zuständen an dem technischen Irrweg der Brütertechnologie festhalten will.

Es bleibt unter diesen Umständen eine ganz vage Hoffnung, daß im Rahmen der ARGE-ALP, wo sich ja die konservativen Landeshauptleute Wallnöfer, Keßler und Haslauer von Salzburg gemeinsam mit Franz Josef Strauß an einem Tische treffen, nicht nur über Museumspässe gesprochen wird, sondern auch über die Zukunftsfragen der Alpenregion.

Denn wir werden erst in Zukunft ermessen können, wie tief und nachhaltig die Störung des Lebensgefühls ist, die die Katastrophe von Tschernobyl über die europäischen Nationen, vor allem für die jungen Menschen gebracht hat.

Wie muß man es nennen: Umwertung der Werte? Entwertung des Wertvollen? Ist es — man kann es nicht wissen — ein plötzlicher Schub des Altwerdens der Zivilisation? Die neue Moral — so neu ist sie ja gar nicht — besteht aus einem Satz: Wir dürfen nicht wegen vermuteter Wohlstandsvorteile unabsehbare Gefahren auf das Leben der kommenden Generationen laden.

Aber Moral ist zuwenig. Politisches Handeln muß nachfolgen: Weiterentwicklung der Solarenergie, erneuerbare Energien, sinnvolle Nutzung der Energie, Energiesparen und damit möglicher Ausstieg aus der Kernenergie auch in unseren Nachbarländern, in unserem gemeinsamen von Reaktoren schwer beladenen Europa. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.23

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile ihr dieses.

17.23

Bundesrat Maria **Rauch** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Atomkraft, das war für mich seit meiner Kindheit immer verbunden mit einem erschütternden Jugendbuch. Unsere Lehrer haben versucht, uns, der Nachkriegsgeneration, die Schrecken des Krieges mit Hilfe von Literatur vor Augen zu halten. Zu jenen Büchern, die ich auch heute noch ganz stark in Erinnerung habe, gehört der Jugendroman „Sadako will leben“, die Geschichte eines japanischen Mädchens nach dem Atombombenabwurf in Hiroshima.

Die Lektüre dieses Romans war meine erste Begegnung mit der Atomkraft, und sie hat meine Einstellung dazu entscheidend geprägt. Es ist mir nämlich trotz aller Beruhigungs- und Beschwichtigungsversuche verantwortlicher Politiker hinsichtlich der Sicherheit der friedlichen Nutzung der Kernenergie ein gesundes Mißtrauen erhalten geblieben. Dieses gesunde Mißtrauen hat mich auch sicher durch alle widersprüchlichen Aussagen der Experten zur Sicherheit und Wirtschaftlichkeit, zur Gefahr oder Gefahrlosigkeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie hindurchgeführt und mir die Entscheidung am 5. November 1978 leichtgemacht.

Ich habe diese Entscheidung vor allem auch aus Sorge um die Zukunft meiner beiden Kinder getroffen. Und so wie mir ist es vielen Frauen und Müttern in Österreich ergangen. Gerade diesen vielen Frauen und Müttern, die stellvertretend für die künftige Generation in diesem Land ihr Engagement gegen die Nutzung der Atomkraft eingesetzt haben, gebührt heute besonderer Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben es mit ihrer Entscheidung und ihrem Einsatz unserem Land möglich gemacht, heute die Umkehr viel einfacher und viel billiger zu vollziehen. Ich denke dabei an die „14 Milliarden Schilling Verschwendung“, die Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, der ÖVP wegen ihres strikten Eintretens für die Einhaltung des Volksentscheides von 1978 vorgeworfen haben.

Oder ich denke daran, wie am 1. Dezember 1984 Wissenschaftsminister Dr. Fischer der ÖVP in der Frage Zwentendorf ein hohes Maß

20000

Bundesrat — 476.Sitzung — 23. Mai 1986

Maria Rauch

an politischer Feigheit und ein Vorbeischaun an der Realität vorgeworfen hat.

Oder eine Aussage des Bundeskanzlers vom 23. Jänner 1985: Er habe keine großen Hoffnungen auf Zwentendorf, das politische Hindernis stelle sich durch die ÖVP. — Gott sei Dank, muß ich heute sagen, meine Damen und Herren!

Und überhaupt: Als ich im Juli des vergangenen Jahres bei der Sondersitzung des Bundesrates zu Zwentendorf klar und deutlich, wenn auch in etwas anderen Worten sagte: Reißt das Werkel endlich nieder und hört endlich auf, uns und unsere Kinder mit der Kernenergie zu bedrohen!, da habe ich hier nur bei sehr wenigen in diesem Raum Verständnis oder gar Zustimmung gefunden. Jetzt, knapp ein Jahr später oder, besser und genauer, vier Wochen nach Tschernobyl, habe ich manchmal den Eindruck, daß ohnehin alle schon immer gegen die Kernenergie gewesen sein wollen. (*Bundesrat Rosl Moser: Das stimmt überhaupt nicht! Das ist ganz klar ausgesprochen worden!*) Ich habe nur manche angesprochen, also ganz gezielt.

Wie immer man über die früheren und heutigen Aussagen mancher Politiker und die damit verbundene Glaubwürdigkeit auch urteilen mag, Tatsache ist, daß die Katastrophe von Tschernobyl die Welt verändert hat. Der Schock ist nicht ohne Wirkung geblieben. Erste Umfragen zeigen: In Amerika ist der Anteil derer, die Stromgewinnung aus Kernkraft befürworten, von 40 Prozent auf 34 Prozent gesunken, in England von 60 Prozent auf 40 Prozent. In der Bundesrepublik Deutschland wollen nur noch 29 von 100 Befragten neue Kernkraftwerke gebaut sehen, 69 votieren dagegen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Der Kanzler ist dafür!*)

Hiroshima und Nagasaki markierten beim militärischen Einsatz der Atomkraft ein für allemal den Schritt vom Gedanken zur Tat. Der Super-GAU von Tschernobyl hat für die zivile Nutzung der Kernenergie eine ähnliche Bedeutung, weil er das gedachte, auf einen Rest minimierte Risiko für alle zur erlebten Wirklichkeit werden ließ.

Das ist der große Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Was wurde bisher nicht alles über Radioaktivität geschrieben und allenfalls auch gelesen. Erst wenn es sich sozusagen in Sandkisten und Salatschüsseln niederschlägt, wird es nicht mehr so schnell vergessen. Für Kinder, Schwangere, Mütter, Bauern, für viele ist die Theorie zum ersten

Mal zum Ansatzpunkt für das eigene Verhalten geworden.

Auch der frühere Gesundheitsminister Steyrer, der noch im Oktober 1978 gemeint hat, die angesprochenen Gefahren der Kernenergie seien — ich zitiere — „ein zu vernachlässigendes Risiko, sodaß weder im Hinblick auf das Schicksal des einzelnen noch vom sozialhygienischen Standpunkt aus von einer Gefährdung gesprochen werden könne“ — Ende des Zitats —, auch er hat in der Zwischenzeit als Präsidentschaftskandidat seine Meinung revidiert und hat umgedacht. Er hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Katastrophe von Tschernobyl auf einem gelben Plakat in schwarzer Schrift inseriert.

Dieses Gelb-schwarz ist ja von unserem neuesten farbpsychologischen Experten — er hat erst kürzlich aus bestimmten Gründen von der Selbstmordforschung zur Farbpsychologie übergewechselt, sozusagen als Beitrag zur „österreichischen Seele“ — psychologisch sehr verteuelt worden, allerdings bei einem anderen Plakat. Es ist ja recht grotesk. Man traut sich in Österreich ja fast nicht mehr einen gelben Pullover zu einem schwarzen Rock anzuziehen, ohne daß man als Mandatarin von irgend jemandem daraufhin angesprochen wird. (*Bundesrat Margaretha Obenaus: Das ist mir auch schon so gegangen, weil ich ein rotes Kleid angehabt habe!*)

Aber ich vermisste nun eine entsprechende Aussage jenes Experten zu diesem Plakat, weniger wegen der Farbgebung, sondern vor allem wegen seines unerhört chauvinistischen Textes: „Es darf kein 2. Tschernobyl mehr geben. Auch der Osten muß umdenken.“

Meine Damen und Herren! Diese einseitige Aufforderung zum Umdenken und diese einseitigen Schuldzuweisungen finde ich unerhört angesichts der Tatsache, daß immer wieder auf der ganzen Welt Reaktorunfälle passieren, die in aller Konsequenz stets totgeschwiegen werden und, wenn dies nicht gelingt, oft erst viel später bekannt werden und sich stets durch mangelhafte Information auszeichnen.

Ich darf dabei an Harrisburg erinnern oder an den Unfall in der französischen Wiederaufbereitungsanlage La Hague am vergangenen Mittwoch oder an den Unfall im englischen Sellafield am Dienstag; übrigens der vierte in diesem Jahr.

Die Angst vor der friedlichen Nutzung der

Maria Rauch

Kernenergie, die offenbar den Menschen gegenüber gar nicht so friedlich ist, wie man uns jahrelang einzureden versuchte, wächst nicht nur in Österreich, sondern auf der ganzen Welt.

Diesbezüglich möchte ich auch noch aus einer schriftlichen Erklärung zitieren, die der Atomphysiker und Arzt John W. Gofman unter Eid unterzeichnet hat.

Ich zitiere: „Es gibt keine unschädliche Strahlendosis in bezug auf Krebs, Leukämie oder Erbschäden. Man hat die Öffentlichkeit auf unverantwortliche Weise getäuscht und zur Annahme verleitet, es gebe tatsächlich eine zulässige oder tolerierbare Strahlendosis.“

Der Laie lebt in dem Glauben, daß solche Dosen keine gesundheitsschädigende Wirkung haben, während in Wirklichkeit solche zulässigen Dosen nichts anderes darstellen als eine legalisierte Bewilligung zur willkürlichen Tötung von Menschen.“ — Ende des Zitats.

Tschernobyl hat die Welt verändert, und es ist unsere Pflicht als Politiker, diesen breitangelegten Umdenkprozeß, der durch den tragischen Zwischenfall in Tschernobyl eingeleitet wurde, für verantwortungsvolle politische Entscheidungen zu nützen. Diese Entscheidungen müssen aber im Prinzipiellen ansetzen. Den Menschen ist durch die Katastrophe von Tschernobyl klar geworden, in welchem Ausmaß die menschliche Existenz bedroht ist. Die einzige Chance, die wir haben, ist, daß wir das gesamte Potential menschlichen Geistes dafür einsetzen, die Frage des Einsatzes von Technik und Energie danach zu untersuchen, wie sie den Menschen nutzen und dienen kann, wie wir mit weit weniger Energie, mit sparsamerem Umgang mit Energie in der Zukunft werden leben können.

Im Namen Tausender Mütter in Österreich, die Angst um die Zukunft ihrer Kinder haben, ersuche ich die Bundesregierung, alle Anstrengungen zu unternehmen, um ein umfassendes Konzept zu erarbeiten, das bei allen technischen Notwendigkeiten, von denen wir glauben, auf sie nicht mehr verzichten zu können oder zu wollen, die größtmögliche Sicherheit und die Gesunderhaltung unserer Kinder gewährleistet.

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen möchte ich aber auch noch auf die ganz konkreten Ereignisse der letzten Wochen eingehen, nicht um die Ausführungen meiner Kol-

legen zu wiederholen, sondern um Ihnen das aufzuzeigen, was die Menschen in Österreich beunruhigt hat.

Die Warnung bezüglich überhöhter Strahlenwerte kam viel zu spät. Was immer auch die Gründe dafür gewesen sein mögen, diese Tatsache ist nicht entschuldbar. Hier muß ich das vom früheren Gesundheitsminister Steyrer schon 1984 als Notwendigkeit erkannte Strahlenfrühwarnsystem ansprechen, das leider aber noch immer nicht installiert ist.

Es ist eines der dringlichsten Anliegen, ein effizientes Frühwarnsystem raschest zu installieren. Nur, die Warnung allein hilft uns auch noch nichts! Es bedarf dringend einer umfassenden und genauen Information der Bevölkerung über das Verhalten im Gefahren-, Krisen- und Katastrophenfall. Die Messung der Strahlenwerte allein ist zu wenig. Es muß im Rahmen eines Katastrophenplanes auch genau festgehalten sein, welche Maßnahmen bei welchen Werten zu treffen sind. Ärzte, Apotheker, Sanitätspersonal sind speziell zu informieren. Die Ausbildung der Ärzte für Katastrophenfälle und in Strahlenmedizin ist zu forcieren. Für eine sinnvolle Bevorratung von Medikamenten, Lebensmitteln und Trinkwasser ist Vorsorge zu treffen.

Dies muß natürlich — hier muß ich auf den Einwurf des Herrn Bundeskanzlers von vorn eingehen: „Weniger Staat — mehr privat“, übrigens ein ausgezeichnetes Buch von ÖVP-Mandataren, und dem Rechnung tragen — in Zusammenarbeit mit jedem einzelnen Haushalt geschehen. Es soll ruhig der Private seinen Beitrag leisten. Man muß jetzt die verstärkte Bereitschaft der Menschen zum Zivilschutz nutzen, und es müssen in einer breiten Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit gemeinsam mit der österreichischen Bevölkerung sinnvolle Maßnahmen gesetzt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Schutzraumbau ist umgehend zu realisieren, um möglichst bald ausreichend Schutzräume für die österreichische Bevölkerung zur Verfügung zu haben. Vor allem und vordringlich sind in Koordination ... *(Bundesrat Strutzenberger: Neun Bundesländer!)* Ich bin als Wiener Abgeordneter sehr wohl damit beschäftigt. Seit Jahren stellt die Wiener ÖVP an den Herrn Bürgermeister den Antrag, die U-Bahn auch für den Zivilschutz zu nutzen *(Bundesrat Strutzenberger: Wir haben ja neun Bundesländer!)*, alle diese Anträge wurden bisher abgelehnt. Ich stehe hier für die Wiener ÖVP, und ich kann nur sagen, die Wiener ÖVP hat diesbezüglich sehr

20002

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Maria Rauch

wohl immer darauf gedrungen und ist sehr wohl bei der Wiener SPÖ immer aufs „Glatt-eis“ geraten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vor allem und vordringlich sind in Koordination mit den Bundesländern Alarm-, Katastrophen- und Organisationspläne fertigzustellen, und ihre Brauchbarkeit ist zu überprüfen. *(Bundesrat Strutzenberger: Landeshauptleute!)*

Meine Damen und Herren! Wir sind noch einmal davongekommen, aber Tschernobyl hätte auch Dukovany sein können. Das tschechische Atomkraftwerk Dukovany steht 33 km von der österreichischen Grenze entfernt, und das Marchfeld befindet sich in der unmittelbaren Gefahrenzone.

Österreich ist seit Jahren rundum von zahlreichen Kernkraftwerken umgeben.

Die ČSSR hat derzeit drei Anlagen in Betrieb und will den Anteil der Atomenergie vervielfachen.

In Ungarn werden derzeit vier Reaktoren errichtet.

Die Jugoslawen betreiben ein Atomkraftwerk in Krsko und planen vier weitere Atomkraftwerke.

Auch Italien plant mehrere Standorte zwischen der Adria und der österreichischen Staatsgrenze.

Die Schweiz hat fünf Kraftwerke in Betrieb und eines in Bau, aber hier konnte durch vehementen Vorarlberger Protest bereits der Bau eines grenznahen Kernkraftwerkes verhindert werden. Nicht zuletzt bewegt die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf die Bundesrepublik Deutschland und auch das angrenzende Österreich. *(Bundesrat Verzetnitsch: Und der Strom kommt aus der Steckdose!)* Herr Kollege, hätten Sie vorhin aufgepaßt, ich habe nicht davon gesprochen, daß wir weiter daran denken, den Strom aus der Steckdose zu beziehen, sondern habe sehr wohl darauf hingewiesen, daß wir uns alle überlegen sollten, wie wir in Zukunft mit weniger Strom und mit weniger Energie auskommen könnten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Und mit weniger Kraftfahrzeugen!)* Auch mit weniger Kraftfahrzeugen! *(Bundesrat Schachner: Das sagen Sie aber auch nur, weil der Kollege Schwaiger gestorben ist! Früher hätten Sie das nicht gesagt!)*

Wenn dank der Vernunft der österreichischen Wähler die Nutzung der Kernenergie in Österreich verhindert werden konnte, so sind jetzt auch noch alle nur möglichen Maßnahmen zu treffen, die dazu beitragen, die Sicherheit in Österreich zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre gesamten außenpolitischen Beziehungen auch dafür zu nützen, den Bau neuer Kernkraftwerke in Österreichs Grenznähe zu verhindern und auf eine größtmögliche Sicherheit der sich in Betrieb befindlichen zu dringen. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie wissen immer, was andere tun können, aber selber tun Sie nichts!)*

Herr Kollege Strutzenberger! Ich habe nur sehr wenig Redezeit, sonst wäre ich etwas genauer darauf eingegangen. Ich hätte nämlich auch ganz gern einige Aussagen des Herrn Ministers Kreuzer noch mit einer tatsächlichen Berichtigung widerlegt, vor allem hinsichtlich der Maßnahmen, die getroffen und wieder zurückgenommen wurden, aber das geht sich mit meiner Redezeit nicht aus. Man muß ja damit sehr haushalten bei einer dringlichen Anfrage.

Der Herr Bundeskanzler hat sehr wohl auch darauf hingewiesen — in der Aussendung der „Wiener Zeitung“ vom 30. April zu lesen —, daß er in Verhandlungen mit dem Ausland das tun möchte. Ich möchte das eigentlich nur bekräftigen. *(Bundesrat Strutzenberger: Ah so, ich habe geglaubt, Sie haben den Wunsch, der ist überflüssig! — Bundesrat Stepancik: Sie wollen ihn loben!)* Ich habe das als Wunsch deponiert, als Aufforderung. Ich glaube, man kann gewisse Dinge nicht oft genug sagen, Herr Kollege! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Bitte nicht zu stören, die Rednerin hat nur noch eine Minute.

Bundesrat Maria **Rauch** *(fortsetzend)*: Noch einmal: Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre gesamten außenpolitischen Beziehungen auch dafür zu nützen, den Bau neuer Kernkraftwerke in Österreichs Grenznähe zu verhindern und auf eine größtmögliche Sicherheit der sich in Betrieb befindlichen zu dringen. Und jedes Kraftwerk, das noch vor einem Unfall und nicht als Folge davon, wie zum Beispiel Bohunice in der ČSSR, stillgelegt wird, wäre ein Erfolg in Richtung eines atomfreien Europa.

Auch die in Wien ansässige Internationale

Maria Rauch

Atomenergiebehörde hat nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl einen längst fälligen Schritt gesetzt. In einer Sondersitzung wurde nicht nur die Schaffung international bindender Normen in Zusammenhang mit Reaktorunfällen angeregt, sondern auch eine stärkere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit beschlossen.

Es ist zutiefst bedauerlich, daß zu all dem als Auslöser erst die Katastrophe von Tschernobyl notwendig war.

Wir können Tschernobyl nicht ungeschehen machen, aber lassen Sie uns alle gemeinsam — bitte! — die Lehren daraus ziehen. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.42

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris. Ich erteile ihm dieses.

17.43

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! So gut wie alle in der heutigen dringlichen Anfrage aufgeworfenen Fragenkomplexe wurden bereits in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Mai dieses Jahres eingehend behandelt und diskutiert. Es ist selbstverständlich das gute Recht der Opposition, Fragen im Bundesrat zu wiederholen, aber man darf sich nicht wundern, wenn die gleichen Antworten gegeben werden.

Wiederholtes Fragen kann Tatbestände nicht verändern, aber es kann — und hierin liegt gewiß ein positiver Aspekt des zeitaufwendigen Verfahrens, dem wir uns hier unterziehen — den Lernprozeß des Fragestellenden beschleunigen und günstig beeinflussen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)*

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl ist ein singuläres Ereignis. Das hat es in vergleichbaren Ausmaßen bisher nicht gegeben. Es ist ein Testfall für unser Katastrophenerkennungs- und -bewältigungssystem, das erstens — bei jedem Testfall ist das so — gewisse Schwachstellen aufgezeigt und darüber hinaus eine ganz starke Bestätigung seiner Wirksamkeit mit sich gebracht hat. Wenn es Schwierigkeiten und — wie behauptet — Verwirrungen gegeben hat, dann vor allem im Bereich der Kommunikation.

Es ist ebenso erforderlich, eine katastrophengerechtere Telefonanlage in einem

neuen Regierungsgebäude einzubauen, wie es notwendig ist, für eine entsprechende katastrophengerechte Schulung des zur Herstellung von Fernsprechverbindungen zuständigen Personals in den Bundesländern zu sorgen.

Darüber hinaus ist es wegen der föderalistischen Kompetenzaufteilung auch erforderlich, die Kommunikation zwischen den Landeshauptleuten untereinander zu verbessern, damit nicht bei Vorliegen der gleichen Meßdaten der eine noch bestehende Schutzmaßnahmen aufhebt, der andere bereits aufgehobene wieder einführt. Das muß den Eindruck der Verwirrung hervorrufen.

Jeder, der mit Messungen, gleich welcher Art, zu tun hat, weiß, daß Meßergebnisse streuen. Auch bei einheitlich festgelegten Grenzwerten darf diese Streuung nicht unterschiedlich beurteilt werden. Im allgemeinen ist eine Maßnahme dann zu setzen, wenn nicht nur ein zufälliger Meßwert eine vorgegebene Schwelle überschreitet, sondern wenn ein gewichteter Durchschnitt aller Meßwerte die Grenze überschreitet, und schon gar nicht erst dann, wenn auch der letzte, günstigste Meßwert diese Schranke überschritten hat.

Die unterschiedliche, nach entgegengesetzten Seiten vom vernünftigen Mittelweg, wie er durch das Gesundheitsministerium festgelegt wurde, abweichende Beurteilung der Streuung durch zwei Landeshauptleute, die einerseits zur vorzeitigen Freigabe, andererseits zum übervorsichtigen Verbot des Verkaufes von Freilandgemüse geführt hat, ist die auffallendste Ursache für die von der Opposition beklagte verwirrende Widersprüchlichkeit. Sie ist nicht im Bereich des Bundes gelegen.

Eine bessere Koordination vor allem im Bereich der Länder ist daher zu fordern. Es ist unerlässlich, daß künftig auch aus Tirol und Vorarlberg Vertreter zu den Koordinationskonferenzen des Gesundheitsministeriums kommen. Es darf sich nicht wiederholen, daß in einem Bundesland, wie wir gehört haben, ein Weideverbot erlassen und gleich darauf wieder aufgehoben wird.

Auch die Katastrophenpläne der Länder sind beschleunigt auszuarbeiten, wobei die in einigen Tagen vorliegende Rahmenempfehlungen der Bundesverwaltung hoffentlich eine verwirrungsvermeidende Hilfe sein werden.

Nun noch einmal zu den Aufwendungen für den Zivilschutz. Bundesminister Blecha hat

20004

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Dipl.-Ing. Dr. Ogris

im Nationalrat nachgewiesen, daß für den Zivilschutz heuer nicht 19 Millionen, wie von der Opposition behauptet, sondern etwa 360 Millionen Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung stehen werden. (*Bundesrat Kaplan: Er behauptet aber etwas anderes!*) Ich wiederhole: Genau das hat Blecha behauptet. Im Nationalrat hat er es aufgeschlüsselt, ich werde das hier auch machen.

Davon stammen — ich gebe runde Zahlen an — zirka 176 Millionen Schilling aus dem Budget des Bautenministeriums, sie sind für Zwecke des Schutzraumbaues vorgesehen, zirka 45 Millionen Schilling verwendet das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ausschließlich für Zivilschutzmaßnahmen, 19 Millionen — das sind die „ominösen“ 19 Millionen — stammen aus dem Budget des Innenressorts, und schließlich werden 4 Millionen Schilling für den Zivilschutz vom Bundeskanzleramt ausgegeben.

Zu diesen 244 Millionen Schilling kommen aufgrund von Interventionen des Innenministeriums noch zirka 123 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds, die für Anschaffungen für Zivilschutzzwecke den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden. Diese Summe muß — daran besteht nach den Erfahrungen von Tschernobyl kein Zweifel — nach einem längerfristigen Plan ständig erhöht werden. (*Ruf bei der ÖVP: Leider!*) Ich glaube, darin sind sich alle hier einig.

Es ist unerlässlich, mittelfristig zu strahlensicheren Schutzräumen für möglichst alle Österreicher zu kommen. Dies kann nicht Aufgabe des Bundes allein sein, obwohl ihm sicherlich eine gewisse Leitfunktion in dieser Frage zukommt. Wir alle, ob Länder, Gemeinden oder Private, werden einen nicht unerheblichen Beitrag dazu leisten müssen.

Während man in der Vergangenheit mehr an die Folgen kriegerischer Auseinandersetzungen bei der Errichtung von Schutzräumen gedacht hat, die bombensicher und extrem teuer auszuführen waren, erweist sich jetzt aufgrund einer — vergleichsweisen — friedlichen Katastrophe der wesentlich erschwinglichere Strahlenschutz als vordringlich.

Tschernobyl hat nicht nur die Beurteilung der Kernfissionstechnik verändert, es hat auch die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Zivilschutzes in einem neuen Licht erscheinen lassen. Aber schon heute, weniger als einen Monat nach der Katastrophe, detaillierte Bau- und Finanzierungspläne, die

neuen, noch nicht einmal zur Gänze erforschten Anforderungen genügen, festlegen zu wollen, wäre ein wahrhaft unverantwortliches Unterfangen.

Wir sehen uns auch veranlaßt, beide Entschließungsanträge der Opposition abzulehnen. Sie enthalten zweifellos nicht wenige Punkte, die genau den Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers Sinowatz vor dem Nationalrat und heute vor dem Bundesrat entsprechen, nur gehen sie zum Teil weit über das sinnvoll Finanzierbare hinaus. Da sie darüber hinaus starke Züge rein parteipolitischer Polemik enthalten, kann geschlossen werden, daß die Opposition selbst nicht an eine Gemeinsamkeit bei der Beschlußfassung gedacht hat.

Wir Sozialisten setzen uns für eine verantwortungsbewußte, polemikfreie Bewältigung der so wichtigen Zivilschutzaufgaben ein. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.50

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat DDr. Stepantschitz. Ich erteile ihm dieses.

17.50

Bundesrat DDr. **Stepantschitz** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Es wurde von einem Redner gesagt, es hätte niemand Ursache, als erster den Stein zu werfen. Das ist selbstverständlich richtig, wenn wir hier die Linke und hier die Rechte sehen. Ich glaube, wir sollten gemeinsam einen Stein werfen, gegen die Sowjetunion nämlich (*Ruf bei der SPÖ: Vorsicht!* — *Bundesrat Dr. Bösch: So einfach ist es nicht!*), wo es passiert ist und woher keine Meldung gekommen ist, wo vier Tage lang geschwiegen wurde. Das ist ein Selbstbekenntnis des Herrn Gorbatschow. Er hat ja zugegeben, er ist schuld, daß diese Woche verlorengegangen ist. Wir haben keine Nachricht gehört. Da müßten wir schon protestieren, daß das nicht in Ordnung war, was hier das Ausland getan hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, da wäre wirklich ein einheitliches Vorgehen zu erwarten. Ich habe nicht erwartet, daß man da Widerspruch hört. (*Bundesrat Dr. Bösch: Information bezogen!*) Information bezogen — es war nichts da!

Zweitens: Wir wollen sicher nicht, wie der Herr Bundeskanzler gemeint hat, hier Demagogie betreiben. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Wir wollen Fehler aufzeigen — das ist auch der Sinn einer Opposition —, und wir wollen versuchen, alles zu tun, daß es das

DDr. Stepantschitz

nächste Mal besser geht. (*Bundesrat Strutzenberger: Wir hoffen, daß es kein nächstes Mal gibt!*)

Ich möchte gleich eines feststellen, damit ich richtig verstanden werde: Der Herr Minister konnte gar nicht perfekt handeln, weil er abhängig war von Urteilen der Fachleute. Da diese sich selbst nicht ausgekannt haben, konnte er keine wirklich absolut gültigen Maßnahmen setzen. Das ist richtig. Dazu stehe ich, und das stimmt auch. (*Beifall bei Bundesräten der SPÖ.*) Es ist ja leider so, daß uns die Fachleute bis heute nicht sagen können, was wirklich passiert ist und was noch passieren kann. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das habe ich nie bestritten. Sie müssen mir nur zuhören.

Da ist die Rede von Professor Fellingner vom 20. 5. im Fernsehen in der „ZIB 1“. Als erstes erklärt er: Nach den bisherigen Erfahrungen war die Strahlenbelastung nicht imstande, eine wirkliche Gefährdung hervorzurufen. — Also es konnte gar nichts verhindert werden, es ist eigentlich gar nichts passiert. Seine Ansicht. Das sagt er, bitte. Das ist seine Rede. (*Bundesminister Kreuzer: Ich erkläre es Ihnen gerne!*) Ja, ja, das steht aber schriftlich da.

Das zweite ist die Frage: Was würden Sie Schwangeren raten? Er sagt: Man soll sie beruhigen. Es kann nichts passieren. — Das ist wahrscheinlich auch richtig. Nur hat er das erst am 20. 5. gesagt, und unter dem Eindruck von irgendwelchen Zeitungsmeldungen haben verängstigte Frauen sicher schon abgetrieben. Ich weiß nicht, wie viele. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Dann berichtigen Sie bitte in den Zeitungen, die das auf der ersten Seite geschrieben haben! Aber es wäre auch kein Wunder. Haben Sie im Fernsehen gesehen, wie eine Mutter Angst gehabt hat? Die muß ja verängstigt sein, wenn kein Mensch ihr sagen kann, was wirklich los ist. (*Zwischenrufe und Unruhe bei der SPÖ.*) Ich werfe das ja nicht Ihnen vor. Sie verstehen das anscheinend noch immer nicht. Es ist einfach der Stand der Wissenschaft derzeit so, daß man das noch nicht sagen kann. (*Bundesrat Ing. Nigl: Das ist das Schuldgefühl!*) Man kann es noch nicht sagen. Ich werfe das ja niemandem vor! Ich glaube wirklich, Sie stecken in einem Komplex. (*Bundesrat Gargitter: Herr Doktor! Verboten Sie die Röntgenaufnahmen!*) Ich habe kein Wort verstanden. Was wollen Sie wissen? (*Bundesrat Gargitter: Die Röntgenaufnahmen verbieten!*) Die Röntgenaufnahmen. Ich bin immer dafür eingetreten, daß man möglichst wenig Röntgenauf-

nahmen macht. Das ist aber bitte wirklich ein ganz anderes Kapitel. Ich glaube, es hat keinen Sinn, wenn wir jetzt aus dem Bundesrat einen Ärzteverein machen. Aber ich kann auch über Röntgenaufnahmen reden, wenn Sie wollen.

Ich wollte sagen: Es war ein Durcheinander auch bei den Wissenschaftlern. Ein bekannter Atomphysiker hat mir erst vor einer Woche gesagt: Ob in dem Gemüse etwas passieren wird, weiß man noch nicht. Es kommen auch heute noch, Herr Minister, Nachrichten in die Öffentlichkeit, die unverständlich sind. Es wird mir kein Mensch erklären können, warum ich in meinem Gemüsegarten 5 cm der Erde abtragen soll, weil diese angeblich gefährlich ist, aber Radieschen essen darf. Das wurde publiziert auch in den Tageszeitungen. In allen Zeitungen steht das. (*Zwischenrufe und Unruhe bei der SPÖ.*) Sie haben es nie gesagt.

Nur, Herr Minister, ich darf schon sagen: Sie haben gemeint, am 1. Mai, da war alles ein Schock, am 2. hätten Sie die Leute geholt. — Wenn die Gefahr einer Katastrophe besteht, dann gibt es kein Weihnachten und keinen 1. Mai. Da muß man sofort beginnen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da hätte man nicht nur die Sanitätsdirektoren herbeiholen sollen, sondern wirkliche Autoritäten, die glaubhaft sind, ob sie jetzt recht haben oder nicht. Ich hätte sofort den Sanitätsrat einberufen und ihn für permanent tagend erklärt. Dieser hätte zu einer Meinung kommen müssen. Das, was Professor Fellingner am 20. Mai gesagt hat, hätte der Sanitätsrat vielleicht schon damals sagen können. Jedenfalls muß man sofort Maßnahmen treffen und kann nicht sagen: Jetzt ist Feiertag, jetzt haben wir noch einen Schock, morgen fangen wir an.

Meine Damen und Herren! Der Unfall hat stattgefunden in der Nacht vom 25. auf den 26. April. Am 30. April um 15 Uhr war in der Steiermark Stufe 3 festgestellt worden. Das war der gefährliche Tag. Die Milch, die zwei Tage später verkauft oder produziert wurde, war auch entsprechend verseucht. An diesem Tag und am 1. Mai hat es geregnet. Die Expo- nierung in diesem Regen war das Gefährlichste überhaupt, was passiert ist. Davor sind wir nicht gewarnt worden, von keinem Wissenschaftler, von niemandem. (*Ruf bei der SPÖ: Hätten wir den Regen auffangen sollen?*) Im Hause bleiben, zumindest einen Regenschirm aufspannen; an einem Sonntag kann ich zu Hause bleiben. Wenn Sie nur fra-

20006

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

DDr. Stepantschitz

gen: Was soll das?, dann haben all die Maßnahmen überhaupt keinen Sinn. Aber man kann zumindest sagen, daß schwangere Frauen an diesen gefährlichen Tagen zu Hause bleiben sollen. Das kann man sehr wohl, Herr Kollege. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Also ich glaube, man müßte jetzt wirklich zu der Überzeugung kommen, daß man ein Forum braucht, das fachkundig ist, das nicht politisch handelt und das der Bevölkerung zumindest moralisch-verbindliche Ratschläge geben kann. Und dieses Forum hat gefehlt. Ich weiß nicht, ob Sie es zusammenbringen, weil die Wissenschaftler immer noch nicht soweit sind. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich bemühe mich, hier sachlich zu reden, und Sie machen immer völlig unpassende Zwischenbemerkungen. Ich weiß nicht, was ich mit ihnen anfangen soll. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Es hat solch eine Katastrophe noch nie gegeben. Man muß daraus lernen. Ob etwas geschehen ist, wird man erst in vielen, vielen Jahren wissen. Das ist mir alles klar. Aber dennoch, glaube ich, soll man jetzt nicht Verantwortung abschieben auf die eine Partei oder die andere oder auf den Krisenstab der Opposition. *(Bundesrat Strutzenberger: Das macht ihr!)* Ein Krisenstab der Opposition — so ist das ja gesagt worden. Man soll jetzt wirklich aus den Emotionen herauskommen und einmal versuchen, ein Forum von Medizinern und Atomwissenschaftlern zusammenzubringen, das sich bemüht, zu konkreten Maßnahmen zu kommen. Denn es hilft ja sehr wenig, wenn nur gemessen wird. Es wird richtig gemessen, da sind wir vorbildlich, aber es kann jetzt niemand sagen, was daraus resultiert. Und das kann uns niemand sagen! *(Bundesrat Schipani: Herr Doktor! Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie eine leichte Drehung mit dem Kopf machen nach halbrechts, dann paßt alles! Dort hinüber gesagt wäre es besser! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich verstehe es nicht. Wenn einer allein reden würde, täte ich mir viel leichter.

Es tut mir leid — das muß ich sagen, darüber bin ich an sich wirklich traurig —, wenn ich versuche, das jetzt sachlich zu besprechen und Vorschläge zu machen, die realisierbar erscheinen, daß immer so unverständliche Zwischenrufe kommen. *(Bundesrat Schipani: Wir goutieren das! Wir haben nur die Worte Ihrer Vorrednerin im Ohr!)* Ja dann reden Sie mit ihr! Dann reden Sie mit ihr und nicht mit mir, bitte! *(Bundesrat Schipani:*

Wenn das gilt, was der letzte Redner spricht, okay! — Bundesrat Dr. Schambeck: Dann schließt euch an, und die Geschichte hat sich!) Also bitte, das tröstet mich schon sehr.

Ich glaube wirklich, man soll sich bemühen, jetzt einen Weg da heraus zu finden. Denn, meine Herrschaften, wie ist es mit der Forderung: Weg mit allen Atomkraftwerken!? Der Osten hat schon erklärt, er denke nicht daran. Der Westen wird es vielleicht einmal tun. Aber es gibt mir sehr zu denken ... *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)* Warten Sie ein bißchen! Es gibt mir sehr zu denken, daß vorgestern in Holland zwei Parteien gewonnen haben, die ausdrücklich für die Atomkraft sind. Ich stelle das nur fest, ohne Wertung. *(Bundesrat Schipani: Sind Ihre Bruderparteien!)*

Ich glaube, in Österreich sind wir darüber hinweg. Ich glaube auch nicht — auch da können Sie mir zustimmen —, daß wir jetzt verlangen sollten, daß der eine ein Büberkleid anzieht und der andere sich als Hellseher feiern läßt. — Eine Entwicklung, die da war. Es war ein Lernprozeß, und jetzt stehen wir da, wo wir stehen, und zwar gemeinsam, bitte, doch! Und ich finde auch wirklich nicht, wir brauchen uns jetzt niederzuschreiben. Wir stehen jetzt da — ich rede in diese Richtung — und müssen uns überlegen: Wie können wir es das nächste Mal besser machen?, wobei die große Gefahr besteht, daß es wieder nicht perfekt sein wird.

Eine Kleinigkeit, wegen des Telefons: Sie haben heute vormittag erklärt, es kommt eine neue Anlage. — Das ist das einzige, was dabei entscheidend ist. Sie waren einen Tag lang nicht zu erreichen. Das ist eine Panne, die passieren kann. Das ist ja kein Grund, daß man deshalb streitet. Das ist passiert. Sie sagen, das wird verbessert. Das nehmen wir zur Kenntnis, Schluß, fertig.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir haben eine Situation, die Gott sei Dank nach Meinung des Professors Fellingner und auch nach Meinung von Atomphysikern nicht tragisch ist. Ich hoffe, daß wir in einigen Jahren das gleiche feststellen können.

Wir haben eine Situation in der Ukraine, die sicher tragisch ist. Dazu noch ein Wort: Es sind aus Amerika Ärzte geholt worden für Knochenmarktransplantationen, der einzig möglichen Behandlung bei einer schweren Schädigung. In der Wiener medizinischen Klinik wird dieses Verfahren seit Jahren vorbildlich durchgeführt. Könnte man nicht viel-

DDr. Stepantschitz

leicht auch von dort Hilfe anbieten? Ich glaube, das wäre in einer solchen Zeit ein schöner Zug. Wobei hinzu käme, daß die Ärzte auf diese Weise auch noch etwas lernen und erfahren könnten, wie es dort wirklich ausschaut.

Zum Schluß noch ein kleiner Wunsch der Steiermark. Es ist schon gesagt worden: 80 km von der Grenze entfernt liegt das Werk Krsko in Slowenien. Am 20. Oktober 1981 hat die Steiermärkische Landesregierung bei der Bundesregierung eine Vereinbarung auf völkerrechtlicher Basis erbeten, die bisher nicht erfolgt ist. Vielleicht können Sie das urgieren, obwohl ich weiß, daß eine Vereinbarung ja noch nicht die Menschen rettet.

Es liegt ein Gutachten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik vor, aus dem hervorgeht, daß auch im Falle eines GAU keine Gefahr für die Steiermark besteht. Aber Landeshauptmann Dr. Krainer hat in der letzten Landtagssitzung gefragt, ob man diese Stellungnahme nach der Erfahrung, die wir jetzt haben, noch aufrechterhalten kann. Hier wird eine Überprüfung der Situation notwendig sein.

Meine Damen und Herren! Wir sitzen nicht nur in einem Boot, wir sitzen gemeinsam in einer Gegend, die gefährdet ist und auch auf absehbare Zeit gefährdet bleiben wird. Nehmen Sie unsere Kritik als eine sachliche Kritik, und bemühen wir uns gemeinsam, für unseren Staat, für die Bevölkerung, für die werdenden Mütter Vorsorge zu treffen, damit sie nicht in Ängsten leben müssen. — Danke schön. *(Allgemeiner Beifall.)* 18.02

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Kreuzer. Ich erteile es ihm.

18.02

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz **Kreuzer:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Jetzt bin ich doch froh, daß es keinen Krisenstab der Opposition gegeben hat, denn möglicherweise hätte er uns geraten: Punkt 1: Alle bleiben zu Hause, und Punkt 2: Alle stellen sich bei der Apotheke um Jodtabletten an. Das wäre ja durchaus möglich gewesen.

Zu den sinnvollen Maßnahmen am 1. Mai: Es ist über den 1. Mai so viel erzählt worden, ich möchte jetzt nur noch zusammenfassen. Alle Ermahnungen und Ratschläge, die sinnvoll waren, sind natürlich schon am 30. April draußen gewesen. Sie mußten selbstverständ-

lich am 1. Mai nur wiederholt werden. Alles darüber Hinausgehende, und das war natürlich die vielerzählte Dramatik der Entscheidungen in der Nacht zum 1. Mai, hat keineswegs den politischen Aufmarsch betroffen. Ich habe schon einmal gesagt: Das wäre ein umweltpolitisches „Overstatement“ gewesen, das sicherlich der Frau Meissner-Blau 1,5 Prozent Stimmen gekostet hätte. Diese Überlegung ist aber nicht angestellt worden. Es war keine politische Überlegung, wohl aber eine Überlegung in Richtung Panik.

Hätte man am 1. Mai irgend etwas Dramatisches gemacht, Maiaufmarsch hin oder her, hätte natürlich das Land zu Recht geglaubt: Das ist eine Katastrophe. Wir hätten vielleicht hundert Selbstmorde gehabt. So etwas kann man ja nicht mehr kontrollieren. Es war aber nicht notwendig. Wir sind zwischen Skylla und Charybdis genau in der Mitte durchgefahren, und ich wüßte nicht, was Ihnen dabei passiert wäre.

Aber nun zu Professor Fellingner. Es tut mir wirklich leid, daß Sie das Informationsblatt, das Professor Höfer für die Ärztekammer ausgearbeitet hat und das anscheinend die Ärztekammer entgegen allen Behauptungen nicht weitergegeben hat, nicht gelesen haben und daß Sie die Dutzenden Fernsehsendungen, darunter den zweistündigen „Club 2“, wo ich einer schwangeren Mutter erklärt habe, wie das wirklich ist, nicht gesehen haben, daß Sie nicht wissen, daß zum Unterschied von jeder anderen Vergiftung die atomare Verseuchung, diese heimtückische Fernwirkung rein statistischen Charakter hat. Eine italienische Giftweinflasche trinkt man aus, fällt tot um oder ist blind, oder man hat Glück gehabt und ist am nächsten Tag noch gesund.

Eine Strahlenbelastung — ich habe das Beispiel mit der Rabattmarkenkarte Dutzende Male verwendet — bedeutet, daß auf dieser Karte mit den schwarzen Rabattmarken der Strahlenbelastung, von denen man 100 oder 1 000 oder 10 000 aufpicken kann, bis man am Schluß Leukämie hat, bei dieser Gelegenheit einige wenige oder eine oder eine halbe geklebt worden sind. Das bedeutet für die schwangere Mutter, daß ihr Kind bei der Geburt überhaupt nicht gefährdet ist — also hat Fellingner recht —, daß aber trotzdem das Konto jedes einzelnen und vor allem das Konto der Population belastet ist und wir nicht wissen können, wie es weitergeht.

Das ist auch schwer zu verstehen, das gebe ich zu. Das ist auch der Grund für die Unheimlichkeit dieser Sache, die sehr schwer

20008

Bundesrat — 476. Sitzung — 23. Mai 1986

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer

zu erklären ist, warum man einerseits vorsichtig sein muß, andererseits aber sagen muß: Du bist jetzt überhaupt nicht geschädigt, und dein Kind ist bei der Geburt in einigen Monaten sicher nicht geschädigt. Aber die Population hat eine Belastung, zwar eine winzige, eine kleine, die sich aber summieren kann.

Das ist die Problematik unserer Situation. Und wenn Sie das noch nicht mitgekriegt haben, dann tut es mir ganz ehrlich leid. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.06

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

18.06

Bundesrat Dr. **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Bundesminister! Ich hätte mich jetzt zu der dringlichen Anfrage nicht zu Wort gemeldet, wenn nicht der Ton Ihrer letzten Äußerung namens der ÖVP-Bundesratsfraktion dringend zurückzuweisen wäre. Wir lehnen diesen Ton entschieden ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich gehöre dem Bundesrat seit 16 Jahren und dem Bundesratspräsidium seit elf Jahren an. Aber ich darf Ihnen versichern, daß noch niemals ein Mitglied der Bundesregierung auf ein Mittel der parlamentarischen Kontrolle — und das ist eine dringliche Anfrage — damit geantwortet hat, daß es uns auf den „Club 2“ verwiesen hat.

Daß Sie uns dann am Schluß belehrend sagen: „Ihnen ist einfach nicht zu helfen!“, und alles mit einer Handbewegung vom Tisch wischen, das, muß ich Ihnen sagen, entspricht nicht der parlamentarischen Kontrolle. Ich will Ihnen allerdings zugute halten, daß Sie vorher nicht Parlamentarier waren, daß Sie außerdem erst über kurze Regierungserfahrung verfügen und daß sicherlich zu all diesem auch einiges Verständnis des politischen Systems gehört. *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)* Herr Kollege, Sie können sich nachher zu Wort melden. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Das ist auch nicht die feine englische Art!)*

Als Sie zu sprechen begonnen haben, habe ich mich echt gefreut, weil ich mir gedacht habe, daß das, was der Herr Primarius DDr. Stepantschitz als sachlichen Beitrag begonnen hat, seine Fortsetzung findet. *(Bundesrat Schipani: Das schmeißen Sie jetzt zusammen!)* Aber das haben Sie in der Mitte Ihrer

Ausführungen mit diesen Hinweisen einfach vom Tisch gewischt.

Denn ich darf Ihnen sagen, Herr Bundesminister: Es ist sicherlich verdienstvoll — ich glaube, darin stimmen wir alle überein —, und Massenmedien wie Rundfunk, Fernsehen, sicherlich auch der „Club 2“, die Zeitungen und — Sie haben schon treffend darauf hingewiesen — auch die Mitteilungen von gesetzlichen Interessenvertretungen wie der Ärztekammer sind dazu da, die Öffentlichkeit zu informieren. Aber der Platz der politischen Kontrolle, meine Damen und Herren, ist und bleibt in einer parlamentarischen Demokratie das Parlament *(Beifall bei der ÖVP)*, und ich muß Ihnen sagen, daß es ein Zeichen mangelnden Verständnisses ist, darauf nicht entsprechend einzugehen.

Wenn Sie uns mit einer Handbewegung auf den „Club 2“ verweisen — das ist ja die Plattform gewesen, auf der Sie in verdienstvoller Weise in den letzten Jahren tätig gewesen sind, was auch publizistisch seinen Niederschlag gefunden hat, worauf ich alle gerne verweise —, so ist das noch lange kein Ersatz für die politische Kontrolle. Denn wir sind keine Mediendemokratie, meine sehr Verehrten, sondern immer noch eine parlamentarische Demokratie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf Ihnen für die Österreichische Volkspartei sagen, daß bei all dem, was sich in Zukunft in Österreich ereignen wird, ob vom Ausland — wie in diesem traurigen Fall — oder durch politische Ereignisse im Inland veranlaßt, wir nicht anstehen werden, von sämtlichen parlamentarischen Kontrollmitteln als Opposition, aber auch als Länderkammer Gebrauch zu machen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Wer spricht Ihnen das ab?)* Und Sie, Herr Bundesminister, werden vor der Notwendigkeit stehen, darauf auch die entsprechende Antwort zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.10

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Der Herr Minister wünscht das Wort. Bitte.

18.10

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz **Kreuzer:** Falls tatsächlich irgend etwas am Ton meiner Argumentation nicht gestimmt haben sollte in bezug auf die Gewohnheiten dieses Hauses, dann drücke ich mein Bedauern aus. 18.10

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den von den Bundesräten Köstler und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Entschädigung der wirtschaftlich betroffenen Bauern, Gärtner und Händler sowie der sonstigen unmittelbar betroffenen Berufsgruppen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n.** (E 116.)

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Kaplan und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Strahlenkatastrophe von Tschernobyl — Ausbau des Zivilschutzes für Österreich.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n.** (E 117.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 19. Juni 1986, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin in Verhandlung nehmen wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 17. Juni 1986, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n.**

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 12 Minuten

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR (mit Wirksamkeit vom 6. Mai 1986)

Außenpolitischer Ausschuß

Ersatzmitglied: Strimitzer Martin, Dr. (bisher Strimitzer Martin, Dr.)

Finanzausschuß

Mitglied: Strimitzer Martin, Dr. (bisher Strimitzer Martin, Dr.)

Rechtsausschuß

Mitglied: Strimitzer Martin, Dr. (bisher Strimitzer Martin, Dr.)

Sozialausschuß

Ersatzmitglied: Strimitzer Martin, Dr. (bisher Strimitzer Martin, Dr.)

Wirtschaftsausschuß

Ersatzmitglied: Strimitzer Martin, Dr. (bisher Strimitzer Martin, Dr.)

Besetzung von Ausschußmandaten gemäß § 13 GO-BR (mit Wirksamkeit vom 15. Mai 1986)

Finanzausschuß

Ersatzmitglied: Farthofer Erich (bisher Mohnl Josef)

Land- und Forstwirtschaftsausschuß

Mitglied: Farthofer Erich (bisher Konečný Theodora)

Ersatzmitglied: Konečný Theodora (bisher Mohnl Josef)

Rechtsausschuß

Ersatzmitglied: Farthofer Erich (bisher Mohnl Josef)

Unterrichtsausschuß

Ersatzmitglied: Farthofer Erich (bisher Mohnl Josef)

Wirtschaftsausschuß

Mitglied: Farthofer Erich (bisher Mohnl Josef)